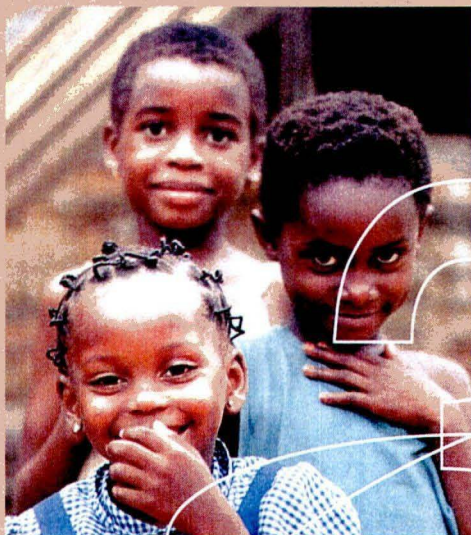




DREIJAHRSPROGRAMM 2004 BIS 2006

DER ÖSTERREICHISCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

Fortschreibung, Wien 2003

Bundesministerium

 für auswärtige Angelegenheiten

Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2004 bis 2006
Fortschreibung, Wien 2003
(gemäß §23 EZA-G 2002 idF: BGBl. I Nr. 65/2003)

Vom Ministerrat am 16. Dezember 2003 zur Kenntnis genommen.

Herausgeber, Verleger und Vervielfältigung:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
Sektion Entwicklungszusammenarbeit
Minoritenplatz 9, A-1014 Wien
Telefon: 01/531 15-4459, Fax: 01/531 85-270
E-Mail: sektionvii@bmaa.gv.at
Internet: www.bmaa.gv.at/eza

Inhalt

Seiten

Vorwort von Bundesministerin Dr. Benita Ferrero-Waldner	5
1. Einleitung	7
2. Grundlagen der österreichischen Entwicklungspolitik	9
2.1 Ziele und Prinzipien	9
Ziel: Bekämpfung der Armut	10
Ziel: Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit	11
Ziel: Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen	12
Prinzip: Partnerschaft und Eigenverantwortung	13
Prinzip: Integration in das soziokulturelle Umfeld – angepasste Technologie	13
Prinzip: Gleichstellung von Frauen und Männern	14
Prinzip: Rücksicht auf Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderung	14
2.2 Strategie und Profil der österreichischen Entwicklungspolitik	15
2.2.1 Sektoren/Themen: Thematische Schwerpunkte	16
2.2.2 Geographische Konzentration: Regionale und Länderschwerpunktbildung	18
3. Kernprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 2004 – 2006	21
3.1 Bilanz und Ausblick: Regionale Konzentration	21
3.2 Bilanz und Ausblick: Sektorschwerpunkte und Themen der ÖEZA	23
3.2.1 Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit als Querschnittsthema der Österreichischen EZA und OZA	24
3.3 Kernprogramm der ÖEZA 2004 – 2006 (Programmmatrix)	25
4. Kernprogramm der Österreichischen Ostzusammenarbeit 2004 – 2006	32
4.1 Hintergrund und Strategie	32
4.2 Schwerpunkte	33
4.2.1 Geographische Schwerpunkte	33
4.2.2 Thematische Schwerpunkte	34
4.2.3 Umsetzung	37
4.3 Kernprogramm der OZA 2004 – 2006 (Programmmatrix)	38
5. Wirtschaft und Entwicklung	40
5.1 Allgemeines	40
5.2 Organisation	40
5.3 Geographische Prioritäten	41
5.4 Differenzierung der Strategie nach Ländergruppen	41
5.4.1 Südosteuropa	41
5.4.2 „Low Income“-Länder	42
5.5 Soziale Verantwortlichkeit von Wirtschaftsunternehmen	42

6. Multilaterale Entwicklungspolitik	43
6.1 Allgemein	43
6.2 Entwicklungspolitik im Rahmen der Europäischen Union	44
6.3 Entwicklungspolitik im universellen Rahmen	47
6.3.1 Vereinte Nationen	48
6.3.2 Welthandelsorganisation (WTO)	53
6.3.3 Internationale Finanzinstitutionen	53
6.3.4 Internationales Komitee des Roten Kreuzes	58
6.4 Entwicklungspolitik im Rahmen der OECD	58
6.5 Initiative zur Entschuldung hochverschuldeter armer Länder (HIPC)	59
7. Entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit	60
7.1 Informations-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit	60
7.2 Förderung der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit	61
8. Operative Umsetzung des Dreijahresprogramms	63
8.1 Reorganisation der ÖEZA/OZA	63
8.1.1 Gründung der Austrian Development Agency (ADA)	63
8.1.2 Formulierung und Steuerung von entwicklungspolitischen Positionen	64
8.2 Budget und Finanzierungsinstrumente	64
8.2.1 Finanzierung von Programmen	64
8.2.2 Globalbereich: Kofinanzierungen	65
8.2.3 Programmhilfen	65
8.2.4 Vergabe im Wettbewerb	66
8.2.5 Zusammenarbeit mit bilateralen und multilateralen Agenturen	66
8.2.6 Kooperation mit neuen Mitgliedern der Europäischen Union	66
8.2.7 Regionale Förderprogramme	66
8.3 Steuerungsinstrumente und Qualitätssicherung	67
8.3.1 Programmierung	67
8.3.2 Evaluierung	68
8.4 Bilaterale Dialogstruktur mit Partnerländern	68
8.5 Humanitäre Hilfe	69
8.6 Rolle der Nichtregierungsorganisationen in der österreichischen Entwicklungspolitik	69
9. Prognoseszenario Finanzierung der ÖEZA/OZA	71
9.1 Österreichische ODA 2002	71
9.2 Prognostizierte ODA 2003 - 2006	71
9.2.1 Prognoseszenario	71
9.2.2 Prognosegrundlagen	72
9.2.3 Prognoseergebnisse	76
ANNEXE	
1. Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals)	77
2. Prognoseszenario Tabelle 2003 - 2006	
3. Liste der Länder und Gebiete, die gemäß Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD als Entwicklungshilfeempfänger gelten	
4. Abkürzungen	

Vorwort der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

In den letzten drei Jahren wurden entscheidende Verbesserungen im EZA-Bereich durchgeführt, die es nun gilt, mittels des vorliegenden Dreijahresprogramms 2004 bis 2006 auf operationeller Ebene umzusetzen. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) wird besser organisiert sein, eine kohärentere Linie verfolgen und die Projekte werden höher dotiert sein als je zuvor. Dies sind die Früchte der intensiven Arbeiten der Bundesregierung während der letzten Jahre, welche grundsätzliche Veränderungen wie noch in keiner Phase der fast 40-jährigen Geschichte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erbrachten.

Mit einem neuen EZA-Gesetz wurden 2002 verbesserte Grundlagen für die Aktivitäten der Österreichischen EZA geschaffen:

- Dieses Gesetz nennt drei Ziele, die ich persönlich vorgegeben habe und die sich auch auf internationaler Ebene immer stärker durchsetzen: Armutsbekämpfung – Friedenssicherung – Umweltschutz.
- Es enthält eine Kohärenzklausel, die verlangt, dass diese Ziele bei allen von Österreich verfolgten Bundespolitiken, welche die Entwicklungsländer betreffen, zu berücksichtigen sind. Dem Außenministerium kommt dabei eine Koordinationsfunktion zu.
- Die Stellung der österreichischen Nichtregierungsorganisationen wurde rechtlich abgesichert. Fast nirgendwo in Europa spielen Nichtregierungsorganisationen eine so wichtige Rolle in der EZA wie in Österreich: Die Hälfte aller bilateralen Projektgelder werden über Nichtregierungsorganisationen abgewickelt.

Das neue Regierungsprogramm sieht eine deutliche Erhöhung der österreichischen Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit vor. Im Jahr 2004 wird es die höchste bisher da gewesene Steigerung an Finanzmitteln für bilaterale Projekte geben. Bis zum Jahr 2006 plant Österreich eine weitere substanzielle Steigerung: Im Einklang mit den Beschlüssen des Europäischen Rates von Barcelona sollen die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,33% des Bruttonationaleinkommens (BNE) angehoben werden.

Um das erhöhte Volumen der EZA umzusetzen, bedarf es auch gesteigerter Verwaltungskapazitäten. Die Novelle 2003 des EZA-Gesetzes sieht daher die Schaffung einer neuen Struktur – der Austrian Development Agency (ADA) – vor, welche die EZA-Verwaltungsabläufe effizienter und flexibler gestalten soll. Damit ist die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit ab Jänner 2004 auch strukturell bestens für neue Herausforderungen gerüstet.

In Zeiten der Veränderung ist es besonders wichtig darauf zu achten, Bewährtes zu erhalten. Dieses Dreijahresprogramm ist daher auch ein Signal der Kontinuität: Bestehende inhaltliche und regionale Schwerpunkte werden ausgebaut. Ergänzend kommt ein neuer Schwerpunkt dazu: Wirtschaft und Entwicklung. Ein weiterer wichtiger Faktor ist personelle Kontinuität. Es war mir daher wichtig, dass in der ADA

Seite an Seite mit neuen Mitarbeitern und Beamten aus dem Außenministerium auch Persönlichkeiten arbeiten, die sich einen langjährigen Erfahrungsschatz bei renommierten Nichtregierungsorganisationen erworben haben.

Die österreichische Entwicklungspolitik befindet sich damit klar im Aufwind. Dies kommt auch zur richtigen Zeit. Der Bericht über die Menschliche Entwicklung 2003 des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zeichnet ein bedrückendes Bild der Lage der Menschen in vielen Entwicklungsländern. In 21 Ländern leidet ein großer Teil der Menschen immer noch an Hunger. In 14 Ländern sterben heute mehr Kinder vor ihrem fünften Lebensjahr als noch vor 10 Jahren. In 34 Ländern ist die Lebenserwartung gesunken, was zumeist auf die Ausbreitung von HIV/AIDS zurückzuführen ist.

Dieser Bericht zeigt klar auf, dass es noch starker zusätzlicher Anstrengungen bedarf, wenn die Millenniums-Entwicklungsziele, die sich die internationale Gemeinschaft bis 2015 gesteckt hat, erreicht werden sollen. Diese Ziele stellen heute den internationalen Rahmen und einen Maßstab für die Bemühungen von Entwicklungsländern und Industrienationen gleichermaßen dar, den Globalisierungsprozess umfassend und gleichberechtigt zu gestalten. Während die Entwicklungsländer eine stärkere Eigenverantwortung für ihre Entwicklung übernehmen müssen, wird von den Industriestaaten erhöhte und gezielte Unterstützung erwartet.

Das ist nicht nur Ausdruck der Solidarität mit den vielen notleidenden Menschen in Entwicklungsländern. Es ist gleichzeitig ein Eigeninteresse aller entwickelten Staaten, sich den so genannten „weichen Bedrohungen“, wie der extremen Armut, der Verbreitung tödlicher Krankheiten oder der Verschlechterung der Umwelt, entgegenzustellen. Das Ungleichgewicht zwischen verschiedenen Regionen der Welt ist ein Nährboden für Konflikte, Terrorismus, internationale Kriminalität, illegalen Drogen- und Waffenhandel und unkontrollierte Migration.

Österreichs Entwicklungspolitik wird in Zukunft daher noch stärker die menschliche Entwicklung und die menschliche Sicherheit in den Vordergrund stellen und vermehrt sozialen Rahmenbedingungen Augenmerk schenken. Die Achtung der Menschenrechte, demokratische Teilnahme, verantwortungsvolle Regierungsführung und Maßnahmen zur Konfliktverhütung sind wesentliche Elemente jeglicher auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Entwicklungspolitik. Nur im Zusammenspiel von Außenpolitik im engeren Sinn und Entwicklungspolitik kann den Herausforderungen unserer Zeit sinnvoll begegnet werden.

Österreich trägt seinen Teil zur Erreichung der Millenniumsziele bei: Die Neustrukturierung der EZA und die Erhöhung der EZA-Mittel dienen diesem Zweck. Das vorliegende Dreijahresprogramm gibt einen konkreten Rahmen für die kommende Phase vor. Ich möchte an dieser Stelle allen in der österreichischen Entwicklungspolitik engagierten Personen für ihren bisherigen und künftigen Einsatz herzlich danken. Mit diesem Dank bin ich aber nicht alleine: die österreichische EZA erreicht ca. 6 Millionen Menschen weltweit, deren Los durch unsere Projekte verbessert wird.

Dr. Benita Ferrero-Waldner
Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

1. EINLEITUNG

Zu Beginn der 90er Jahre waren wir der Meinung, dass 1989 nicht nur eine fundamentale historische Wende für Europa bedeutete, sondern dass sich daraus auch unabsehbare Auswirkungen für die Entwicklungsländer ergeben. Alte Klientelbeziehungen traten in den Hintergrund, die Bedeutung guter Regierungsführung, demokratischer Formen der Mitbestimmung, des Respekts für Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit als Vorbedingungen jedes Entwicklungsprozesses traten in den Vordergrund. Wir sprachen von einem Paradigmenwechsel in der Entwicklungspolitik, und trotz der steigenden Anzahl von Konflikten etwa in Afrika erschien der Stellenwert von immer mehr demokratisch abgehaltenen Wahlen von größerer Bedeutung.

Heute, zehn Jahre später, ist Ernüchterung eingetreten. In vielen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, hat es kaum Fortschritte gegeben, es kam sogar unter den „Stars“ in Südostasien und Lateinamerika zu gravierenden Rückfällen. Globalisierung und weltwirtschaftliche Verflechtung schreiten voran, ohne dass alle Länder daraus Nutzen ziehen können. Die Fronten im internationalen Handel verhärten sich.

Der Terroranschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 und alle seine Konsequenzen brachten eine weitere grundlegende Veränderung der weltpolitischen Landschaft, die auch auf das Denken in der Entwicklungspolitik tiefgreifende Auswirkungen hatten. Auf der einen Seite wird klar, dass sich die entwickelte und globalisierende Welt nicht abschotten kann. Eben daher fordert nun andererseits die Politik der entwickelten Welt rasche Antworten, auch von der Entwicklungszusammenarbeit, für die Länder der Dritten Welt, in denen nun der Konnex zwischen Armut, Hoffnungslosigkeit und die Flucht in die Migration oder in die Gewalt offensichtlich wird. Die Entwicklungspolitik weiß, dass Lösungsansätze nur langfristig greifen können, ist aber dennoch unter zunehmendem Druck, hier und heute zu agieren.

Die Millenniums-Entwicklungsziele sind für 2015 gesteckt, die Konferenz von Monterrey erhöht erstmalig seit vielen Jahren das kollektive ODA-Mittelvolumen. Der medienvverstärkte Ruf nach Bewältigung globaler Probleme – Bekämpfung von Aids, Versorgung mit Trinkwasser und erneuerbarer Energie, die Bewältigung von Klimakatastrophen – ist auch ein Ruf nach mehr Mitteln und steht daher nun im Wettbewerb zur traditionellen bilateralen Hilfe.

Europas Entwicklungszusammenarbeit geht längst nicht nur mehr nach Afrika. Asien, Lateinamerika, der Mittelmeerraum, die ehemaligen Sowjetrepubliken, vor allem aber Südosteuropa binden Energien und Hilfe der Europäischen Union. Die neuen EU-Mitglieder verstärken zwar – unwesentlich – die Geberleistungen, stellen aber auch eine neue Herausforderung für Bemühungen um mehr Koordination.

In einer solchen komplexen, unüberschaubaren Welt braucht die österreichische Entwicklungspolitik und ihre Durchführung über EZA, OZA und im multilateralen Bereich zumindest drei Eigenschaften:

- Konstanz und langfristige Ansätze bei den traditionellen Partnern, die solche bleiben sollen.
- Flexibilität und rasches Reagieren bei allen neuen Herausforderungen, seien sie geographischer oder inhaltlicher Art.
- Bündelung aller zur Verfügung stehenden Kräfte, der NRO ebenso wie universitärer Einrichtungen, der Wirtschaft ebenso wie der Finanzinstrumente.

Wesentlich erhöhte Mittel, eine neue Organisation sowie schließlich die entwicklungspolitische Kohärenz der gesamten Regierungspolitik werden uns in die Lage versetzen, den neuen Herausforderungen zu begegnen.

Das vorliegende Dreijahresprogramm soll die Leitlinien der österreichischen Entwicklungspolitik skizzieren, ohne den Anspruch zu erheben, ein rechtlich verbindliches Instrument zu sein. Es stellt damit auch den Rahmen für das Handeln der neu geschaffenen Austrian Development Agency (ADA) dar, ohne aber eben gleichzeitig die oben eingeforderte Beweglichkeit einzuschränken.

Zwei Bereiche aus dem Dreijahresprogramm sollen hier besonders hervorgehoben werden:

Wirtschaft und Entwicklung steht für eine stärkere Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums als eine Vorbedingung für Armutsbekämpfung und für eine stärkere Beteiligung der Privatwirtschaft, insbesondere in Südosteuropa.

Der Mensch wird noch stärker in den Mittelpunkt der österreichischen Entwicklungspolitik gerückt. Damit verbunden sind die Förderung der menschlichen Entwicklung, die Stärkung der menschlichen Sicherheit und die Achtung der Menschenrechte. Diese Aspekte werden zunehmend als notwendige Bedingungen für jede nachhaltige Entwicklung erkannt. In Zukunft will Österreich daher diese Bereiche systematischer behandeln und dabei auch alle Aspekte der Konfliktverhinderung und Konfliktlösung einbringen.

2. GRUNDLAGEN DER ÖSTERREICHISCHEN ENTWICKLUNGSPOLITIK

2.1 Ziele und Prinzipien

Ziele

Die österreichische Entwicklungspolitik erhielt eine neue gesetzliche Grundlage in Form des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit 2002 (EZA-G) und der EZA-G-Novelle 2003. Entwicklungspolitik hat demnach im Rahmen der internationalen Entwicklungspolitik

alle Maßnahmen zu umfassen, die geeignet sind, die nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern oder eine Beeinträchtigung dieser Entwicklung hintanzuhalten; sie umfasst insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit (§ 1 (1) und (2) EZA-G).

Damit wird umschrieben, welche österreichischen Leistungen als Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) gemeldet werden. Das Anliegen geht über den engeren Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit hinaus. Das EZA-G hält fest:

Der Bund berücksichtigt die Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik bei den von ihm verfolgten Politikbereichen, welche die Entwicklungsländer berühren können. (§ 1(5) EZA-G)

Damit wird dem Aspekt der Kohärenz verschiedener Politikbereiche zugunsten der Ziele und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik Rechnung getragen.

Folgende **Ziele** leiten die österreichische Entwicklungspolitik:

1. die **Bekämpfung der Armut** in den Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit strukturellem, institutionellem und sozialem Wandel, führen soll,
2. die **Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit**, insbesondere durch die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und guter Regierungsführung sowie
3. die **Erhaltung der Umwelt und den Schutz natürlicher Ressourcen** als Basis für eine nachhaltige Entwicklung. (§ 1 (3) EZA-G)

Prinzipien

Die österreichische Entwicklungspolitik wird dabei vor allem von den nachstehenden **Prinzipien** geleitet. Bei allen Maßnahmen sind

1. die **Zielsetzungen der Regierungen** und der betroffenen Bevölkerung in den Entwicklungsländern in Bezug auf Geschwindigkeit und Form des Entwicklungsprozesses sowie deren Recht auf Wahl des eigenen Entwicklungsweges,

2. die **Integration der Maßnahmen in das soziale Umfeld** unter besonderer Beachtung kultureller Aspekte und die Verwendung angepasster Technologie,
3. die **Gleichstellung zwischen Frauen und Männern** sowie
4. in sinnvoller Weise die Bedürfnisse von **Kindern und von Menschen mit Behinderung** zu berücksichtigen. (§ 1 (4) EZA-G)

Die drei Leitziele des EZA-G – Armutsbekämpfung, Friedenssicherung und Umweltschutz – sind einander ergänzende Bereiche einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Österreich sieht sich damit in Übereinstimmung mit internationalen Verpflichtungen.

Ziel: Bekämpfung der Armut – Millennium Development Goals

Kurz vor der Jahrtausendwende hat die internationale Entwicklungspolitik das Thema Armutsminderung als einen wesentlichen Aspekt ihres eigenen Anspruchs wieder in den Mittelpunkt gerückt. Der Grund dafür waren die zum Teil enttäuschenden Ergebnisse im Rahmen der Bekämpfung von Hunger- und Mangelernährung, der Schaffung von Einkommen und eines Angebot an sozialen Dienstleistungen sowie der Erhöhung von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe und damit von verbesserten Lebensbedingungen und -chancen.

Bereits anlässlich der Proklamation der Millenniumsziele der Vereinten Nationen waren sich die Initiatoren darin einig, dass positive Resultate nur durch eine weltweite Kampagne erreicht werden können, welche einer diesen Zielen verpflichteten Politik, eines vielfältigen Spektrums nichtstaatlicher Akteure und Gruppen der Zivilgesellschaft bis hin zu einer wertorientierten Wirtschaft sowie nicht zuletzt der Medien bedarf.

Dazu sind sowohl enorme Eigenanstrengungen der von Hunger und Armut betroffenen Länder als auch grundlegende Reformen auf internationaler Ebene erforderlich, um gemeinsam die Folgen der Globalisierung gerecht, sozial und ökologisch zu gestalten. Internationale Finanz- und Handelssysteme (zum Beispiel Doha-Runde der WTO) müssen sich stärker auf die Bedürfnisse der Entwicklung insbesondere armer Länder ausrichten.

Mehr Mittel für die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit (Monterrey-Erklärung) sowie der Sicherstellung der Nachhaltigkeit in der Entwicklung (Aktionsplan von Johannesburg) sind erforderlich. Neben qualitativen und quantitativen Verbesserungen geht es im Rahmen der EZA konkret um jene Bevölkerungsteile, die vom Phänomen „Entwicklung“ bisher kaum oder gar nicht profitiert haben: Im Mittelpunkt sollen die Bedürfnisse und Interessen jener Gruppe von Menschen stehen, die gemäß nationaler oder internationaler Definitionen (wie etwa jener von einem Pro-Kopf-Einkommen unter 1 US-Dollar pro Tag oder anderen Indikatoren der Millenniumsziele) von Armut betroffen sind. Der Anteil dieser Personen beträgt in Südasien mehr als ein Drittel und in Afrika südlich der Sahara etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung. Etwa 70% dieser Menschen leben nach wie vor im ländlichen Raum und sind von der Landwirtschaft abhängig. Die Mehrzahl von ihnen ist weiblichen Geschlechts. Besonders auffällig sind die in vielen Ländern vorherrschenden enormen regionalen und lokalen Unterschiede im Wohlstandsgefälle sowie der Ressourcen- und Chancenverteilung, welche der EZA in der Regel deutliche Ansatzpunkte bieten.

Auf internationaler Ebene wurden in den vergangenen Jahren auf Seiten der Partnerländer, jedoch auch der Weltbank und der Organisationen der UN-Familie große Anstrengungen unternommen, um durch die Sammlung und Auswertung von Daten und Erhebungen das Phänomen „Armut“ besser zu verstehen. Die Millenniums-Entwicklungsziele sind anerkannter Rahmen und Maßstäbe für die Definition von Programmen und Strategien sowie auch einer besseren Koordination der internationalen Zusammenarbeit im gesamten Prozess der Politikgestaltung, Planung, Entscheidungsfindung, Umsetzung und Evaluierung von Maßnahmen.¹

Ziel: Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit

Es gibt **keine nachhaltige Entwicklung ohne Frieden und Stabilität**. Konflikte kosten Menschenleben, zerstören Infrastruktur, lösen Migrationsströme aus und destabilisieren oft ganze Regionen. Umgekehrt sind weit verbreitete Armut, große Einkommensunterschiede oder die Verbreitung von Pandemien wie HIV/Aids oft Auslöser und wesentliche Faktoren für Gewalt und Konflikt.

In der Regel sind es die schwächsten Teile einer Gesellschaft, die auch das Hauptleid kriegsrischer Auseinandersetzungen und der Missachtung von Menschenrechten zu tragen haben. So sind beispielsweise 80 Prozent der weltweit 25 Millionen „Binnenflüchtlinge“ (im eigenen Land vertriebene Personen) Frauen und Kinder. Unsicherheit verhindert eine stabile Entwicklung makroökonomischer Rahmenbedingungen oder Investitionen. Armut und Chancenlosigkeit bringt Menschen dazu, Gewalt anzuwenden. Für die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit stellen daher die Themen **Konfliktprävention, Stärkung von Menschenrechten, Demokratieförderung sowie der Ausbau von Rechtstaatlichkeit und guter Regierungsführung**, also der verantwortungsvolle Umgang mit öffentlichen Gütern, thematische und organisatorische Schwerpunkte dar. Durch den Aufbau von entsprechenden Kapazitäten und Institutionen soll zur Stärkung der menschlichen Sicherheit, zur Festigung sozialer Stabilität, aber auch zur Bekämpfung von Korruption und somit zur Verbesserung des Investitionsklimas beigetragen werden.

Zwei konkrete Prioritäten Österreichs in diesem Zusammenhang sind die Menschenrechtsbildung und der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Während des österreichischen Vorsitzes des „Human Security Network“ (Juli 2002 - Mai 2003) wurden konkrete Initiativen erarbeitet, darunter ein in mehrere Sprachen übersetztes Handbuch über Menschenrechte, das weltweit zum Einsatz kommen wird. Weitere traditionelle Schwerpunktthemen Österreichs sind Minderheiten, intern Vertriebene und Menschenrechte in der Justizverwaltung.

Menschenrechte, Demokratieentwicklung und Partizipation sind nicht nur im Zusammenhang mit zentralen Staatsorganen zu verstehen, sondern erfassen als Ziel innerhalb aller Arbeitsfelder der ÖEZA/OZA alle relevanten Segmente der Bevölkerung. So werden beispielsweise Wasserversorgungsprojekte nur mehr unter maßgeblicher Beteiligung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Oft erfordert dies völlig neue Organisationsformen. Damit sollen marginalisierte und benachteiligte Bevölkerungsgruppen verstärkt in Verantwortungen eingebunden werden, die ihnen zuvor verschlossen waren. Auf diese Weise fördern Projekte die politische Teilnahme und können mit entsprechender Arbeitsmethodik und Schulungen zu mehr sozialem

¹ Siehe Anhang

Gleichgewicht beitragen. Entwicklungszusammenarbeit ist somit untrennbar mit Demokratieförderung, Menschenrechtsschutz und dem Ziel der Friedenssicherung verbunden. Eine nachhaltige Verwirklichung der Millenniumsziele ist nur realistisch, wenn Menschenrechte und demokratische Prinzipien geachtet und die innere und äußere Stabilität von Gesellschaften gefestigt werden. Dabei müssen stets auch Querverbindungen zu anderen, diesen Zielen dienenden Instrumenten, wie etwa friedenserhaltende Operationen, Vermittlungsaktivitäten, internationale Konferenzen oder Beobachtungsmissionen, hergestellt werden.

Ziel: Erhaltung der Umwelt und Schutz natürlicher Ressourcen

„Umwelt und Entwicklung hängen untrennbar zusammen. Die soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung stellt einen einheitlichen und sich gegenseitig bedingenden Prozess dar.“ Die Botschaft stammt aus der Erklärung von Rio (1992) und spiegelt sich als Grundsatz im Begriff „Nachhaltigkeit“ wider. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung, der Agenda 21 und der vier globalen Konventionen zu Klima, Ozonschicht, biologischer Vielfalt und zur Bekämpfung von Wüstenbildung setzten sich die Industrie- und Entwicklungsländer gemeinsam zum Ziel, nachhaltige Entwicklung in einer globalen Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft zu verfolgen, nationale Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln und den Trend zur Zerstörung der natürlichen Ressourcen umzukehren.

Die Instrumente zur Erreichung dieser Ziele liegen auf verschiedenen Ebenen. Dazu gehört zunächst die aktive Teilnahme am internationalen Dialog. Im Weiteren werden mögliche negative Auswirkungen von EZA-Maßnahmen auf die Umwelt durch einschlägige Verfahren geprüft und zwar sowohl auf der Ebene der strategischen Ausrichtung als auch auf der Ebene einzelner Vorhaben und Maßnahmen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung von Maßnahmen, die den Erhalt bzw. die ökologisch nachhaltige Nutzung natürlicher Lebensräume und Ressourcen zum primären Ziel haben. Und zwar durch

- kapazitätsbildende Maßnahmen, die das nachhaltige Management natürlicher Lebensräume und Ressourcen thematisieren bzw. propagieren;
- einen angepassten Einsatz umweltförderlicher Technologien;
- integrierte Vorhaben und Programme in ökologisch besonders sensiblen bzw. gefährdeten Systemen wie Tropenwäldern, semi-ariden Gebieten und Gebirgsräumen.

Die Schnittstelle zwischen einer sozial und wirtschaftlich tragfähigen Regionalentwicklung und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen steht zunehmend in einem Spannungsfeld. Im Zuge der globalen und nationalen wirtschaftlichen Entwicklung, ungünstiger politisch-rechtlicher und sozialer Rahmenbedingungen und der damit zusammenhängenden Dynamik im ländlichen Raum gerät die Umwelt unter Druck. Gleichzeitig ist die Lebensmittelsicherheit oder die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Wasser und Energie gering. Unter harten und risikoreichen Lebensumständen die Ressourcennutzung auszudehnen und die landwirtschaftliche Produktion und Einkommenssituation zu verbessern, armutsbekämpfende Maßnahmen auf die natürlichen Potenziale abzustimmen und mit Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Ressourcen in Einklang zu bringen, ist somit zweifellos eine der größten Herausforderungen für die Entwicklungspolitik.

Da das Thema ebenso kontrovers wie sensibel ist, wird immer aus der Perspektive der Betroffenen und unter deren Einbezug zu planen und zu handeln sein. Nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung beinhaltet ein Abstimmen zwischen den Interessen der diversen Akteure und den ökonomischen, sozialen sowie ökologischen Zielen und Bedürfnissen. Genau darin liegt häufig der Kern von Partnerschaften zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Umweltsituation: die Förderung einer starken, eigenständigen lokalen Gemeinschaft, die über die notwendigen Kapazitäten und Spielräume verfügt, damit ein Raubbau an den natürlichen Ressourcen verhindert werden kann.

Prinzip: Partnerschaft und Eigenverantwortung

International hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Entwicklung nicht von außen diktiert werden kann. **Die Entscheidung in Bezug auf Geschwindigkeit und Form des Entwicklungsprozesses soll den Regierungen und Menschen in den Entwicklungsländern selbst überlassen werden**, nicht nur weil dies „politisch korrekt“ ist: Nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung können nur dort greifen, wo die Betroffenen auch selbst die Initiative übernehmen. Nur in offenen Gesprächen zwischen allen Beteiligten wird man tatsächliche Bedürfnisse eruieren können und damit sicherstellen, dass ein wirklich gewünschtes und von allen Betroffenen mitgetragenes Projekt entwickelt wird. Die Einbindung von Frauen auf allen Ebenen des Entscheidungsprozesses ist dabei von besonderer Bedeutung. Nicht die Geber sollten mit vielen Einzelinitiativen das Problem lösen, sondern eine umfassende nationale Strategie, getragen von Regierung und Zivilgesellschaft mit einheitlichen Regeln und gemeinsamer Kontrolle. Damit untrennbar verknüpft sind die zunehmende Entbindung der Hilfe und die finanzielle Beteiligung an Sektorentwicklungsprogrammen, anstelle der Einzelprojektfinanzierung.

Es wird daher angestrebt, in Partnerländern mittelfristig verstärkt Mittel als Sektorentwicklungsbeiträge zur Verfügung zu stellen. Voraussetzungen dafür sind ein von der Gebergemeinschaft unterstütztes nationales Programm zur Überwindung der Armut, funktionierende Verwaltungsstrukturen und transparente Vergaberegeln. Solche Voraussetzungen schaffen auch eine faire Beteiligungsmöglichkeit für österreichische wettbewerbsfähige Träger bei der Umsetzung dieser Programme.

Prinzip: Integration in das soziokulturelle Umfeld – angepasste Technologie

In der Entwicklungszusammenarbeit treffen unterschiedliche Kulturen und Gesellschaften aufeinander. Die gedeihliche Zusammenarbeit von Partnern mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund setzt wechselseitig Verständnis und Verständigung voraus. Dazu gehört das Interesse und die Bereitschaft zu einem tiefer gehenden Kennenlernen und die gegenseitige Achtung ebenso wie die darauf aufbauende Dialogkultur und das faire und offene Verhandeln der unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen, insbesondere in Konfliktsituationen. Die Beachtung und Förderung des kulturellen Erbes der Partner darf aber nicht zur Relativierung von allgemein gültigen Ansprüchen, wie der Respektierung der Menschenrechte, führen. Im Gegenteil: Die kritische Auseinandersetzung über kulturell bedingte Normen dient der Überprüfung der Maßstäbe und Standards auf beiden Seiten und hat damit globale Reichweite. Kulturelle Identität lebt und entwickelt sich wesentlich im Austausch.

Jede Zusammenarbeit wird möglichst weitgehend Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten der Zielbevölkerung einbeziehen.

Prinzip: Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Equality)

Die österreichische Politik verfolgt gemäß EZA-G die durchgängige Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern („Gender-Mainstreaming“) und ist damit einer Reihe von internationalen Erklärungen, Aktionsplänen und anderen Übereinkommen verpflichtet (z.B. CEDAW, Beijing Plattform for Action, EU-Gender-Resolution).

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Umsetzung der entwicklungspolitischen Zielsetzungen.

Sämtliche Themen und Sektoren, die im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bearbeitet werden, sind gender-relevant. Die Methode des Gender-Mainstreaming ermöglicht einen ganzheitlichen Zugang, der Mensch rückt in den Mittelpunkt der Überlegungen, die Anliegen von Frauen und Männern werden zum integralen Bestandteil der Analyse und Konzeptionen von Programmen und Projekten. Gender-Mainstreaming dient auch als Instrument der Qualitätssicherung.

Konkret heißt das:

- die weitere Vertiefung und Bearbeitung von Themen und Fragestellungen aus Gender-Sicht, Entwicklung von Strategien und die Definition des Beitrags zur Gleichstellung der Geschlechter auf Programmebene (Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landesprogramme, Landessektorprogramme und -politiken) im Rahmen der Abläufe;
- Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Projekten für Capacity Building im Bereich Gender-Mainstreaming;
- Förderung von Frauenorganisationen und Maßnahmen, die Frauen direkt unterstützen;
- Verfolg der Diskussion und Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene (im Rahmen des DAC, der EU und der Vereinten Nationen) sowie auf Ebene der Partnerländer (staatlich und nichtstaatlich);
- Nutzbarmachung der Ergebnisse für die ÖEZA/OZA und Abstimmung mit den Handlungsfeldern und Themen anderer AkteurInnen;
- Bewertung sämtlicher Projekte nach den „Kriterien für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ und laufende Aufarbeitung der Erfahrungen sowie Weiterentwicklung der Methoden und Instrumentarien für die Umsetzung von Gender-Mainstreaming.

Prinzip: Rücksicht auf Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderung

Kinder und Menschen mit Behinderungen sind von Zuständen weit verbreiteter Armut und mangelnder Infrastruktur besonders betroffen. Im Sinne des EZA-G werden ihre Bedürfnisse daher bei der Beurteilung aller Programme und Projekte der ÖEZA in sinnvoller Weise berücksichtigt werden.

Die meisten Menschen, die in Armut leben, sind Kinder. Am Beginn des neuen Millenniums besuchen 115 Millionen Kinder keine Primarschule, 250 Millionen Kinder müssen arbeiten und 30.000 sterben täglich an vermeidbaren Krankheiten. Probleme

wie Straßenkinder, Kindersoldaten oder Kinder als Haushaltsvorstände traten in den letzten Jahren verstärkt in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Österreich setzt sich bereits seit Jahren für die Durchsetzung der Rechte und für die Wahrnehmung der Bedürfnisse von Kindern ein. So wurde das Thema Kinder in bewaffneten Konflikten im Rahmen des österreichischen Vorsitzes des Human Security Network (Juli 2002 bis Mai 2003) zu einem Schwerpunkt gemacht und wird auch in den nächsten Jahren prioritär weiter verfolgt werden. Weitere traditionelle Anliegen der Österreichischen EZA, die diese Fragen bisher im Rahmen eines breiteren, auf Familien und Frauen ausgerichteten Ansatzes behandelte, sind der unzureichende Zugang – insbesondere für Mädchen – zu Bildungseinrichtungen sowie der verantwortliche Umgang mit Jugendlichen in der Justizverwaltung.

Einer von zehn Menschen auf der Welt hat eine Form von mentaler, physischer oder sensorischer Behinderung. Keine Gesellschaft kann sich voll entwickeln ohne die vollwertige und gleichrangige Teilnahme dieser Personengruppe. Dies stellt auch eine Herausforderung für die EZA dar. Viele Länder weisen etwa keine adäquate Infrastruktur auf, um Menschen mit Behinderungen gleichwertigen Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu ermöglichen.

Die ÖEZA wird in den kommenden drei Jahren daher bemüht sein, in sinnvoller Weise mit konkreten Projekten auf die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen einzugehen, auch in anderen Projekten diese Bedürfnisse nach Möglichkeit zu berücksichtigen und zur Bewusstseinsbildung und Politikentwicklung insbesondere auch in den Partnerländern beizutragen.

2.2 Strategie und Profil der österreichischen Entwicklungspolitik

Sowohl die sachliche als auch die geographische Konzentration der österreichischen Entwicklungspolitik hat sich in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Sie findet Anerkennung in den Partnerländern und hat es gestattet, Expertise aufzubauen, die es sich lohnt, weiterhin effizient einzusetzen und auszubauen. Geographische und thematische Konzentration unterstützen einander wechselseitig und sind daher wichtige strategische Elemente der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Eine der Rahmenbedingungen bei der Verwirklichung der österreichischen Entwicklungspolitik ist die Kooperation mit der Wirtschaft. Im Zentrum stehen dabei Beteiligungen österreichischer Unternehmen an international finanzierten Projekten (internationaler Entwicklungsbanken) sowie die besondere Berücksichtigung des österreichischen Potenzials bei der Durchführung der bilateralen Zusammenarbeit, insbesondere auch am Westbalkan. Darüber hinaus sollen den österreichischen Beiträgen zu den Entwicklungsbanken und EU-Projekten auch Rückflüsse (in Form von Aufträgen) an österreichische Projektträger gegenüber stehen. Die Konkretisierung dieser wirtschaftlichen Aspekte der österreichischen Entwicklungspolitik ist Gegenstand der Plattform Wirtschaft und Entwicklung. Die Ergebnisse und konkrete Umsetzungsmaßnahmen werden bei der Durchführung des Dreijahresprogramms Berücksichtigung finden.

2.2.1 Sektoren/Themen

Thematische Schwerpunkte werden auf verschiedenen Ebenen diskutiert: Ein internationaler Diskurs, der auf Ebene des Development Assistance Committee (DAC/OECD), in multilateralen Gremien und vor allem auch im Rahmen der Europäischen Union stattfindet, bietet Orientierungen. Die Auswahl thematischer Schwerpunkte ist wesentlicher Gegenstand des bilateralen Dialogs mit Partnerländern mit dem Ergebnis, Programme und konkrete Maßnahmen der Zusammenarbeit zu erarbeiten. Ein professionelles Angebot der ÖEZA/OZA zur Lösung von identifizierten Problemen eines Partnerlandes erfordert neben finanziellen und materiellen Mitteln Maßnahmen der Qualitätssicherung: Dazu gehören permanente Auseinandersetzung mit Fachfragen, Dialog mit Partnern, Koordination mit anderen Gebern, Aufbau personeller Ressourcen, Überprüfung der Instrumente der Zusammenarbeit, periodische Evaluierungen und Bewertungen der erbrachten Leistungen. Österreich wird aus Gründen der Effizienz und erforderlichen Kapazität langfristig thematische Schwerpunkte einer begrenzten Anzahl verfolgen. **Diese werden folgenden Kriterien standhalten:**

a) Relevanz für Ziele und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik

Sie sind ein Beitrag zur Erfüllung der Ziele und Prinzipien des EZA-G.

Sie stimmen mit den Millenniums-Entwicklungszielen überein.

Die Themen sind mit Trends oder Vorgaben der internationalen Diskussion im Rahmen von EU, DAC, IFIs oder VN abgestimmt.

Österreichisches Know-how ist mit der internationalen Gebergemeinschaft vernetzt und benützt den Politikdialog in Gremien und Arbeitsgruppen der EU, des DAC/OECD und anderer Fachorganisationen.

Eine profilierte Sektorpolitik als Basis des entwicklungspolitischen Fachdialogs liegt vor.

b) Relevanz für die Entwicklung von Partnerländern

Das Thema ist Bestandteil der Strategie im Entwicklungsland, insbesondere von Armutsreduktionsstrategien (zum Beispiel PRSPs).

Österreichische Leistungen orientieren sich an den Bedürfnissen einer klar definierten Zielbevölkerung.

Eine erhöhte Relevanz wird durch Auseinandersetzung mit der (Sektor)Entwicklungspolitik der Partnerseite erzielt.

Die Umsetzung entsprechender Programme der Zusammenarbeit wird nicht isoliert, sondern im jeweiligen Kontext programmiert und gestaltet. Partner übernehmen größtmögliche Eigenverantwortung.

c) Übereinstimmung mit österreichischem Kooperationspotenzial

Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit mit Partnerländern werden genützt, gestützt auf professionelle Evaluierungen österreichischer Maßnahmen.

Themen, die von der EU und anderen multilateralen Institutionen besser wahrgenommen werden, sollen dort bearbeitet werden,

- vor allem wenn sich aus politischen Überlegungen Zusammenarbeit mit der internationalen Gebergemeinschaft anbietet (Konfliktmanagement);
- vor allem wenn das zu lösende Problem einem kleinen Geber wie Österreich zu groß wäre (zum Beispiel Global Health Fund).

Ein österreichisches Engagement wird vor allem komplementär zu Anstrengungen des Empfängers oder der internationalen Zusammenarbeit sinnvoll sein (Nischenpolitik).

Das Thema kann (wegen des Bemühens um Konzentration) seitens der ÖEZA/OZA mit einer signifikanten kritischen Masse (Finanzierung, Know-how, professionelle Beratungskapazität) ausgestattet werden.

Das österreichische Kooperationspotenzial (Zivilgesellschaft, NRO, Firmen, Beratungswirtschaft, gewachsene Netzwerke) ist identifiziert und seine Weiterentwicklung erwünscht. Damit ist Sichtbarkeit und Wahrnehmung der österreichischen Leistungen im In- und Ausland verbunden.

Österreichisches Know-how kann sich mit den Qualitätsstandards der internationalen Zusammenarbeit messen. Österreichisches Fachwissen wird systematisch gefördert.

d) Österreichische Leistungen werden in Zusammenarbeit mit Partnern und anderen Beteiligten erbracht

Synergien verschiedener thematischer Zugänge und Instrumente der Zusammenarbeit mit Österreich oder anderen Gebern werden genutzt.

Ein kontinuierlicher Erfahrungszuwachs in laufenden Programmen und Projekten durch Bewertungsverfahren, Evaluierungen, Wissensmanagement und konzeptuelle Weiterentwicklung wird vom BMaA-VII und ADA valorisiert.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen 10 bis 15 Jahre können derzeit für folgende Themen **komparative Vorteile der ÖEZA/OZA** ausgemacht werden:

Wasser und Siedlungshygiene

Ländliche Entwicklung

Energie

Wirtschaft und Beschäftigung, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung

Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung im Dienste der Entwicklung

Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Konfliktverhütung

Verantwortungsvolle Regierungsführung

Eine systematische Überprüfung dieser Erfahrungen wird 2004 durchgeführt.

2.2.2 Geographische Konzentration

Regionale und Länderschwerpunktbildung

Zum Aufbau langfristig tragfähiger partnerschaftlicher Beziehungen, zum sparsamen Einsatz von Transaktionskosten, in Erwartung höherer Effizienz durch Konzentration einer kritischen Masse, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit österreichischer Mittel gegenüber anderen Geldgebern, zur Erhöhung der Sichtbarkeit signifikanter österreichischer Leistungen nach innen und außen wurden vor allem Mittel der Programm- und Projekthilfe in den letzten Jahren auf ausgewählte Länder konzentriert.

Diese bewährte geographische Konzentration wird weitergeführt, bestehende Verpflichtungen werden umgesetzt und die Schwerpunktsetzung auch mit der Perspektive von mehr Mitteln tendenziell beibehalten.

Ergänzend zur geographisch konzentrierten Zusammenarbeit mit Partnerländern hat es sich bewährt, diese in einem regionalen Kontext zu sehen. Damit werden übergeordnete Rahmenbedingungen berücksichtigt, wird regionale Integration und Zusammenarbeit gefördert sowie die Entwicklung eines österreichischen Profils für verschiedene Arten bilateraler oder privater Zusammenarbeit gestärkt. Regionale Gesichtspunkte gestatten es außerdem, Instrumente der Zusammenarbeit flexibel nach Bedarf einzusetzen.

Österreich verfügt über begrenzte Mittel; die geographische Konzentration wird besonders effizient und sichtbar auf Ebene der Provinz- oder Distriktentwicklung der Partnerländer eingesetzt.

Kriterien der Zusammenarbeit in geographisch prioritären Ländern und Regionen

Mit folgenden Kriterien wird einerseits die Auswahl von Partnerländern begründet, andererseits sind sie Leitfaden für die periodische Bewertung der Zusammenarbeit. Das Nichtzutreffen eines der Kriterien kann bedeuten, dass gerade dort eine besondere Intervention notwendig ist.

a) Analyse und Bewertung der Armutssituation

Armutsindikatoren treffen in hohem Maß zu:

- Indikatoren der Millenniums-Entwicklungsziele
- Land ist ein LDC oder hat vergleichbaren Status
- Human Development Index ist niedrig

Die Regierung des Partnerlandes ist einem Programm zur Armutsbekämpfung verpflichtet; sie verfolgt eine konkrete Armutsbekämpfungsstrategie; die Gebergemeinschaft bewertet dieses positiv.

b) Verantwortungsvolle Regierungsführung („Good Governance“)

Das Land hat oder entwickelt ein demokratisches System, achtet Menschenrechte und internationale Verpflichtungen. Diese Vorgänge werden von der Gebergemeinschaft positiv eingeschätzt.

Das Land nimmt für staatliche Programme Eigenverantwortung sichtbar wahr und erbringt Eigenleistungen.

Entwicklungspolitische Ziele werden in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verfolgt.

Programmmanagement und Verwaltungskapazität sind verlässlich.

Bilaterale Vertragstreue ist die Regel.

c) Partnerschaftskriterien

Die Zusammenarbeit pflegt einen organisierten Politikdialog; sie baut auf einer periodisch erstellten gemeinsamen Bilanz auf.

Die Partnerregierung bewertet die bisherige Zusammenarbeit positiv.

Die ÖEZA/OZA ist im Partnerland logistisch vertreten (Koordinationsbüro).

Eine Form der institutionellen Zusammenarbeit wird vereinbart (periodische Konsultationen, mittelfristige Programme, Monitoringsystem).

Bereitschaft zur Abstimmung der Partnerregierung mit internationalen Entwicklungspartnern ist vorhanden.

Zusammenarbeit mit Österreich ist erwünscht.

Gewachsene Beziehungen zwischen österreichischen Institutionen und/oder NRO mit staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Ebenen des Partnerlandes sind förderlich.

d) Synergien vielfältiger komplementärer Interessen

Vorhandene bilaterale Beziehungen auf anderen Gebieten ergänzen die Zusammenarbeit und werden weiter verdichtet.

Kooperationspotenzial mit österreichischen wirtschaftlichen Interessen ist ausbaufähig.

Kooperation mit Zivilgesellschaft ist förderlich.

Regionale Programme ergänzen die bilateralen Prioritäten.

Koordination, Komplementarität und Kohärenz

Entwicklungszusammenarbeit steht in einem sich ständig ändernden globalen Kontext. Erfolge werden nur durch ein konstruktives Zusammenwirken der Akteure auf bilateraler und multilateraler Ebene möglich. Österreich trägt die vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC) vereinbarten gemeinsamen Zielsetzungen für eine auf lange Sicht anhaltende wirtschaftliche und soziale Entwicklung „an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ mit. Die Teilnahme an der Konzeptent-

wicklung zu entwicklungspolitischen Sachthemen im Rahmen des Rates der Europäischen Union ergibt sich seit der Mitgliedschaft Österreichs.

Österreich nimmt systematisch an Koordinationsveranstaltungen für die Zusammenarbeit mit Partnerländern teil (Runde Tische, Konsultativgruppentagungen). Es wird danach getrachtet, zumindest einmal jährlich einen politischen Dialog mit Österreichs Partnern zu führen. Im Rahmen der bi- und multilateralen Strukturen (Comprehensive Development Framework/CDF, United Nations Development Assistance Framework/UNDAF) sowie der Europäischen Union werden österreichischerseits Koordinationsbestrebungen vor Ort unterstützt.

Österreich unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Argumente, die für eine Harmonisierung der Geberinstrumente sprechen. Damit sollen die Transaktionskosten für die Empfangsstaaten reduziert und gemeinsame Finanzierungen von Programmen vereinfacht werden.

3. KERNPROGRAMM DER ÖSTERREICHISCHEN ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT 2004 - 2006

3.1 Bilanz und Ausblick: Regionale Konzentration

Die ÖEZA hat vor etwa 10 Jahren für die vom BMaA gestalteten ODA-Teile die regionale Konzentration der bilateralen Zusammenarbeit auf fünf Schlüsselregionen eingeführt. Seither wurde nach Priorität zwischen **Schwerpunktländern** und Kooperationsländern unterschieden.

<i>Schlüsselregion</i>	<i>ÖEZA arbeitet 2003 zusammen mit regionalen Einrichtungen und folgenden Länder:</i>
Zentralamerika	Nicaragua , Guatemala, El Salvador, Costa Rica
Westafrika	Kap Verde, Burkina Faso , Senegal
Ostafrika/Große Seen	Äthiopien, Uganda , Kenia, Burundi, Tansania, Ruanda
Südliches Afrika	Mosambik , Simbabwe, Namibia, Republik Südafrika
Himalaya/Hindukusch	Bhutan , Nepal, Pakistan
Sonderprogramme	Palästina, Afghanistan, Irak, Westsahara
Global	Kofinanzierung (NRO, Wirtschaftspartnerschaften)

Ein Spektrum flexibler Formen der Zusammenarbeit wurde entwickelt. Die Schwerpunktsetzung ging einher mit dem Ausbau einer bescheidenen Infrastruktur vor Ort in Form von Koordinationsbüros. Dadurch konnte der bilaterale Dialog schrittweise unterstützt und verdichtet werden.

Bilanzierend hat sich die damalige Einschätzung betreffend Kap Verde, Burkina Faso, Mosambik, Uganda, Äthiopien und Bhutan günstig weiterentwickelt. Es konnten geordnete bilaterale Beziehungen ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit wurde mit Programmen strukturiert. In diesen werden thematische Prioritäten verfolgt, jeweils angepasste Dialogmechanismen und mittelfristige Vereinbarungen abgeschlossen. Einen Überblick bietet die Programmmatrix im Kapitel 3.3.

Günstiger als vor 10 Jahren erwartet haben sich die Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit mit Nicaragua, Senegal, Kenia, Tansania, Namibia und der Republik Südafrika entwickelt. Auf Projektebene, oft unter Einbindung von NRO, sind konstruktive Beispiele der Zusammenarbeit mit Regierungsstellen, insbesondere mit Gebietskörperschaften festzuhalten.

Interne und externe Krisen sowie budgetäre Grenzen haben die bisherige Zusammenarbeit mit Guatemala, Simbabwe, Ruanda, Burundi, Pakistan, Nepal und Palästina, Afghanistan oder Irak begrenzt. Die Schnittstelle zwischen Entwicklungszusammenarbeit und politischen Beziehungen, eingebettet in regionale oder globale Zusammenhänge, tritt in diesen Fällen in den Vordergrund. Andererseits können Interventionen auf multilateraler Ebene und vor allem Interventionen von NRO und der zivilen Gesellschaft beachtliche Leistungen erbringen, wenn auch von nur begrenzter Reichweite. Die Beobachtung der weiteren politischen Entwicklung wird die österreichische Kooperation entsprechend beeinflussen.

Die ÖEZA hat länderbezogenen Themen durch gezielte regionale Maßnahmen ergänzt. Damit wird das Ziel regionaler Integration unterstützt und der Erfahrungsaustausch der Zielländer untereinander, aber auch der Know-how-Aufbau der ÖEZA gefördert². Größere Aufmerksamkeit für Menschenrechte und rasche Reaktion auf neue Situationen, wie zuletzt im Irak, werden über regional ausgelegte Budgetlinien dotiert werden können.

Die Entscheidung der ÖEZA zugunsten sachlicher und thematischer Konzentration ist mit Argumenten der Effektivität, Effizienz und größeren Sichtbarkeit begründet. Bemerkenswert bleibt ferner, dass österreichische Beiträge zu EZA Programmen der Europäischen Union oder anderen multilateralen Interventionen auch dort relativ bedeutend sind, wo Österreich nicht oder kaum bilateral vertreten ist.

Die 2003 angelaufene organisatorische Restrukturierung der ÖEZA bietet Gelegenheit für eine **Bewertung der Schwerpunktpolitik** nach zehn Jahren Bilanz:

Die mittelfristigen bilateralen Programme gehen im Regelfall über drei Jahre. Laufende Verpflichtungen erfordern daher **Kontinuität** der Finanzierung. Spielraum für **neue Orientierungen ist daher ab 2005** gegeben. Entsprechende Vorbereitungen für Programmierung sind ab Beginn 2004 zu treffen.

Langfristig wird eine **Vertiefung bestehender Schwerpunkte** an Stelle der Eröffnung völlig neuer geographischer Programme bevorzugt. Die Programme der ÖEZA orientieren sich nach folgenden Kriterien:

- Partnerländer sind LDC oder haben einen vergleichbaren Status.
- Sie verfügen über klar formulierte und von der Gebergemeinschaft positiv bewertete nationale Programme der Armutsbekämpfung (PRSP oder vergleichbar).
- Vertragstreue zu bilateralen Vereinbarung hat sich bewährt.
- Die Kompetenz für eigenständiges Management von Programmen (auch wenn dabei externe Hilfe noch weiter geboten ist) wird grundsätzlich angestrebt.
- Es gibt erkennbare Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte, Demokratisierung und menschlichen Sicherheit, die von der Gebergemeinschaft positiv eingeschätzt werden.
- Der Wunsch nach Konsolidierung der Zusammenarbeit mit Österreich wird klar artikuliert.
- Die Dichte der Beziehungen zwischen Österreich und dem Partnerland entwickelt sich positiv.
- Ein strukturierter entwicklungspolitischer Dialog mit dem Partnerland, mittelfristige Finanzierungszusagen, konsequente Abstimmung mit anderen bilateralen und multilateralen Gebern – insbesondere mit der Europäischen Union – werden eingerichtet. Die ÖEZA ist durch ein Koordinationsbüro der ADA vor Ort vertreten.
- Zusätzliche Finanzmittel sollen daher primär auf bestehende geographische Schwerpunkte konzentriert werden, um im Vergleich zu anderen Gebern mehr Impact und Sichtbarkeit zu erreichen.

² (Beispiele: ICIMOD, CGIAR, Friedensseminare)

- Die Zusammenarbeit mit Partnerländern baut auf einer Bilanz der letzten Jahre sowie Trendschätzung auf. Ein Zeithorizont von zehn Jahren für das Engagement der ÖEZA wird angenommen, periodische Zwischenbilanzen finden statt.

Schwerpunktregionen werden darüber hinaus für **sinnvolle thematisch profilierte Engagements** beibehalten. Sie eignen sich für komplementäre Förderrahmen zugunsten bewährter Know-how-Bereiche.

Das Instrument der Einladung zur Anbotslegung kommt hier zur Anwendung. Um gießkannenartige Einzelvorhaben zu vermeiden, werden mit diesem Instrument Leistungsprofile definiert.

Zum gegenseitigen Nutzen sollen dauerhafte Arbeitsbeziehungen zwischen Institutionen, die in Entwicklungsländern regional tätig sind, und fachlich korrespondierenden österreichischen Einrichtungen gefördert werden. Süd-Süd-Kooperationen oder Drittlandskooperationen zwischen Österreich, neuen EU-Mitgliedstaaten und Partnern in Entwicklungsländern werden eingeschlossen. Thematisch sind auf die Ziele, Prinzipien und Prioritäten der ÖEZA Rücksicht zu nehmen.

3.2 Bilanz und Ausblick: Sektorschwerpunkte und Themen der ÖEZA

Die ÖEZA konzentriert sich in den Programmländern auf eine begrenzte Zahl von Themen, für die jedenfalls vom Land identifizierter Bedarf und österreichische Kapazitäten zur Verfügung stehen. Es sind dies Themen, die von den Millenniums-Entwicklungszielen abgeleitet werden. Die thematische Schwerpunktbildung bezweckt, die Wirksamkeit der ÖEZA abzusichern.

„soziale Sektoren“	Bildung, Wasser und Siedlungshygiene
„produktive Sektoren“	Ländliche Entwicklung, MKMB, Energie
entwicklungspolitische Rahmenbedingungen	Konfliktprävention und -lösung, verantwortungsvolle Regierungsführung und Rechtstaatlichkeit, Aufbau demokratischer Strukturen, Dezentralisierung, Stärkung der Menschenrechte und der menschlichen Sicherheit

Die Bearbeitung dieser Fragen erfordert sowohl auf österreichischer als auch auf Partnerseite fachliche Kompetenz. Durch die Einrichtung der ADA ab 1.1.2004 steht der ÖEZA eine neue Struktur zur Verfügung, welche je nach Fall Beratungsleistung für Backstopping als auch für Programme und Projektentwicklung vor Ort sorgen wird. Im Partnerdialog der gemeinsamen Programmentwicklung wird die Bereitstellung der erforderlichen Kapazität entwickelt.

Die Überprüfung der Relevanz vorhandener und künftiger Kapazitäten wird durch systematische Evaluierungen, Programm- und Projektfortschrittsanalysen sowie durch laufende Anpassung von thematischen Politiken fortgesetzt (siehe Kapitel 2, Grundlagen) und an regionale Bedürfnisse angepasst.

Besonderes Augenmerk wird in der Periode 2004 - 2006 der Umsetzung der Ziele und Prinzipien der ÖEZA (§ 1 (3) – (5) des EZA-G) zukommen.

Einen besonderen Schwerpunkt wird der Bereich „Wirtschaft und Entwicklung“ darstellen, für den ein konzeptueller Rahmen in engem Zusammenwirken mit der österreichischen Wirtschaft ausgearbeitet wird (siehe Kapitel 5).

3.2.1 Sicherung des Friedens und Achtung der Menschenrechte als Querschnittsthemen der österreichischen EZA und OZA

Der Schutz und die Förderung von Menschenrechten und die Prävention und die Lösung von Konflikten sind Schwerpunkte der österreichischen Außen- und Entwicklungspolitik. Das österreichische EZA-Gesetz schreibt die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit, insbesondere durch die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und guter Regierungsführung, als eines von drei Zielen der österreichischen Entwicklungspolitik fest (siehe auch Kapitel 2).

Zur Erreichung dieses Zieles dienen folgende **Maßnahmen im Rahmen der bilateralen EZA, der Ostzusammenarbeit sowie der multilateralen EZA:**

- Politikentwicklung: Unterstützung des Ausbaus von Kapazitäten und der Stärkung von Politiken in diesen Bereichen in Partnerländern sowie im Rahmen von multilateralen Institutionen.
- Gezielte Programme und Projekte: Diese können alleine oder gemeinsam mit multilateralen Partnern geplant und verwirklicht werden.
- Berücksichtigung im Rahmen anderer Programme und Projekte: Auch im Rahmen anderer Programme und Projekte soll grundsätzlich berücksichtigt werden, inwiefern diese dem Ziel Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit dienen.
- Aufbau eigener Kapazitäten: Österreichische Expertise in diesem Bereich ist weiter auszubauen und kann internationalen Partnern verstärkt angeboten werden.

Der Ansatz, diese Themen als Querschnittsmaterie der ÖEZA zu behandeln, dient nicht zuletzt der Verwirklichung der Millenniumsziele. Er folgt damit ähnlichen Bestrebungen in den Vereinten Nationen (UNDG-Aktionsplan zum „human rights based approach“) und der EU (Mitteilung der Kommission zu „Governance and Development“). Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der stärkeren Berücksichtigung benachteiligter Gruppierungen innerhalb einer Gesellschaft, etwa Menschen in extremer Armut, Minderheiten, Indigene und Vertriebene, sodass diese an den innerstaatlichen Entscheidungsprozessen und am Entwicklungsprozess besser partizipieren können. Nur wenn alle Gruppen von Entwicklungsaktivitäten tatsächlich profitieren und ihre Rechte verwirklicht werden, können die Stabilität und Sicherheit innerhalb einer Gesellschaft längerfristig abgesichert und auch andere Entwicklungsziele nachhaltig verwirklicht werden. Österreich kann in diesem Bereich auf gesammelten Erfahrungen und anerkannter Expertise aufbauen: jahrelanges Engagement im Bereich der Menschenrechte und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, aktiver Einsatz für das Konzept der menschlichen Sicherheit (zuletzt als Vorsitz des Human Security Network), traditionelle Stärke im Peacekeeping-Bereich und in der Konfliktlösung sowie Profil im Dialog der Kulturen und der Zivilisationen.

Konkrete Aktivitäten umfassen die österreichischen Prioritäten im Human Security Network, Menschenrechtsbildung und Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, die nun insbesondere auch im Rahmen der Vereinten Nationen weiter verfolgt

werden; Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft im Rahmen der Ostzusammenarbeit; Projekte zur Vermeidung von gewalttätigen Ausbrüchen gesellschaftlicher Konflikte in EZA-Partnerländern (z.B. Radioprojekte in Mosambik, Guatemala und Sri Lanka; Budgethilfe für die Reform des öffentlichen Dienstes in Uganda; die Europäische Friedensuniversität in Stadtschlaining); oder Initiativen, die einen konkreten Beitrag zu einem Friedensprozess leisten wie etwa in Burundi. Dort versteht die Österreichische EZA ihre Tätigkeit als Verfolg ihrer Beteiligung an den Friedensverhandlungen. Einen ihrer Schwerpunkte sieht die ÖEZA auch in der Unterstützung des Aufbaus afrikanischer Konfliktlösungspotenziale – durch Ausbildungsveranstaltungen ebenso wie durch Zusammenarbeit und den Aufbau afrikanischer Institutionen. Ein mittelfristiges Ziel ist die Errichtung eines Netzwerks von Institutionen wie NRO, Universitäten, Kirchenorganisationen etc., welche aktiv auf dem Gebiet der Konfliktvermeidung und der friedensbildenden Maßnahmen in Afrika arbeiten.

3.3 Kernprogramm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 2004–2006 (Programmmatrix)

Die Programmentwicklung der bilateralen und multilateralen ÖEZA 2004–2006 wird in folgender Übersicht gezeigt:

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der EZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004-2006</i>
Region Zentralamerika	KOBÜ ³ Managua	Produktiver Sektor	Regionaler Erfahrungsaustausch
Nicaragua	KOBÜ Managua	Bilaterale Beziehungen	→ <i>Landesprogramm 2003-05</i> Bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des PRSP Kooperation mit NRO, demokratisch legitimierten dezentralen Verwaltungsstrukturen und Basisinstitutionen Fortschreibung Landesprogramm 2005-07 wird vorbereitet
		Ländliche Entwicklung	→ <i>Sektorprogramm 2003-05</i>
		Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben	→ <i>Sektorprogramm 2003-05</i>
		Sozialer Sektor	→ <i>Sektorprogramm 2003-05</i>

³ KOBÜ: Koordinationsbüro der ADA

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der EZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004-2006</i>
Guatemala	KOBÜ Managua ohne lokale Präsenz	Ländliche Entwicklung Bikulturelle Erziehung	Programmierung auf Basis von Initiativen (lokaler) NRO und Konsultation mit Regierung Rahmenabkommen mit Regierung
El Salvador	KOBÜ Managua ohne lokale Präsenz	Ländliche Entwicklung Erwachsenenbildung	NRO Kooperation
Region Sahel – Westafrika	kein KOBÜ, BMaA-VII und ADA	Ressourcenschutz Konfliktprävention	Kooperation mit regionalen Institutionen (Club du Sahel, ENDA)
Kap Verde	KOBÜ Praia	Bilaterale Beziehungen Bildung, Entwicklung von Humanressourcen Entwicklung der Produktivressourcen und Umweltschutz Nahrungsmittelhilfe	→ <i>Landesprogramm langfristig wird überprüft</i> → <i>Kooperationsabkommen (PIC) 2003-05</i> → <i>bilaterale Arbeitsprogramme (Bilaterales Comité de Pilotage)</i> Projektabkommen Programmhilfen Partnerschaften Mehrjährige Nahrungsmittelhilfeabkommen Fortschreibung 2006-08 wird vorbereitet
Senegal	Programmreferent ADA Dakar	Ländliche Entwicklung Produktiver Sektor	mit NRO abgestimmtes Kernprogramm NRO-Kofinanzierungen Kooperation mit UNIDO Erarbeitung eines Landesprogramms 2004-06 wird geprüft

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der EZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004-2006</i>
Burkina Faso	KOBÜ Ouagadougou	Bilaterale Beziehungen Ländliche Entwicklung Berufsbildung und Technisches Unterrichtswesen	→ <i>Bilaterales Kooperationsabkommen 2002-04</i> NRO-Kofinanzierungen Multi-bi-Kooperation → <i>Sektorprogramm 2002-04</i> → <i>Sektorprogramm</i> Mittelfristige Strategie der EZA 2005-07 wird vorbereitet
Region Ost-Afrika	KOBÜ Kampala + KOBÜ Addis Abeba BMAA-VII und ADA	Regionale Kapazitäts- entwicklung Wissenschaftskoope- ration, Ausbildung Friedensförderung	Projekte mit regionaler Reichweite
Äthiopien	KOBÜ Addis Abeba	Bilaterale Beziehungen Region Amhara: Ernährungssicherheit Region Somali: Gesundheit Energie: Kraftwerks- instandhaltung Frauen und Demokratie	→ <i>Landesprogramm 2004-06</i> <i>komplementär dazu:</i> Ausbildungsprogramm, Wissenschaftspool NRO-Kofinanzierungen Multi-bi-Projekte → <i>Sektorprogramm</i> Projektanbieten → <i>Sektorprogramm</i> NRO-Kooperation Beitrag zu nationalem Sektorinvestitionsprogramm Projektanbieten → <i>Sektorprogramm</i> Projektanbieten → <i>Sektorprogramm</i> äthiopische öffentliche und private Stellen, Medien
Kenia	KOBÜ Kampala / ÖB Nairobi (tw.)	Wasserver- und -entsorgung National Civic Education Programme	NRO-Kooperation Trustfund

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der EZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004-2006</i>
Ruanda	KOBÜ Kampala – keine lokale Präsenz	Wasserversorgung, Demokratieförderung, Versöhnung	Bilaterale Projektabkommen Multilaterale Kooperation
Burundi	KOBÜ Kampala / integrierter Experte (30%) an Delegation der EK	Politischer und materieller Wiederaufbau Wasserversorgung Demokratie und Menschenrechte	Bi- und multilaterale Kooperation, NRO. Projektabkommen → <i>Sektorprogramm 2003-05</i>
Uganda	KOBÜ Kampala	Bilaterale Beziehungen Wasser und Siedlungshygiene Privater Sektor „Gute Regierungsführung“ und Rechtsentwicklung. Dezentralisierung Bildung und Ausbildung	→ <i>Landesprogramm 2003-05</i> → <i>Bilaterales EZA-Abkommen 2003-05</i> Programmhilfen Technische Hilfe NRO-Kofinanzierungen Multi-bi-Projekte → <i>Sektorprogramm 2003-05</i> Projektabkommen Universitätskooperation, Sur-Place-Stipendienprogramme
Tansania	KOBÜ Kampala - keine lokale Vertretung	Bilaterale Beziehungen Ländliche Entwicklung Privater Sektor	<i>Mittelfristige EZA-Programmentwicklung 2006-08 wird geprüft</i> diverse Projektabkommen mit nationalen Partnern, NRO und UNIDO Projektabkommen Projektabkommen

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der EZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004-2006</i>
Region Südliches Afrika	ADA Konsulenten	Transportwesen Demokratisierung und Konfliktmanagement	<i>Regionales Sektorprogramm in Vorbereitung</i> Regionale Maßnahmen werden überprüft
Mosambik	KOBÜ Beira und Außenstelle Maputo	Bilaterale Beziehung Reduktion der absoluten Armut der Familien in ländlichen Gebieten der Provinz Sofala	<i>Landesprogramm 2002-04</i> Programmhilfen Technische Hilfe NRO-Kofinanzierungen Multi-bi-Projekte Projektabkommen Universitätskooperation Evaluierung des Landesprogramms findet 2003/04 statt Fortschreibung 2005-07 wird vorbereitet
Namibia	ADA Konsulenten	Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben Demokratieförderung	NRO-Projekte: Zusammenarbeit mit namibischen Regierungsstellen Technische Hilfe und Organisationsentwicklung mit namibischem Justizministerium
Simbabwe	ADA Konsulenten	Förderung von Mikro-, Klein- und Mittelbetrieben	NRO-Projekte
Republik Südafrika	ADA Konsulenten	Demokratieförderung	NRO-Projekte Partnerschaften mit Gebietskörperschaften
Mittelmeer/ Nahost			
Palästina	KOBÜ Ramallah	Konkrete Beiträge zum Nahost-Friedensprozess Wasserversorgung Gesundheitsdienste Humanitäre Hilfe	<i>Entwicklung einer langfristigen EZA-Kooperationsstrategie in Vorbereitung</i> Projektabkommen Projektabkommen multilaterale Kooperation
Westsahara	ADA	Bildung Infrastruktur von Flüchtlingslagern	NRO-Kooperation NRO Kooperation

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der EZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004-2006</i>
Irak	BMAA-VII ADA	Beitrag zum Wiederaufbau	Kooperation mit multilateralen Organisationen und NRO
Afghanistan	BMAA-VII, ADA	Frauenförderung (Bildung, Gesundheit) Entminung Drogenkontrolle	Kooperation mit multilateralen Organisationen und NRO
Region Himalaya - Hindukusch	KOBÜ Thimphu	Regionale Zusammenarbeit durch angewandte Forschung	Kooperation und Erfahrungsaustausch mit regionalen Forschungsinstitutionen wie ICIMOD, Projektabkommen.
Bhutan	KOBÜ Thimphu	Bilaterale Beziehungen Energie Hochgebirgsökologie Tourismus Kulturelle Zusammenarbeit	<i>bilaterale Jahresprogramme</i> „Bilateral Annual Consultations“ Projektabkommen mit Betonung der nationalen Durchführungsverantwortung <i>Sektorprogramm Energie</i> Projektabkommen Projektabkommen Projektabkommen Mittelfristige Programmierung 2005-07 in Vorbereitung
Nepal	ADA	Ländliche Entwicklung Tourismus Kulturelle Zusammenarbeit	Kooperation mit NRO Kooperation mit NRO Projektabkommen
Region Südostasien	ADA, KOBÜ Thimphu (tw.), ÖBs (tw.)	Akademische Berufsvorbildung, -ausbildung, -spezialisierung	Universitätskooperation Stipendienprogramme, Netzwerke, Lehrgänge

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der EZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004-2006</i>
Globalbereich/ Kofinanzierung	ADA, Kommunal- kredit, NRO, KOBÜs (tw.)	NRO-Projekte außerhalb der regionalen bilateralen Programme der Entwicklungs- zusammenarbeit	Kofinanzierungen von - EU, BMaA, NRO - NRO, BMaA.
Global: Bildungs- zusammenarbeit	ADA, KOBÜs + ÖBs	Grundbildung Berufsbildung Wissenschafts- kooperation <i>In der Regel komplementär zu Landesprogrammen mit Partnerländern</i>	Beratung, Netzwerke, Lehrgänge, Studien, Forschungsprojekte Workshops, Curriculumentwicklung, Lehrerausbildung, Personal- und Organisations- entwicklung, Nord-Süd-Dialog-Stipendien- programme, Lehrgänge
Österreich: Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeits- arbeit	BMaA-VII, ADA, KOBÜs	Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Ent- wicklungszusammenar- beit im BMaA Förderung der Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlich- keitsarbeit von Privat- organisationen	Themenschwerpunkte: Armut, Friede, Umwelt Presse- u. Medienarbeit Info-Materialien, Veranstaltungen, Bildungs- und Kulturarbeit, Service- stellen
Österreich: Logistische Infrastruktur der ÖEZA/OZA	ADA	Operative Kapazität und Qualitätssicherung für ÖEZA/OZA	Dienstleistungen von Fach- organisationen und Konsu- lenten Dokumentation, Evaluierung, Konsulenten/Studien
Mitwirkung in entwicklungs- politischen Institutionen und Gremien		Entwicklungspolitische Sachfragen in EU, VN, DAC	Mitarbeiter in zuständigen österr. Vertretungen und österr. Experten

4. KERNPROGRAMM DER ÖSTERREICHISCHEN OSTZUSAMMENARBEIT 2004 - 2006

4.1 Hintergrund und Strategie

Österreich hat aufgrund seiner geopolitischen Lage ein überragendes Interesse an Stabilität und einer raschen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL)⁴ und der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)⁵ sowie an deren Integration in die Weltwirtschaft. Voraussetzung dafür ist ein erfolgreicher Transformationsprozess, der ungeachtet der bereits erzielten Reformerfolge in vielen Ländern länger als ursprünglich angenommen dauern wird und der die finanzielle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft – und damit auch Österreichs – erfordert.

Die Länder Südosteuropas wurden im Gefolge des Zerfalls des Vielvölkerstaates Jugoslawiens auf ihrem Entwicklungsweg weit zurückgeworfen. Eine Strategie des Wiederaufbaus und der Stabilisierung ist nicht genug, um langfristig Frieden und Prosperität am Balkan zu schaffen, sondern einzig und allein die reale Perspektive einer vollen Integration in die EU-Strukturen. Bei den EU-Ratsgipfeln von Feira und Nizza wurde der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) ins Leben gerufen und den Ländern des Westbalkan der Status von „potenziellen Kandidatenländern“ mit einer „klaren Beitrittsperspektive“ zuerkannt.

Österreich teilt und unterstützt die außenpolitischen Ziele der EU in Südosteuropa in besonderem Ausmaß. Österreich verfügt über ausgezeichnete politische und wirtschaftliche Beziehungen zu den Ländern der Region und ist daher in hohem Maße interessiert, gefordert und geeignet, Südosteuropa auf dem Weg in die volle Integration in die EU-Strukturen zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der Österreichischen Ostzusammenarbeit liegt daher in Südosteuropa. In inhaltlicher Hinsicht wird dem Bereich Wirtschaft und Beschäftigung zusätzlich zu den Bereichen Bildung und Umwelt, Wasser und Energie in den Jahren 2004 - 2006 verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. In der Region Osteuropa und Zentralasien⁶ wird ein schrittweiser, langfristig angelegter Aufbau der Zusammenarbeit in einer Perspektive von steigenden Budgetmitteln ab 2006 geprüft. Ein ebensolcher Ausbau der Zusammenarbeit mit Moldau ab 2004 ist geplant.

⁴MOEL = Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien und Montenegro inkl. Kosovo, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

⁵NUS = Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan.

⁶Osteuropa = Belarus, Moldau, Russische Föderation und Ukraine; Zentralasien = Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan. Diese Zuordnung folgt der Gliederung der EK. Der Begriff Zentralasien umfasst dabei den Südkaukasus und die Mongolei.

4.2 Schwerpunkte

4.2.1 Geographische Schwerpunkte

Die Auswahl orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Bedarf nach Unterstützung des Partnerlandes,
- Einbettung in außenpolitische Prioritäten Österreichs,
- Unterstützung des EU-Integrationsprozesses,
- Beitrag zu Konfliktprävention,
- Berücksichtigung wirtschaftspolitischer, arbeitsmarktpolitischer und sicherheitspolitischer Interessen Österreichs,
- Potenzial für Investitionen österreichischer Unternehmen und
- ODA-Anrechenbarkeit.

Voraussetzung für jede Art der Zusammenarbeit ist ein Mindestmaß an Konditionalität, insbesondere in politischer Hinsicht. Die Umsetzung politischer Konditionalität orientiert sich im Sinne einer kohärenten internationalen Vorgangsweise in erster Linie an den Beschlüssen der zuständigen EU-Organe.

Südosteuropa

Südosteuropa ist die Schwerpunktregion der Österreichischen Ostzusammenarbeit. In allen Partnerländern Südosteuropas werden in laufendem Dialog die Prioritäten der Ostzusammenarbeit festgesetzt und angepasst. Die Umsetzung erfolgt durch bilaterale Länderprogramme mit ein bis drei länderspezifischen thematischen Schwerpunkten.

Für die Umsetzung eines kohärenten Landesprogramms (nachhaltiger Programmansatz, Impact, Visibilität, sinnvolle Relation zwischen Fördermitteln und Verwaltungsaufwand) ist neben einer entsprechenden Vor-Ort-Struktur (Koordinationsbüro) eine kritische Masse von 4-6 Mio. Euro für ein Land notwendig. Ein solides Landessektorprogramm braucht ein Volumen von ca. 1,5 - 2 Mio. Euro. Das Budget der OZA für 2004 beträgt 15 Mio. Euro.

In den vergangenen Jahren flossen im Durchschnitt mehr als 90% der OZA-Fördermittel in die Region Südosteuropa. Diese Gewichtung soll bis 2005 bestehen bleiben. Bei tatsächlich erfolgreicher substanzieller Budgeterhöhung ab 2006 wäre hinsichtlich der Gewichtung ein Review-Prozess inkl. hausinterne Akkordierung durchzuführen und die geographische Schwerpunktsetzung der OZA neu zu überdenken.

Innerhalb der Region erfolgt die Gewichtung der einzelnen Länderportfolios nach den Kriterien Fortschritt im EU-Integrationsprozess, mögliches Konfliktpotenzial, Bevölkerungszahl, österreichische außenpolitische Interessen und österreichische Wirtschaftsinteressen. Im Rahmen eines jährlichen Review-Prozesses wird die Ländergewichtung unter Einbeziehung von Überlegungen bzgl. politischer Konditionalität aktualisiert.

Die Herausforderung in Südosteuropa besteht darin, die Länder bei ihren Bemühungen um EU-Integration, Transformation und langfristigen Frieden zu unterstützen. Mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa wurde im Jahr 2000 ein regionales Gesamtkonzept geschaffen, das den Grundsatz der regionalen

Kooperation in den Vordergrund rückt. Regionale Kooperationsansätze sind wichtiger Bestandteil der OZA-Programmatik in Südosteuropa.

Osteuropa und Zentralasien

In Osteuropa und Zentralasien werden wegen der Notwendigkeit der Konzentration der OZA-Mittel derzeit nur punktuell Projekte im Wege von NRO-Kooperationen und Kooperationen im öffentlichen Sektor insbesondere im Bereich Bildung gefördert. Ab 2004 beginnt ein schrittweiser Ausbau der Zusammenarbeit mit Moldau. Dabei wird insbesondere auch über eine geographische und thematische Schwerpunktsetzung innerhalb der Region zu entscheiden sein.

MOEL

Die Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn treten 2004 der EU bei und sind damit nicht mehr Zielländer der Ostzusammenarbeit. Eine Einbeziehung dieser MOEL erfolgt primär zur Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den neuen Beitrittskandidaten-Ländern und den neuen EU-MS im Kontext der europäischen Integration. Dabei ist auf eine enge Abstimmung mit den EU-Programmen (PHARE, ISPA, SAPARD, TWINNING, TAIEX, Neighbourhood Programmes, CARDS, TACIS) Bedacht zu nehmen. Weiters sollen Nord-Ost-Ost-Kooperationen gefördert werden, etwa durch die gemeinsame (Österreich plus ein neues EU-MS) Finanzierung von Projekten in OZA-Partnerländern.

4.2.2 Thematische Schwerpunkte

Die Auswahl orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Beitrag zur Erfüllung der Kopenhagener (Beitritts-)Kriterien⁷,
- Synergien mit und Komplementarität zum EU-Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess,
- politische und wirtschaftliche Interessen Österreichs und
- österreichische Erfahrung und spezifisches Know-how.

Förderung der ökonomischen und sozialen Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaften und der Lebensperspektiven der einzelnen Menschen – Wirtschaft und Beschäftigung

Die Durchführung der notwendigen Wirtschaftsreformen und die Schaffung von Produktionskapazitäten und Beschäftigung stellen die größte Herausforderung der nächsten Jahre in Südosteuropa dar. Die Österreichische Ostzusammenarbeit fördert die nachhaltige, sozial ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung mit Schwerpunkt auf produktions- und beschäftigungsschaffenden Maßnahmen. Die Förderung des Klein- und Mittelbetriebssektors, die Unterstützung innovativer

⁷ Anlässlich des Ratsgipfels in Kopenhagen 1993 wurden drei Kriterien für die Beurteilung der Europareife der Beitrittskandidaten festgelegt: 1. Institutionelle Stabilität als Garant für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte und Achtung und Schutz der Minderheiten. 2. Funktionstfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. 3. Fähigkeit zur Übernahme der aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen.

arbeitsmarktpolitische Ansätze und die Aufbereitung von Investitionen der österreichischen Wirtschaft sind wichtige Bestandteile der OZA-Programmatik.

Chancen schaffen durch Bildung – Bildungskooperationen

Bildung ermöglicht dem Einzelnen Einkommen und Entwicklung. Ein qualitätsvolles, leistungsfähiges Bildungssystem ist die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und langfristige politische Stabilität. Die Ostzusammenarbeit unterstützt Bildungskooperationen in den Bereichen Berufsbildung und höhere Bildung inklusive der Schaffung der erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Beschäftigungswirksame Bildungsprojekte werden besonders gefördert.

Ressourcenschutz und Sicherung des Zugangs zu Ressourcen – Umwelt, Wasser und Energie

Ineffiziente Verwendung der natürlichen Ressourcen kennzeichnen die gesamte OZA-Zielregion. Umweltschutzprobleme nehmen zu. Die Ostzusammenarbeit fördert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen lokalen Partnerinstitutionen die Errichtung, Instandsetzung und Modernisierung von Infrastruktureinrichtungen sowie Institution und Capacity Building-Programme. Auswahlkriterium für solche Projekte ist deren Wirksamkeit zur Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung. Weiters werden Projekte zur Förderung des effizienten und umweltschonenden Ressourceneinsatzes und Stärkung des Umweltbewusstseins gefördert.

Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft – Good Governance, Krisenprävention und Versöhnung (siehe auch Kapitel 3.2.1)

Funktionierende, leistungsfähige rechtsstaatliche Institutionen und eine starke Zivilgesellschaft sind Voraussetzung für politische Stabilität, wirtschaftliche Prosperität und eine dauerhafte friedliche Entwicklung in der Region. Die Ostzusammenarbeit fördert in diesem Kontext schwerpunktmäßig Verwaltungskooperationen in ausgewählten Bereichen mit besonderem österreichischen Know-how. Verwaltungskooperationen, die auf eine Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung abzielen, und Verwaltungskooperationen im Kontext der EU-Integration werden besonders gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Themenbereiche Krisenprävention und Versöhnung gelegt. Politischer und religiöser Dialog, Friedensarbeit, Friedenserziehung und die Bekämpfung von Menschenhandel sind konkrete mögliche Maßnahmenbereiche der Ostzusammenarbeit. Deren Umsetzung soll insbesondere im Rahmen von multilateralen Mechanismen und Programmen erfolgen.

Die Ostzusammenarbeit finanziert weiters **Kooperationen öffentlicher Institutionen und der Zivilgesellschaft** in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte, öffentliche Verwaltung, Soziales und Bildung.

Ein Schwerpunkt des **Minenaktionsprogramms** des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten liegt in Bosnien und Herzegowina und Kroatien. Die Mittel dafür werden aus dem laufenden EZA-Budget zusätzlich zu jenen der Ostzusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Die inhaltlichen Schwerpunktbereiche der OZA ergänzen einander und ermöglichen innovative themenübergreifende Projektansätze. Die Ostzusammenarbeit fördert daher vorrangig **themenübergreifend wirkende Projekte**; z.B. durch die Verbindung von Maßnahmen in den Bereichen Umwelt und Bildung (Projektbeispiel Umwelterziehung in Bosnien und Herzegowina), Umwelt und Wirtschaft & Beschäftigung (Projektbeispiele Ökoprofit in Rumänien, Infrastrukturprojekte im Wassersektor in ganz Südosteuropa), Bildung und Wirtschaft & Beschäftigung (Projektbeispiele ECONET in Südosteuropa, ExistenzgründerInnenprogramm für UniversitätsabsolventInnen in BiH) und Bildung und Menschenrechte (z.B. Menschenrechtsbildung in Kroatien).

Der gezielte Aufbau von Kapazitäten (Human Resource Development) ist ein besonderes Anliegen der Ostzusammenarbeit, welches nicht nur durch die Förderung von zahlreichen Bildungsprojekten verwirklicht wird, sondern auch durch die Einbeziehung entsprechender Ansätze in Projekte in den anderen Schwerpunktbereichen.

Hinsichtlich der Art der Maßnahmen gilt, dass **Investitionsmaßnahmen** ein wichtiges Element der Ostzusammenarbeit darstellen. Der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen liegt in jenen Bereichen, in denen kein rein kommerzielles Investoreninteresse besteht (d.h. eine ausschließliche Finanzierung über die Kredit- und Kapitalmärkte nicht möglich ist). **Technische Hilfe** (Ausbildung, Beratung, Studien) wird vorrangig für Projektvorbereitung, -begleitung und Gewährleistung der Nachhaltigkeit („Institutional Building/Capacity Building“) von Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Auf lokale Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort wird besonderer Wert gelegt.

Als allgemein gültige Voraussetzungen für die Abwicklung und Finanzierung eines Projektes gilt: Das Projekt erzielt eine über die punktuelle Förderung hinausgehende Breitenwirkung und zieht wirtschaftlich tragfähige Folgeprojekte nach sich. Projekte mit überwiegendem Forschungscharakter sind ausgeschlossen. Die Auswahl des Projekts erfolgt in Abstimmung mit dem Partnerland und den Aktivitäten anderer bilateraler und multilateraler Geber.

Bei tatsächlicher substanzieller Ausweitung des OZA-Budgets sollen folgende Ansätze stärker ausgebaut bzw. neu aufgebaut werden: Finanzierungsmodelle auf Fondsbasis zur KMU-Förderung (Kreditfonds, Garantiefonds), Einstieg in den Bereich Förderung der rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem in Zusammenhang mit Wirtschaft und Beschäftigung (z. B. Grundbuch, Justizwesen), Ausbau der Zusammenarbeit mit IFIs in den Bereichen Wirtschaft und Infrastruktur, Multiplikation erfolgreicher österreichischer Projekte im Umweltbereich (Ökoprofit, Energieeffizienz), Ausbau der Umweltkooperationen im Bereich Wasser in Richtung regionaler Ansätze (River Basin Modell), PPP-Modelle (Public Private Partnership) und Fondsmodelle.

Wirtschaft und Entwicklung

Wirtschaft ist das wichtigste Instrument, Wachstum, Beschäftigung und Einkommen zu schaffen, d. h. der wichtigste endogene Katalysator für Entwicklung (siehe Kapitel 5). Dementsprechend stellt die Förderung der nachhaltigen, sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung in Südosteuropa, Osteuropa und Zentralasien das zentrale Anliegen der Ostzusammenarbeit dar. Ein

substanzieller Teil der OZA-Fördermittel geht daher in den Bereich Wirtschaft und Entwicklung im weiteren Sinn: Schwerpunkt Wirtschaft und Beschäftigung, Infrastrukturprojekte in den Bereichen Umwelt, Wasser und Energie sowie beschäftigungswirksame Bildungsprojekte.

Das besondere Interesse der österreichischen Wirtschaft in der Region stellt ein großes Potenzial für Österreichs Außenwirtschaft und den Wirtschaftsstandort Österreich dar. Gleichzeitig ermöglicht es, OZA-Mittel potenziell als **Katalysator für Investitionen des österreichischen Privatsektors** einzusetzen und damit deren Wirkung zu vervielfachen. Die Ostzusammenarbeit agiert daher in enger Abstimmung mit anderen österreichischen Förderinstitutionen und berücksichtigt bei der Festsetzung von Schwerpunkten sowie der Entwicklung von Programmen und Projekten die Interessen der österreichischen Wirtschaft.

4.2.3 Umsetzung

Basierend auf dem Dreijahresprogramm werden **detaillierte OZA-Strategien** für jeden der vier inhaltlichen **Schwerpunktbereiche** ausgearbeitet. In allen Partnerländern Südosteuropas werden in laufendem Dialog konkrete Prioritäten der Zusammenarbeit festgesetzt und angepasst. Diese bilden die Basis für die Erarbeitung und Weiterführung von **bilateralen Länderprogrammen** mit jeweils 1 bis 3 länderspezifischen thematischen Schwerpunktbereichen.

In der Regel werden Projekte von der Ostzusammenarbeit identifiziert und in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern und in Abstimmung mit der internationalen Gebergemeinschaft entwickelt. Partner bei der Durchführung und Finanzierung können der öffentliche und private Sektor, NRO und internationale Organisationen sein. Die Auswahl richtet sich nach den komparativen Vorteilen der Partner.

Die **Umsetzung der Programme und Projekte der Ostzusammenarbeit** erfolgt durch die **ADA**. Dabei wird auf laufendes Monitoring im Sinne einer Qualitätssicherung und effizienten Kontrolle der Mittelverwendung besonderer Wert gelegt. Im Übrigen wird hinsichtlich des bei der Projektabwicklung angewandten Verfahrens auf die „Sonderrichtlinien für die Gewährung von Förderungen in den Mittel- und Osteuropäischen Reformstaaten und den Neuen Unabhängigen Staaten“ verwiesen.

4.3 Kernprogramm der Österreichischen Ostzusammenarbeit 2004 - 2006 **(Programmmatrix)**

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der OZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004 - 2006</i>
Albanien	KOBÜ Tirana	Bildung Umwelt/Wasser/Energie Wirtschaft und Beschäftigung Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft; noch zu priorisieren	Landesprogramm 2004-2006
Bosnien und Herzegowina	KOBÜ Sarajewo	Bildung Umwelt/Wasser/Energie Wirtschaft und Beschäftigung Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft Entminung; noch zu priorisieren	Landesprogramm 2004-2006
Bulgarien	KOBÜ Bukarest (dzt.zu Belgrad gehörig)	Bildung Umwelt/Wasser/Energie Wirtschaft und Beschäftigung; noch zu priorisieren	Landesprogramm 2004-2006
Kroatien	KOBÜ Sarajewo ohne lokale Präsenz	Bildung Umwelt/Wasser/Energie Wirtschaft und Beschäftigung Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft Entminung; noch zu priorisieren	Landesprogramm 2004-2006
Mazedonien	KOBÜ Tirana mit Außenstelle Skopje	Bildung Umwelt/Wasser/Energie Wirtschaft und Beschäftigung Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft; noch zu priorisieren	Landesprogramm 2004-2006
Moldau	dzt. keine Struktur; geplant KOBÜ Bukarest (dzt. zu Belgrad gehörig)	Neu aufzubauendes Schwerpunktland; Prioritäten erst zu definieren	Landesprogramm 2004-2006

<i>Region/Land</i>	<i>Vertretung der OZA im Partnerland</i>	<i>Programmpriorität</i>	<i>Umsetzung 2004 - 2006</i>
Rumänien	KOBÜ Bukarest (dzt. zu Belgrad gehörig)	Bildung Umwelt/Wasser/Energie Wirtschaft und Beschäftigung Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft; noch zu priorisieren	Landesprogramm 2004-2006
Serbien und Montenegro inkl. Kosovo	KOBÜ Belgrad inkl. Außenstelle in Prishtina (existent) und Podgorica (aufzubauen)	Bildung Umwelt/Wasser/Energie Wirtschaft und Beschäftigung Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft; noch zu priorisieren	Landesprogramm 2004-2006 jeweils für Serbien, Montenegro und Kosovo
Südosteuropa-Übergreifend		ausgerichtet an aktuellen österreichischen Stabilitätspakt-Schwerpunkten Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft	Projekte aufgrund jährlich zu definierender Schwerpunkte im Rahmen des Stabilitätspakts Abwicklung und Weiterentwicklung der Förderinstrumente Know-how-Transfer-Centre und NRO-Kofinanzierungslinie
Osteuropa und Zentralasien	keine Struktur ev. ab 2006 Einrichtung eines KOBÜs; Standort noch offen	Bildung Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft	Abwicklung und Weiterentwicklung der Förderinstrumente Know-how-Transfer-Centre und NRO-Kofinanzierungslinie

5. WIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG

5.1 Allgemeines

Wirtschaftsentwicklung ist die Grundvoraussetzung für nachhaltige Reduktion der Armut, denn Investitionen schaffen neue Arbeitsplätze, Einkommen und damit eine stabile Existenzgrundlage. Im neuen EZA-Gesetz ist daher das Ziel verankert, die wirtschaftliche Entwicklung in den Partnerländern zu stärken und dabei verstärkt österreichisches Potenzial einzubeziehen. Damit Wirtschaftsentwicklung erfolgreich ist, muss sich die Privatwirtschaft in Industrieländern und in Entwicklungsländern daran beteiligen. Im Bereich Wirtschaft und Entwicklung will die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit die Rahmenbedingungen für Wirtschaftsaktivitäten verbessern und so neue Investitionen und Betriebsgründungen erleichtern. Vor allem der Ausgleich von strukturellen, institutionellen oder rechtlichen Defiziten sowie Verbesserungen der Ausbildungsstandards können die Chancen für Wirtschafts-entwicklung erhöhen. Um österreichischen Unternehmen die Investition in Partnerländern zu erleichtern, sollen künftig alle verfügbaren Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente wie beispielsweise Investitionsgarantien, Exportkredite und Starthilfen besser zusammenwirken und mit der Entwicklungszusammenarbeit koordiniert sein.

5.2. Organisation

Im Sinne der bestmöglichen Koordination aller entwicklungspolitischen Instrumente und des Kohärenzgebotes im EZA-Gesetz wird die Sektion VII des BMaA die „Plattform Wirtschaft und Entwicklung“ weiterführen, der weiters das BM für Finanzen, das BM für Wirtschaft und Arbeit, das Bundeskanzleramt, das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, das BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Wirtschaftskammer Österreich, die Österreichische Kontrollbank, das Wiener Institut für Internationale Wirtschaftvergleiche (WIIW) und die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) angehören sollen. Die Funktion der „Austrian Development Agency“ (ADA) ist die inhaltliche und administrative Unterstützung für die Plattform.

Zur Gestaltung dieses neuen Bereichs werden notwendig sein:

- Ein umfassender Prozess der Schwerpunktfindung mit allen wichtigen Akteuren in Österreich und eine Personaloffensive zum Aufbau lebendiger Informationsnetzwerke (in Partnerländern und multilateralen Organisationen / IFIs).
- Ein koordiniertes Vorgehen bei der Weiterentwicklung des Förderungsinstrumentariums.
- Eine verstärkte Berücksichtigung und Einbindung in die Programme der EU-Kommission und der VN-Organisationen (Beispiele: Direct Foreign Investment Promotion der UNIDO, Investment Facility der EIB etc.).

5.3 Geographische Prioritäten

Hauptzielregion ist Südosteuropa.

Weiters werden Ziele auszuwählen sein

- in den Maghrebstaaten (im MEDA-Kontext – Euro-Mediterranean Partnership),
- im Nahen Osten,
- in Südostasien (im ALA-Kontext – EU-Kooperation mit Asien und Lateinamerika)
- und in Lateinamerika (im ALA-Kontext).

Schließlich werden auch die bisherigen Schwerpunktländer der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit einbezogen.

Die Länderauswahl soll in Abstimmung mit den Mitgliedern der Plattform Wirtschaft und Entwicklung getroffen werden.

5.4. Differenzierung der Strategie nach Ländergruppen

5.4.1 Südosteuropa

Die Förderung der nachhaltigen, sozial ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung ist das Kernanliegen der EZA/OZA des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Der Sektor „Wirtschaft und Beschäftigung“ wird daher neben „Bildung“ sowie „Umwelt, Wasser und Energie“ zu einem thematischen Schwerpunkt in diesen Ländern ausgebaut.

Mit den Maßnahmen der OZA im Sektor Wirtschaft und Beschäftigung wird versucht, Lösungen für die allgegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme in Südosteuropa anzubieten. Daher wird mit den Wirtschafts- und Beschäftigungsprojekten auf eine Steigerung des Wirtschaftswachstums in Südosteuropa abgezielt, das durch ein Zusammenspiel von effektiven öffentlichen Institutionen und beschäftigungsschaffenden Investitionen von Unternehmen erreicht werden soll. Die Erfahrungen aus OZA-Maßnahmen in Südosteuropa dienen als Pilotprojekte für „Middle Income Countries“.

In einem ersten Schritt werden – aufbauend auf den bisherigen österreichischen OZA-Aktivitäten – den laufenden Programmen der internationalen und bilateralen Geber und den geplanten Maßnahmen der Regierungen folgende vier Projektschienen von der OZA in der Periode 2004-2006 in Bosnien und Herzegowina, Kroatien sowie Serbien und Montenegro umgesetzt:

- öffentliche Institutionen als Förderer des Investitionsklimas;
- die Gemeinden als moderne Partner für Investoren;
- Klein- und Mittelbetriebe schaffen neue Arbeitsplätze;
- moderne Arbeitsmarktverwaltungen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

5.4.2 „Low Income“-Länder

Auch in den „Least Developed Countries“ (LDC) und anderen „Low Income“-Ländern ist der Bereich Wirtschaft und Entwicklung von hoher Relevanz. Wirtschaftswachstum ist eine notwendige, aber keine ausreichende Bedingung für die Reduzierung der Armut. Im Vordergrund soll eine Wirtschaftspolitik stehen, die das Wachstum fördert und die Armut reduziert (pro-poor growth strategy).

Die Ansatzpunkte in den ärmeren Entwicklungsländern unterscheiden sich aber fundamental von den reicheren Entwicklungsländern, da stärker an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gearbeitet werden muss und ein Interesse von österreichischen Unternehmern an Direktinvestitionen nicht vorausgesetzt werden kann. Im Großteil der Sektoren, in welchen Österreich komparative Vorteile erworben hat, wie Wasser, Energie oder Bildung, wird versucht, Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum aufzubauen, während durch die Sektoren Mikro-, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung unmittelbare wirtschaftliche Aktivitäten mit einem hohen armutsverringenden Potenzial unterstützt werden.

Die Strategie in den „Low Income“-Ländern zielt darauf ab, einerseits die bisherigen Qualitätsstandards der EZA zu wahren, die besonderen Voraussetzungen von sehr armen Ländern zu berücksichtigen und andererseits in Richtung selbsttragendes Wirtschaftswachstum zu gehen, welches diese Länder weniger von Außendirekthilfen abhängig macht. Dazu können Partnerschaften und Investitionen der österreichischen Wirtschaft, welche von den bisherigen Erfahrungen und Kontakten der EZA profitieren sollen, beitragen.

5.5 Soziale Verantwortlichkeit von Wirtschaftsunternehmen

Wir glauben, dass jede Firma sehr wohl Verantwortung dafür hat, was infolge ihrer Aktivität in einem Land geschieht, dies umso mehr als viele Länder der Dritten Welt weder in der Rechtsetzung noch in der Anwendung von Normen einen angemessenen Standard vorgeben oder durchsetzen können.

Die von VN, OECD und EU vorgegebenen Standards sind gut, sie beinhalten eigentlich alles, was man sich wünschen könnte. Aber sie alle basieren auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit und sind häufig viel zu wenig genau, um in konkreten Fällen angewandt werden zu können. Da aber die Rechtsprechung fehlt, ist auf diesem Weg keine genauere Definition zu erwarten (wie dies etwa im Rahmen der EU der Fall ist).

Wir plädieren daher für eine neue Partnerschaft mit der Wirtschaft, in der wir das gegenseitige Verständnis für die besonderen Bedingungen der Wirtschaft in der Dritten Welt fördern.

6. MULTILATERALE ENTWICKLUNGSPOLITIK

6.1 Allgemein

Mit der zunehmenden Globalisierung erlangt die multilaterale Entwicklungspolitik eine wachsende Bedeutung. Durch die internationalen Debatten der vergangenen Jahre und vor allem die im Jahr 2000 von den Staats- und Regierungschefs im Konsens verabschiedete Millenniumserklärung der Vereinten Nationen wurden internationale Entwicklungsziele und -prinzipien mit starker politischer Bindungswirkung festgelegt. Die Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Millennium Development Goals, MDG) stellen heute den anerkannten Rahmen und Maßstab für die gesamte internationale EZA dar. Alle multilateralen und bilateralen Geber sind gefordert, ihre EZA-Politik an diesen Zielen und an den anderen allgemein akzeptierten internationalen Regelwerken und Rahmeninstrumenten auszurichten. Dazu zählen die Strategiepapiere zur Armutsverminderung (Poverty Reduction Strategy Papers, PRSP), die unter der Ägide der Weltbank zwischen der Gebergemeinschaft und betroffenen Partnerländern vereinbart werden.

Österreich beteiligt sich aktiv an der Diskussion aller entwicklungspolitischen Themen, die vor allem in folgenden multilateralen Foren behandelt werden:

- Europäische Union (EU)
- System der Vereinten Nationen (VN)
- Welthandelsorganisation („Doha-Entwicklungsrunde“)
- Weltbank-System und andere Entwicklungsbanken (IFIs)
- Entwicklungshilfekomitee der OECD (DAC)

In diesen internationalen Diskussionen ist Österreich bemüht, seine eigenen Positionen und Schwerpunktsetzungen einzubringen. Umgekehrt tragen Entwicklungen und Ergebnisse dieser Verhandlungen wesentlich zur permanenten Reflexion und Überprüfung der österreichischen EZA-Politik bei.

Zunehmend zeigt sich, dass auch bilateral finanzierte Programme und Projekte vor allem dann erfolgreich sind, wenn sie in einem internationalen Kontext geplant und durchgeführt werden. Bis zum Jahr 2015 wird daher die Hauptpriorität der österreichischen Entwicklungspolitik darin bestehen, möglichst effektiv an der Erreichung der Zielvorgaben der Millenniumserklärung mitzuwirken. Sowohl die EU als auch VN und Weltbank haben ihre EZA-politischen Prioritätensetzungen entsprechend ausgerichtet. Das Streben nach Komplementarität von Entwicklungsprogrammen bedeutet für kleinere Geberländer wie Österreich mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen zweierlei:

- 1) Es gilt, Schwerpunkte in ausgewählten Bereichen zu setzen, in denen ein echter Mehrwert geschaffen werden kann und auch entsprechende Expertise vorhanden ist (komparativer Vorteil). Dadurch wird in diesen Bereichen gewährleistet, dass Vorhaben nachhaltige Auswirkungen haben (kritische Masse) und Österreich internationales Profil entwickeln kann. Die thematische und geographische Schwerpunktsetzung erfolgt im Einklang mit dem

gegenwärtigen Dreijahresprogramm (siehe Kapitel 2) und den übrigen Grundsatzpositionen der österreichischen Entwicklungspolitik.

- 2) Die Mitgliedschaft in den erwähnten internationalen Institutionen bietet zudem Möglichkeiten zur Mitgestaltung von multilateralen Programmen, um auch in diese verstärkt österreichische Schwerpunkte einfließen zu lassen. Hier gilt es, für konkrete Schwerpunkte geeignete internationale Organisationen als Partner zu identifizieren. Mit diesen können auch gemeinsame Projekte durchgeführt werden.

Als Mitglied der Europäischen Union gehört Österreich heute dem weltgrößten EZA-Geberverband an (Gemeinschaft plus Mitgliedstaaten). Zu vielen EZA-Fragen ist Österreich verpflichtet, sich in einen gesamteuropäischen Kontext einzuordnen. So werden Positionen im Rahmen universeller Gremien (VN, Entwicklungsbanken) zuerst EU-intern verhandelt und dann als gemeinsame Position vertreten. Österreich unterstützt in diesem Zusammenhang grundsätzlich alle Bemühungen, einheitliche und kohärente Positionen der Europäischen Union zu erreichen. Im Innenverhältnis der EU steht die Frage der Mitgestaltung der gemeinschaftlichen EZA im Vordergrund. Zusätzlich ist die EU wichtiger Akteur hinsichtlich einer Reihe von Kohärenzthemen von unmittelbarer Relevanz für EZA (etwa Wirtschaft, Handel, Migration, Umwelt).

6.2 Entwicklungspolitik im Rahmen der Europäischen Union

Der österreichische Anteil an der Außenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit der EU (EG) ist mit ca. 2,45 % Budgetanteil⁸ bzw. 2,65 % Einlage in den Europäischen Entwicklungsfonds⁹ (EEF) vertraglich fixiert. In absoluten Zahlen sind diese Beträge rund 2,5 mal größer als die gesamte bilaterale Programm- und Projekthilfe.

Österreich hat in seiner europäischen EZA-Politik insbesondere folgende Interessen und Anliegen:

- Ausbau des Gemeinschaftsansatzes der europäischen EZA: Österreich unterstützt eine starke Europäische Kommission als Garant der „Gemeinschaftsmethode“.
- Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit, die aus dem Gemeinschaftshaushalt und EEF finanziert wird.
- Sicherstellung eines möglichst hohen Einflusses auf die Gestaltung der EG-EZA und deren Mittelverwendung nach transparenten und objektiven Kriterien.
- Sicherstellung von entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten österreichischer Unternehmen und NRO an Gemeinschaftsprogrammen und -projekten.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Bereich Kofinanzierung gemeinsamer Programme und Projekte unter Nutzung der Kapazität österreichischer Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen.
- Verstärkte Zusammenarbeit der EK mit den VN (Mitteilung der EK und Ratsbeschluss), auch unter Berücksichtigung österreichischer Sitzstaat-Interessen als Amtssitz internationaler Organisationen.

⁸ Der österreichische Beitrag zum EU-Budget variiert, im Durchschnitt der Jahre 1995-2002 betrug der österreichische Anteil 2,45%.

⁹ Der 10. EEF hat eine Laufzeit von 5 Jahren (2000-2005); der österreichische Anteil beträgt 365 Mio. Euro.

- Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur mit koordiniertem, konsistentem und kohärentem Auftreten („mit einer Stimme“) in den internationalen Foren.

Aufgrund seiner konstruktiven Mitarbeit an der Weiterentwicklung einer europäischen Entwicklungspolitik wurde Österreich im Februar 2003 eingeladen, sich der Gruppe der „Like Minded“ (NL, GB, D, S, DK, FIN, IRL, B, LUX) anzuschließen, welche in informeller Abstimmung eine Dynamisierung der EU-Entwicklungszusammenarbeit anstrebt.

In diesem Zusammenhang wurde eine Abstimmung der Arbeitsprogramme der jeweiligen nationalen EU-Präsidentschaften bis 2006 beschlossen. Analog zur österreichischen thematischen Schwerpunktsetzung im VN-Bereich wird auch für die Europäische Union im Sinn der Kohärenz eine intensive Behandlung der Themen Wasser, nachhaltige Energie, Konfliktverhütung, Public Private Partnerships, Demographie und Migration in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung, Aufbau administrativer Kapazitäten zur verantwortungsvollen Regierungsführung sowie Entwicklung produktiver Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu deren schrittweisen Integration in die Weltwirtschaft angestrebt.

Die gemeinschaftliche Entwicklungszusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren erheblich und sehr dynamisch weiterentwickelt. In den Jahren 2004/2005 sollen im Rahmen einer Zwischenbewertung des 2000 beschlossenen Länderstrategiepapier-Ansatzes (Mid Term Reviews) eine Überprüfung, Bewertung und Fein-Korrektur der seit 1999 gesetzten Reformmaßnahmen und Innovationen erfolgen. Österreich wird in diesem Prozess aktiv mitarbeiten und im Sinn der österreichischen Entwicklungsprioritäten und Interessen mitgestalten.

Für 2004 ist auch eine Evaluierung der Lage derjenigen AKP-Staaten vorgesehen, denen es bisher nicht gelungen ist, regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Sinn des Cotonou-Abkommens auszuhandeln. Die Verhandlungen über WTO-konforme regionale Partnerschaften unter den AKP-Staaten wurden Ende September 2002 begonnen, stagnieren jedoch. 2006 soll eine umfassende Evaluierung stattfinden.

Zugleich soll 2004/2005 eine Bestandsaufnahme der EU im Hinblick auf ihre bisher gesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele erfolgen.

Diese Halbzeitbewertungen der nächsten Jahre sollen von Österreich genutzt werden, österreichische Anliegen entsprechend einzubringen.

Österreich strebt daher eine Weiterentwicklung der im November 2000 vom Rat und der EK in einer gemeinsamen Erklärung zur EG-Entwicklungspolitik beschlossenen thematischen Schwerpunktsetzung¹⁰ an, um die EU besser auf die seit 2000 eingetretene dynamische Weiterentwicklung der internationalen Entwicklungspolitik (Doha, Monterrey, Johannesburg) reagieren lassen zu können. Damit sollen auch die operativen Schnittstellen mit den ÖEZA-Prioritäten ausgebaut werden. Darüber hinaus wird sich Österreich dafür einsetzen, dass den folgenden Themen entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wird: Entwicklung produktiver

¹⁰ verhandlungstechnische Unterstützung im Handelsbereich, regionale Integration, Förderung makroökonomischer Politiken, Transport, Entwicklung des ländlichen Raums, Stärkung der institutionellen Kapazitäten

Kapazitäten, Wasser und Energie – Bereiche, in welchen Österreich besondere Expertise und komparative Vorteile aufzuweisen hat.

Der 1999 eingeleitete interne Reformprozess der Europäischen Kommission hat zu einer klareren Abgrenzung der Aufgaben der gemeinschaftlichen EZA gegenüber den Mitgliedstaaten, einer organisatorischen Umstrukturierung und einer Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung der Abläufe geführt. Die seit 2000 durchgeführte Verlagerung der Zuständigkeit für Planung und Abwicklung der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit auf die Delegationen der Europäischen Kommission vor Ort (Dekonzentration) wird kritisch überprüft werden müssen, nicht zuletzt, um auch den Mitgliedstaaten mit dünnen Vertretungsnetzen in den Entwicklungsländern die Möglichkeit einer aktiven Mitgestaltung der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik zu sichern.

Im Rahmen der neuen finanziellen Vorausschau („Agenda 2007“) wird Österreich für die Schaffung von thematische Fazilitäten (Fonds) eintreten. Österreich wird in diesem Zusammenhang auch für die zügige Umsetzung der Idee einer „African Peace Support Facility“ im Rahmen des EEF eintreten. Der Vorschlag der EK zur Schaffung einer speziellen Fazilität zur Unterstützung afrikanischer Anstrengungen zur Konfliktprävention und Friedenserhaltung bzw. Stabilisierung des Friedens wurde vom Rat im November 2003 grundsätzlich angenommen.

Zugleich strebt Österreich an, dass in den nächsten Jahren die Basisverordnungen der EG Außenhilfeprogramme sukzessive den Neuerungen der neuen EG-Haushaltsordnung angepasst werden. Hier sollten nach österreichischer Auffassung insbesondere in den Programmverordnungen rechtlich einwandfreie Grundlagen für die Regelung von Kofinanzierungen von EZA-Programmen und -Projekten durch Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission und gegebenenfalls auch die Mandatierungen von EZA-Agenturen der Mitgliedstaaten geschaffen werden. Diese Kofinanzierungen und Mandatierungen müssen nach objektiven und transparenten Kriterien erfolgen. Österreich strebt einen proportionalen Anteil an Kofinanzierungen in allen Bereichen an und wird dafür die entsprechenden innerösterreichischen Voraussetzungen schaffen.

Österreich soll es damit gelingen, durch strategische Abstimmung mit der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten den Aktionsradius der ÖEZA erheblich auszubauen. Hier sind auch österreichischerseits die kapazitätsmäßigen und konzeptuellen Voraussetzungen zu schaffen, um von der Europäischen Kommission mit der Abwicklung von Gemeinschaftsprojekten betraut zu werden. Damit eröffnen sich für Österreich auch entsprechende Möglichkeiten, im Rahmen einer konkreten Anwendung des „Regionalen Partnerschaftskonzepts“ mit den mitteleuropäischen Nachbarstaaten in Zukunft gemeinsame, von der Europäischen Union und Österreich kofinanzierte Projekte durchzuführen.

In diesem Sinn befürwortet Österreich auch die von der EK vorgeschlagene Integration des Europäischen Entwicklungsfonds für die AKP-EG-Partnerschaft in den Gemeinschaftshaushalt. Dies kann zu einer Vereinfachung und Harmonisierung der Verwaltungsabläufe führen und langfristig dazu beitragen, dass der Schwerpunkt der Entwicklungspartnerschaften der EU nach objektiven Kooperationskriterien im Sinn der Armutsbekämpfung erfolgt und vornehmlich LDCs zugute kommt.

Die Intensivierung der Zusammenarbeit der EK mit den VN ist ein von Österreich seit drei Jahren intensiv verfolgtes Anliegen. Eine verstärkte Zusammenarbeit der UNIDO mit der EK kann auch der UNIDO neue Perspektiven eröffnen. Österreich hat daher 2001/2002 in Brüssel die auch im österreichischen Amtssitz-Interesse gelegene Aufnahme und Intensivierung der Zusammenarbeit der EK mit der UNIDO erfolgreich vorbereitet und vorangetrieben; das von der Europäischen Kommission mit der UNIDO am 23.10.2003 unterzeichnete Financial and Administrative Framework Agreement (FAFA) für eine zukünftige strategische Partnerschaft EU - UNIDO ist ein erfreuliches Ergebnis, für dessen operative Umsetzung sich Österreich in den nächsten Jahren weiter einsetzen wird.

Humanitarian Aid Office of the European Commission (ECHO)

Österreichs Anteil am Budget des Amtes für Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO), das sich im Jahre 2004 auf 490 Mio. Euro beläuft, beträgt rund 2,6 %.

6.3 Entwicklungspolitik im universellen Rahmen

Internationale Entwicklungspolitik und Rahmenbedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit können nur multilateral weiterentwickelt werden. Dabei sind die folgenden Aufgabenbereiche multilateraler Institutionen zu unterscheiden:

- a) Politikentwicklung, wie etwa bei den Themen Globalisierung, internationales Finanzsystem, Konflikte und Konfliktverhütung, globale Gemeingüter, verantwortungsvolle Regierungsführung etc.;
- b) Interessensausgleich, wie etwa Finanzierung der Entwicklung, Handelsliberalisierung, gezielter Schutz schwächerer Teilnehmer am internationalen System;
- c) Setzung internationaler Standards, wie etwa in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt, Arbeitsrecht, Gesundheit etc.;
- d) Koordinierung, und zwar sowohl der multilateralen Institutionen untereinander als auch dieser mit bilateralen Akteuren (in den multilateralen Zentren ebenso wie vor Ort);
- e) Planung und Durchführung eigener Programme und Maßnahmen, vor allem auch in Regionen, wo andere – etwa bilaterale Geber – keine Schwerpunkte setzen oder wo die anfallenden Kosten die Kapazitäten bilateraler Geber übersteigen;
- f) Harmonisierung operativer Verfahren und Indikatoren.

Entwicklungspolitische Themen werden zunehmend von internationalen Konferenzen bestimmt, die den entwicklungspolitischen Diskurs formen (z.B. Doha, Monterrey, Johannesburg). Politische Ereignisse und Entwicklungen der letzten Jahre haben aber gezeigt, dass immer häufiger neue Sachthemen und Schwerpunkte in den Vordergrund rücken, die nicht immer vorhersehbar sind, jedoch ein rasches Reagieren der österreichischen Entwicklungspolitik erfordern (z.B. Afghanistan oder Irak).

Die ÖEZA soll kurzfristig zu allen spezifischen Sachfragen eine österreichische entwicklungspolitische Positionierung im multilateralen Verhandlungsprozess bestimmen können. Es bedarf daher des gezielten Einsatzes eigener Kapazitäten wie auch der verstärkten und resultatorientierten Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischer Expertise in akademischen Einrichtungen und NRO.

Wie in der EU kommt es auch im VN- und im WB-System zu einer fortschreitenden Verlagerung der Kompetenzen von den Zentralen an die jeweiligen Vertretungen vor Ort („Feldbüros“). Folglich bedarf es zunehmend der direkten Mitarbeit an Entscheidungsprozessen an Ort und Stelle, um Einflussmöglichkeiten auf die Programme dieser Organisationen zu haben. Wenn Programmvorschläge erst nach Brüssel (EU), Genf, New York, Wien (VN) oder Washington (WB) gelangen, sind die eigentlichen Entscheidungen meist schon gefallen. Es sind daher in den kommenden Jahren die österreichischen Vertretungsbehörden und Koordinationsbüros so einzurichten, dass sie an diesen dezentralisierten Entscheidungsprozessen verstärkt mitarbeiten können.

Gerade im entwicklungspolitischen Kontext aber wird das Gewicht eines Landes in der internationalen Diskussion nicht nur an der eingebrachten Fachkenntnis, sondern auch am Umfang der EZA-Leistung gemessen. Die Konzentration auf einige Sachbereiche und multilaterale Partner wird in den kommenden Jahren durch eine entsprechende Anhebung der multilateralen EZA begleitet werden. So werden die österreichischen freiwilligen Beiträgen zu internationalen EZA-Organisationen von ca. 10 Mio. Euro (2003) auf 14 Mio. Euro (2004) angehoben. Im Rahmen der von Österreich aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rates von Barcelona 2002 eingegangenen Verpflichtungen ist für 2006 eine weitere Steigerung beabsichtigt.

Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen entsprechend der österreichischen Schwerpunktsetzung eingesetzt werden, wobei einige der im vorliegenden Dreijahresprogramm genannten thematischen Schwerpunkte von besonderer Relevanz für die multilaterale EZA erscheinen, etwa die Bereiche Menschenrechte und Friedenssicherung (siehe dazu Kapitel 3.2.1). Es wird gelten, der Schwerpunktsetzung entsprechend multilaterale Partnerinstitutionen zu identifizieren, die ein besonderes Potenzial zur effizienten Verwirklichung dieser Zielvorhaben bieten. Dazu zählen UNDP (als führender Koordinator für VN-EZA), UNICEF (bewährte Kooperation im Bereich Kinder), UNIDO (umweltfreundliche Industrieentwicklung) sowie Einrichtungen mit primär sozialer und humanitärer Ausrichtung, wie das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte, das Flüchtlingshochkommissariat oder das Rotkreuz-Komitee. Die Möglichkeiten der Unterstützung dieser Institutionen umfassen direkte Beiträge, die Unterstützung konkreter Programme sowie die Durchführung gemeinsamer Projekte. Es kommt auch die Finanzierung österreichischer Experten und Mitarbeiter (JPO) in Frage, die besonders ausgebaut wird.

6.3.1 Vereinte Nationen

Die Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen und aller ihrer Teil- und Spezialorganisationen ist in den kommenden Jahren darauf ausgerichtet, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Für die acht in der Millenniumserklärung der VN-Generalversammlung festgelegten Ziele wurde eine Liste von 48 Indikatoren ausgearbeitet (siehe Annex). Die meisten Ziele sind auf das Jahr 2015 gerichtet, erste Etappenziele sind aber bereits für 2005 genannt. Der VN-Generalsekretär liefert einen jährlichen Fortschrittsbericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Österreich wird diesen Evaluierungen prioritäre Aufmerksamkeit widmen.

Ein zentrales Thema, das heute alle VN-EZA-Organisationen betrifft, ist die Notwendigkeit gesteigerter Kohärenz und Effizienz. Die großen VN-EZA-

Organisationen haben sich zu diesem Zweck in der „United Nations Development Group“ (UNDG) zusammengeschlossen. Die darin zusammengefassten Organisationen behalten zwar ihre Eigenständigkeit bei, doch werden die Bedürfnisse von Entwicklungsländern gemeinsam analysiert und die jeweiligen Länderprogramme aufeinander abgestimmt. Diese „Common Country Assessments“ (CCA) und „United Nations Development Assistance Frameworks“ (UNDAFs) stellen zweifellos konkrete Erfolge für eine Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des VN-Systems dar, doch bedarf es noch weiterer Verbesserungen in den Abläufen. Die Organisationen haben sich in der UNDG auch gemeinsam darauf verständigt, einen Ansatz der Beachtung der Menschenrechte in all ihren Programmen zu verfolgen. Nicht zuletzt aufgrund des finanziellen Drucks in den letzten Jahren haben alle VN-Organisationen, Fonds und Programme auch erhebliche Anstrengungen zu einer Effizienzsteigerung ihrer operativen Kapazitäten unternommen. Auch diese Reformen sind noch nicht abgeschlossen. Österreich wird all diese Maßnahmen weiterhin aktiv verfolgen und nachhaltig unterstützen.

Einzig im Rahmen des VN-Systems erfolgt die Mitwirkung der Entwicklungspartner auf gleichberechtigter Basis. Es liegt im Interesse Österreichs als profiliertes Mitglied und als Sitzstaat der Vereinten Nationen, dass das VN-EZA-System kohärent und effizient arbeitet und als funktionierende Einheit neben den Bretton Woods-Institutionen (BWI) erhalten bleibt und zu diesen auch inhaltliche Alternativen bietet. Daher wird Österreich bemüht sein, zu einer besseren Abgrenzung der jeweiligen Rollen von VN und Weltbank beizutragen.

UNDP (UN Development Program)

Der Entwicklungsbereich der Vereinten Nationen ist für Österreich unverzichtbarer Bestandteil einer zur Universalität strebenden demokratischen Weltordnung. UNDP kommt in diesem Bereich weiterhin die führende Rolle zu, sowohl als koordinierende Stelle für alle VN-Aktivitäten wie auch als Durchführungsorganisation in einigen Schlüsselbereichen (etwa verantwortungsvolle Regierungsführung). Für Österreich ist es daher wichtig, den Stellenwert von UNDP gegenüber den IFIs zu erhalten. Dem entspricht auch ein erhöhter österreichischer freiwilliger Beitrag an UNDP für das Jahr 2004.

Darüber hinaus wird eine engere Zusammenarbeit in jenen Bereichen gesucht, in denen UNDP eine besondere Rolle einnimmt (wie etwa Konflikt- und Postkonfliktmanagement, gute Regierungsführung, Energie), sowie in Ländern, in denen Österreich nicht vertreten ist.

Die von UNDP organisierten „Runden Tische“ in österreichischen Partnerländern werden jeweils zumindest vom Koordinationsbüro wahrgenommen. Wegen der Scharnierrolle der UNDP-Büros in allen Mitgliedsländern wird Österreich weiters bestrebt sein, möglichst viele JPOs in diesem Bereich zu entsenden. Die alljährliche Vorstellung des UNDP-Berichts über menschliche Entwicklung, eines Referenzwerkes für die entwicklungspolitische Debatte, vor der österreichischen Presse soll weiterhin aktiv unterstützt werden.

UNFPA (UN Population Fund)

Österreich unterstützt hier einen über die Reproduktionsgesundheit hinausgehenden breiteren Ansatz der demographische Trends und makroökonomische Auswirkungen

mit einschließt. Gemeinsam mit der EU ist Österreich bemüht, die durch das Ausbleiben der US-Beiträge verursachte Ressourcenknappheit auszugleichen.

UNICEF (UN Children's Fund)

Österreich wird 2004 bis 2006 dem Verwaltungsrat angehören. Dabei sollen spezifische österreichische Schwerpunkte, wie etwa Kinder in bewaffneten Konflikten oder die Umsetzung der Beschlüsse des Weltkindergipfels, eingebracht werden. Dazu gehört auch die Vorbeugung bei Jugendlichen betreffend HIV/Aids, wo ein Kooperationsprojekt mit UNICEF in Äthiopien geplant ist.

UNIDO (UN Industrial Development Organization)

Diese Organisation hat nach einer längeren Restrukturierung nun eine besser fokussierte inhaltliche, aber auch schmalere finanzielle Basis. Im Rahmen einer bevorzugten Behandlung von Organisationen mit Amtssitz in Wien ist die Fortsetzung einer relativ höheren Finanzierung durch Österreich vorgesehen. Gleichzeitig werden wir vor allem den Sektor der erneuerbaren Energie sowie die Stärkung produktiver Kapazitäten in Entwicklungsländern, insbesondere im Segment der landwirtschaftlichen Erzeugung verfolgen. Das Netz von „Cleaner Production Centres“ soll mit österreichischer Kofinanzierung weiter ausgebaut werden.

WHO (World Health Organization), GFATM, UN-AIDS

Gesundheit steht an prominenter Stelle in der Millenniumserklärung. Zunehmend wächst das Bewusstsein der „Sicherheitsdimension“ von Gesundheitsfragen und deren ökonomische und soziale Folgen sowohl in der Dritten als auch in der industrialisierten Welt, was sich in der wachsenden Aufgabenstellung der WHO widerspiegelt, die über die „klassische“ gesundheitspolitische Agenda hinausgeht – z. B. intellektuelle Eigentumsrechte und der Zugang zu Medikamenten im Zusammenhang mit der Bekämpfung von HIV/Aids. Der neue Generaldirektor der WHO legt verstärkten Fokus auf die Bekämpfung von Aids und hat das WHO-Aids-Programm zu einer seiner Prioritäten erklärt. Daneben hat die internationale Staatengemeinschaft den GFATM (**Global Fund against Aids, Tuberculosis and Malaria**) eingerichtet, der als Finanzierungsinstrument zur Bekämpfung dieser Krankheiten dienen soll. Für 2004 sind für diesen Fonds 2,6 Mrd US-Dollar an finanziellen Mitteln zugesagt; dazu liegen seit der Pariser Geberkonferenz (Juli 2003) Zusagen für weitere 2,1 Mrd. US-Dollar für die Jahre 2005 bis 2008 vor. Der Europäische Entwicklungsfonds hat 170 Mio. Euro beigetragen. Wegen der beträchtlichen finanziellen Mittel, die hier involviert sind, hat Österreich entschieden, derzeit keine neuen Beiträge zu leisten (2002 wurde 1 Mio. US-Dollar eingezahlt). Diese Frage wird im Jahr 2006 erneut zu stellen sein.

Für die UN-Spezialorganisation UN-Aids wird Österreich 2004/2005 einen JPO bereitstellen.

UNCTAD (UN Conference on Trade and Development)

Im Rahmen von UNCTAD (Konferenz UNCTAD XI in Sao Paolo 2004) werden österreichischerseits Entwicklungsstrategien in einer globalisierten Weltwirtschaft sowie auch der Aufbau produktiver Kapazitäten in den Entwicklungsländern zur Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit besonders verfolgt werden. Die Zusammenarbeit zwischen UNCTAD, UNIDO und WTO soll weiter gefördert werden.

Der soziale und humanitäre Bereich

OHCHR (Office of the UN-High Commissioner for Human Rights)

Im Menschenrechtsbereich beschränkt sich die kontinuierliche Beitragsleistung Österreichs bisher auf Zahlungen an den beim OHCHR eingerichteten Fonds für Folteropfer und den Fonds zur technischen Zusammenarbeit. Zusätzlich finanziert Österreich Menschenrechtsexperten des OHCHR in Burundi. Diese Finanzierung wird vorläufig bis 2004 durchgeführt und kann, bei Erfolg des Projektes, auch danach fortgesetzt werden. Österreich wird im Einklang mit seinem traditionellen Profil in Menschenrechtsfragen und den Zielsetzungen des EZA-Gesetzes (siehe Kapitel 2) prüfen, einen höheren ungebundenen Beitrag an OHCHR zu leisten (zunächst etwa 100.000 Euro). Darüber hinaus sollen in den kommenden drei Jahren der weitere Ausbau der OHCHR-Feldpräsenzen, „technische Zusammenarbeit“ bezüglich der Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards in nationaler Gesetzgebung und Politik, nationale Institutionen für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Menschenrechtsbildung und das Training von Menschen- und Kinderrechtsexperten stärker unterstützt werden.

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)

Internationaler Flüchtlingsschutz sowie so genannte dauerhafte Lösungen („durable solutions“) von Flüchtlingsproblemen sind Kernmandat des UNHCR: Repatriierung, Reintegration und Ansiedlung in Drittstaaten. Der allgemeine österreichische Beitrag wird 2004 nennenswert angehoben. Weiterhin soll durch bilaterale Projekte oder gebundene Beiträge, wie etwa für Afghanistan, Irak, Burundi etc., das österreichische Leistungsniveau angehoben werden.

OCHA (UN-Office for the Co-ordination of Humanitarian Affairs)

OCHA hat seine Sekretariatseinheiten auf New York und Genf aufgeteilt und untersteht dem VN-Untergeneralsekretär für Humanitäre Angelegenheiten und dem Emergency Relief Coordinator. Eine wesentliche Aufgabe kommt OCHA in der Planung und Umsetzung des „Consolidated Appeals Process“ (CAP) sowie in der Organisation des „Interagency Standing Committee“ (IASC) zu. Darüber hinaus nimmt OCHA wichtige Koordinierungsfunktionen in der militärisch-zivilen Zusammenarbeit dar, die traditionell von Österreich unterstützt wird (im Jahr 2003 arbeiteten drei ehemalige Offiziere des Bundesheeres in der Genfer OCHA-Zentrale). Von Bedeutung ist weiterhin auch OCHAs Einheit für intern vertriebene Personen („IDP Unit“), die von Beginn an von Österreich u.a. durch Bezahlung eines Rechtsexperten finanziert wurde.

UNIFEM (UN Development Fund for Women)

Gegründet nach der ersten Weltfrauenkonferenz in Mexiko 1975, führt der sehr gut geführte VN-Frauen-Fonds weltweit innovative Projekte zur Stärkung der Menschenrechte von Frauen durch. Ein wichtiger thematischer Schwerpunkt ist Gewalt gegen Frauen. Österreich wird prüfen, auch diesen Bereich in den kommenden Jahren nach Möglichkeit stärker zu unterstützen.

IOM (International Organisation for Migration)

Österreich ist Gründungsmitglied der 1954 gegründeten IOM, die sich über die Jahre von einer rein europäischen zu einer überregionalen, mehr als hundert Mitgliedsländer zählenden internationalen Organisation entwickelt hat. Heute ist IOM als die weltweit in Migrationsfragen führende Organisation anerkannt. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden traditionell vom Bundesministerium für Inneres vorgegeben, das auch den österreichischen Anteil zum administrativen und operativen Teil des IOM-Budgets auszahlt.

ILO (International Labour Organisation)

Die ILO leistet im Rahmen der technischen Kooperation (Committee on Technical Cooperation) einen wichtigen EZA-Beitrag. Österreichische Projekte in diesem Rahmen werden weiterhin auf die Förderung kleinerer Unternehmen in Entwicklungsländern ausgerichtet. Im Rahmen des EZA-Förderschwerpunktes für Osteuropa könnte weiters das Internationale Programm zur Eliminierung von Kinderarbeit (IPEC) der ILO von Interesse sein.

ODC (UN Office on Drugs and Crime)

Das in Wien angesiedelte Drogen- und Verbrechensbüro der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel weltweiter Drogenkontrolle durch eine Kombination von angebots- und nachfragereduzierenden Programmen und Projekten. Entwicklungspolitische Ziele können dabei u.a. durch die Förderung des Umstiegs vom Drogenanbau auf andere land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten (alternative Entwicklung) realisiert werden.

Im Bereich der Verbrechensverhütung stellen die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Korruption, des Menschenhandels und des Terrorismus Schwerpunkte dar. Mit der Unterstützung des globalen Programms gegen den Terrorismus, in dessen Rahmen eine maßgebliche Stärkung des einzigen operativen Teils der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus, des Terrorismus Prevention Branch (TPB), verwirklicht wurde, hat Österreich als Sitzstaat einen besonderen und zukunftsweisenden Akzent setzen können. Verbrechensverhütung und die Herstellung und Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit sind Grundvoraussetzung für langfristige Entwicklungsperspektiven, weshalb der freiwillige österreichische Beitrag an das ODC 2004 erhöht wird.

WFP (World Food Programme), Nahrungsmittelhilfe

Österreich trägt durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft jährlich zum World Food Programme bei. Darüber hinaus leistet Österreich im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfeübereinkommens ein jährliches Weizenäquivalent von 8.000 Tonnen, von denen 5.000 Tonnen an das Schwerpunktland Kap Verde gehen. Dieses bereits mehrfach verlängerte Übereinkommen wird in den nächsten Jahren neu verhandelt werden, wobei zu wichtigen Themen die Mittelaufbindung der Nahrungsmittelhilfe, die regionale Beschaffung von Nahrungsmitteln, die Erweiterung des Warenkorbes etwa auch auf Futtermittel sowie die Frage gen-manipulierter Nahrung zählen werden.

6.3.2 Welthandelsorganisation

In der Doha-Entwicklungsrunde kommt der entwicklungspolitischen Dimension besonderer Stellenwert zu. Österreich wird im Rahmen der EU weiter an einem ehrgeizigen umfassenden und ausgewogenen Verhandlungsergebnis über Marktzugang und -regeln sowie eine bessere Integration der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, in das multilaterale Handelssystem mitarbeiten. Der differenzierten Behandlung für Entwicklungsländer kommt dabei besondere Bedeutung zu. Dieses wichtige Thema wird weiterhin Gegenstand hoher Aufmerksamkeit der Zivilgesellschaft und der Medien sein. In diesem Sinne hat die multilaterale ÖEZA den Dialog mit den EZA-NRO weiterzuführen und in enger Absprache mit dem federführenden BM für Wirtschaft und Arbeit, dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem BM für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Zivilgesellschaft auf Grundlage des EZA-Gesetzes dazu beizutragen, dass in der österreichischen und der gesamtgemeinschaftlichen Verhandlungsposition die Ziele und Grundsätze der österreichischen Entwicklungspolitik gebührend berücksichtigt werden. Vor allem in für die Entwicklungsländer wesentlichen Bereichen, wie Landwirtschaft und Textilien, ist ein deren Bedürfnissen entsprechendes Verhandlungsergebnis anzustreben. In diesem Sinn wird das BMAA in Umsetzung des Kohärenzprinzips des EZA-G die entwicklungspolitische Dimension etwa auch in die österreichische Verhandlungsvorbereitung für die 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong einbringen.

Im Anschluss an die 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha 2001 wurde die so genannte Doha-Entwicklungsstiftung (Doha Development Fund) zur Finanzierung WTO-bezogener technischer Hilfe an Entwicklungsländer ins Leben gerufen. Sie wird seitens Österreichs bis jetzt ausschließlich aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums gespeist (zuletzt im September 2003 mit 310.000 sfr). Erste Versuche, die UNIDO in diese technische Hilfe einzubeziehen, scheinen erfolgreich zu verlaufen: Zu Beginn der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún (10.-14.9.2003) haben die WTO und die UNIDO eine Zusammenarbeitsvereinbarung geschlossen, um die Erzeugung handelsfähiger Waren zu fördern.

Kurz vor Cancún kam unter den WTO-Mitgliedern eine Einigung hinsichtlich der Anwendung des Abkommens über geistige Eigentumsrechte (TRIPs) im Sinne einer Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu erschwinglichen Arzneimitteln zur Bekämpfung von Massenseuchen wie HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose zustande. Diese Entscheidung hat die Form eines Waivers, der so lange Gültigkeit besitzt, bis das TRIPS-Abkommen entsprechend abgeändert wird (wofür keine Frist gesetzt wurde).

6.3.3 Entwicklungspolitik im Rahmen internationaler Finanzorganisationen

Nach seiner wirtschaftlichen Erholung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde für Österreich die Mitgliedschaft in der Weltbank und später auch bei anderen internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) zum Ausdruck seines Engagements für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Sie hat sich als besonders geeignetes Instrument zur erfolgreichen Verfolgung wichtiger nationaler Zielsetzungen erwiesen.

Diese sind insbesondere:

- **SOLIDARITÄT** mit der internationalen Staatengemeinschaft beim Bemühen um Hebung des globalen Entwicklungsniveaus und Bekämpfung der Armut sowie der Stärkung der internationalen Stabilität der Wirtschaft.
- **GLOBALE WIRKUNG** für das Land. Im Wege der IFIs ist Österreich weltweit aktiv und sichtbar.
- **EFFIZIENZ** der Arbeitsweise der Weltbank und Regionalbanken gewährt gute Ergebnisse für eingesetzte Mittel.
- **ÖKONOMISCHE VORTEILE FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE WIRTSCHAFT** sind ein positiver und erwünschter Effekt. Sie ergeben sich durch Aufträge für Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Projekten der Banken.

Den internationalen Finanzinstitutionen kommt sowohl beim Transfer finanzieller Ressourcen als auch beim Wissenstransfer zu weniger entwickelten Ländern eine wichtige Rolle zu. Von eminenter Bedeutung ist auch, dass sich der Dialog zwischen Geber- und Empfängerländern in diesen Institutionen nicht nur auf die Entwicklungsprojekte und -programme erstreckt, sondern prioritär auch auf die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wichtigen institutionellen und politischen Rahmenbedingungen sowie deren Verbesserung. Österreich beteiligt sich an der Formulierung der Politik durch einen aktiven Dialog mit den Banken und – mit einem seiner wirtschaftlichen Position entsprechenden Anteil – an Kapitalaufstockungen und Wiederauffüllungen dieser Organisationen.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Das Schwergewicht des 1945 gegründeten Internationalen Währungsfonds (IWF) liegt neben der jährlichen Prüfung der Mitgliedsländer und der Ausarbeitung von Weltwirtschaftsprognosen bei der Unterstützung wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den Entwicklungsländern. Nach der Öffnung und dem Beitritt der Länder des früheren Ostblocks Anfang der 90er Jahre hat der IWF seine Tätigkeit auch auf die so genannten Transformationsländer ausgedehnt. Spezifisch profitiert Österreich von der wirtschaftspolitischen Beratung des IWF im Rahmen der Artikel IV Konsultationen und den Sonderanalysen (z.B. FSAP, Pensionssystem) sowohl betreffend Österreich selbst als auch bei der Überwachung der Euro-Zone und den angrenzenden Nachbarn.

Es wird anerkannt, dass der IWF bei der Beruhigung internationaler Finanzkrisen und bei der Eindämmung der Ansteckungsrisiken (contagion) relativ erfolgreich war. Dennoch gibt es Schwachstellen und Verbesserungsbedarf, insbesondere im Bereich Krisenprävention. Zu den möglichen Schritten einer Verbesserung, die Österreich unterstützt, gehören insbesondere

- die Stärkung der Ressourcen des IWF bei der Überwachung, Beratung und Unterstützung der Wirtschaftspolitik seiner Mitgliedstaaten mit Schwerpunkt Makroökonomie und Finanzmärkte.
- Das „Burden Sharing“ zwischen öffentlichem und privatem Sektor sowie zwischen den Ländern im Falle von Krisen soll durch die Entwicklung geeigneter Instrumente verbessert werden

- Die Armutsbekämpfung soll vom IWF weiterhin im Rahmen seiner makroökonomischen Wirtschaftsprogramme als Ziel mitgedacht werden, strukturelle Reformen sollen aber von der Weltbank betreut werden, mit der im Rahmen der gemeinsamen Poverty Reduction Strategy verstärkt zusammengearbeitet wird.
- Die Stärkung der „europäischen Stimme“ im IWF gemeinsam mit den EU-Partnern.

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Die IBRD stellt für Länder mit mittlerem Einkommen und kreditwürdige ärmere Länder Darlehen und Entwicklungshilfe bereit. Die IBRD ist für Österreich ein ausgezeichnetes Instrument um einen Beitrag zu leisten:

- zur makroökonomischen Stabilität,
- zur stabilen Finanzarchitektur,
- zur „Global Public Goods“-Politik (globale Umweltprobleme, insbes. Klimaschutz)
- und – unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Schwerpunktländer und sektoralen Schwerpunkte – zur weltweiten Entwicklungszusammenarbeit.

Damit kann die materielle Grundlage für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden, die wiederum die Basis einer dauerhaften sozialen Entwicklung gewährleistet. Somit ist eine positive Verknüpfung von wirtschaftspolitischen, entwicklungspolitischen und letztlich sogar sicherheitspolitischen Erwägungen gegeben.

Eine der österreichischen Prioritäten ist, die Programme und Operationen der Bank in Südosteuropa auch als Schwerpunkt der Bank zu verankern und diese Aktivitäten durch bilaterale Maßnahmen zu verstärken. Dabei wird auf eine Komplementarität mit den Schwerpunkten der EBRD und der EIB geachtet. Diese Aktivitäten sollen gleichzeitig die lokalen Strukturen stärken und im Wege einer wirtschaftsnahen Zusammenarbeit positive Effekte für Österreich zeitigen. In den kommenden Jahren sollen verstärkt österreichische Mitarbeiter in die Weltbank entsendet werden.

Die Finanzierungsvolumen der Weltbank beliefen sich 2002 und 2003 auf jeweils mehr als 11 Mrd. US-Dollar. Die Weltbank hat in den vergangenen 2 Jahren mit ihren Aktivitäten verbesserte Jahresgewinne von 2,8 bzw. 5,3 Mrd. US-Dollar erzielt, sodass IDA mit 300 Mio. US-Dollar und HIPC Trustfund mit 240 Mio. US-Dollar wieder (verstärkt) dotiert werden konnten.

Internationale Entwicklungsgesellschaft (IDA)

Die 1960 gegründete Internationale Entwicklungsgesellschaft (IDA) gewährt zinsfreie Kredite an Regierungen mit ähnlichen Zielsetzungen wie die IBRD, jedoch ausschließlich an die ärmsten Länder der Welt. IDA ist somit für Österreich eines der bedeutendsten Instrumente zur Armutsbekämpfung und Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

Im Geschäftsjahr 2003 beliefen sich die Kreditzusagen der IDA auf 7,3 Mrd. US-Dollar. Mehr als 50% des zugesagten Kreditvolumens finanziert Projekte, die gezielt der Unterstützung der armen Bevölkerungsteile dienen.

Die von der IDA verwendeten Mittel stammen zum größten Teil aus Geberbeiträgen ihrer stärker industrialisierten und entwickelten Mitgliedsländer; weitere Mittel stehen aus den oben erwähnten Transfers von Teilen des Reinertrags der IBRD zur Verfügung.

Österreich bekennt sich ausdrücklich zu den Zielsetzungen von IDA, allen voran Armutsbekämpfung, und leistet auch angemessene Beiträge im Rahmen der Wiederauffüllungen. Derzeit überweist Österreich jährlich etwa 40 bis 50 Mill. Euro an IDA. Im Rahmen der letzten Wiederauffüllung (IDA 13) wurde erstmals auch die Vergabe von nichtrückzahlbaren Zuschüssen zur Projektfinanzierung von 18 - 21% anstelle der traditionellen Darlehen beschlossen.

Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)

An dieser ältesten regionalen Entwicklungsbank ist Österreich mit rund 0,16 % beteiligt. Ihre Aktivitäten umfassen neben öffentlichen Investitionsprojekten oder Programmhilfen bei Umstrukturierungen auch Privatsektorfinanzierungen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Sozialbereich gelegt. Die IDB hat als Richtwerte festgelegt, dass 40% ihres Kreditvolumens bzw. 50% der von ihr finanzierten Projekte den Bereichen Soziales und Armutsreduktion zukommen müssen. Damit zählt die IDB zu jenen internationalen Finanzinstitutionen, die soziale Erfordernissen besonders unterstützen. 1999 wurde die institutionelle Strategie der IDB geändert, mit der neue Instrumente zur Finanzierung von Projekten zur Modernisierung des Finanzsektors und für Wachstumsprogramme eingeführt wurden; darüber hinaus ist seit 2002 aktuell, in welchem Ausmaß die IDB den Anteil an schnell auszahlbaren Darlehen bzw. reinen Privatsektorfinanzierungen erhöhen kann. Mit diesen Veränderungen reagiert die IDB auf die geänderten Anforderungen in den Empfängerländern Lateinamerikas und der Karibik.

Im Vordergrund der Aktivitäten der IDB werden künftig ebenso Maßnahmen zur systematischen Gestaltung eines Aktionsrahmens gegen Korruption stehen. Darüber hinaus richtet die IDB ihre Aufmerksamkeit mit verschiedenen Maßnahmen auch auf die Bekämpfung rassistischer Diskriminierung sowie die staatliche Modernisierungen in der Region, den Umweltschutz und die Finanzierung von regionalen öffentlichen Gütern. Auch die Implementierung der Millenniums-Entwicklungszielen spielt eine immer stärkere Rolle. 2002 betrug das Volumen an genehmigten Darlehen 4,6 Mrd. US-Dollar.

Österreich verfolgt mit seiner Mitgliedschaft in der Bank insbesondere die Absicht, neben der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Stabilisierung der Finanzsysteme auch dem Sozialbereich, dem Schutz Eingeborener und dem Umweltschutz verstärktes Augenmerk zukommen zu lassen.

Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB) und Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF)

Die Afrikanische Entwicklungsbankgruppe wurde durch ihren Präsidenten Kabbaj einer grundlegenden Reform unterzogen. Vor dem Hintergrund, dass sich eine ganze Reihe afrikanischer Länder Darlehen der Bank zu den dafür geltenden Marktbedingungen nicht leisten können, stehen diesen ärmsten Mitgliedern ausschließlich die weichen Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds zur Verfügung. Generell gilt der Projektqualität die besondere Aufmerksamkeit der Bank, eine verbesserte Vorbereitung von Projekten sowie die Überwachung ihrer

Umsetzung sollen dazu beitragen. Österreichs Anteil steigt im Zuge einer 1998 beschlossenen Kapitalerhöhung von rund 0,37% auf rund 0,45%.

An der im September 2002 beschlossenen 9. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds beteiligte sich Österreich mit insgesamt 33,4 Mio. Euro (1,25% der regulären Gesamtzusagen). Angesichts der andauernden Probleme in Afrika werden in diesem Zusammenhang – ähnlich wie bei den Verhandlungen zu IDA 13 (siehe oben) – Armutsbekämpfung generell, Soziales, Umwelt, übertragbare Krankheiten und Good Governance als zu verfolgende Kriterien hervorgehoben.

Im Jahr 2002 vergab die Bankgruppe Darlehen von insgesamt rund 2,8 Mrd. US-Dollar nach rund 3 Mrd. US-Dollar im Jahr 2001. Sektorell betrachtet wurden von der Bank besonders der Finanzbereich, Transport und Kommunikation unterstützt, während der Fonds hauptsächlich in den aus österreichischer Sicht besonders wichtigen Bereichen Landwirtschaft, Sozialsektor, Wasser sowie Transport aktiv war.

Österreich ist aus Gründen der Solidarität mit den ärmsten Ländern Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbankgruppe, ist diese doch nach IDA/IBRD die wichtigste internationale Finanzinstitution für die Region.

Asiatische Entwicklungsbank (AsEB)

Österreich nützt seine Mitgliedschaft bei der AsEB, um in der Region Asien und Pazifik, wo ca. 500 Millionen der ärmsten Menschen der Erde beheimatet sind, einen Beitrag zur Entwicklung und Armutsbekämpfung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten und seine wirtschaftliche Präsenz auszubauen.

Die Asienkrise hat eine Weiterentwicklung der Bank von einer ausschließlichen Projektfinanzierungsinstitution zu einer weiter gefassten Entwicklungsinstitution (broad based development institution) bewirkt. Dies bedeutet, dass sie neben normalen Projektfinanzierungen ihre Empfängerländer auch bei der Erarbeitung geeigneter Entwicklungspolitiken in den Bereichen Wirtschaft, Finanz, Sozialsektor und Umwelt sowie Good Governance unterstützt.

Der Asiatische Entwicklungsfonds (AsEF) ist das weiche Finanzierungsinstrument der AsEB für ihre ärmsten Empfängerländer in Asien mit Armutsbekämpfung als oberstem Ziel.

Österreichs Unterstützung manifestiert sich an seinem traditionellen Anteil am Burden Sharing von 0,87%. Im Rahmen der 7. Wiederauffüllung hat Österreich einen Beitrag von 24,85 Mill. US-Dollar (d.s. 24,58 Mill. Euro) geleistet.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei IFAD leistet Österreich weltweit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensumstände der ärmsten ländlichen Bevölkerungsgruppen und gleichzeitig zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele.

IFAD fördert die ärmsten ländlichen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen und nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Als eher kleine Finanzierungsorganisation fördert IFAD die Schaffung eines „Enabling Microenvironment for the Poor“. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten,

Technologien, fairen Märkten, Mindestinfrastruktur (Landstraßen), Gesundheitspflege und Grundschulbildung für die ländlichen Armen.
Österreich leistete zur letzten Fondswiederauffüllung 7,8 Mio. Euro. Dies entspricht, 1,64 Prozent des Industrieländeranteiles.

Privatsektoraktivitäten von IFIs

Die Internationale Finanzcorporation (IFC) widmet sich als Teilorganisation der Weltbankgruppe ausschließlich der Unterstützung des Privatsektors ihrer Mitgliedsländer, vornehmlich der in Entwicklung befindlichen und der im Übergang von Planwirtschaft zur Marktwirtschaft begriffenen Länder. Die IFC verlangt keine Regierungsgarantien und operiert insbesondere über Darlehen, Beteiligungen, technische Hilfe, Beratungsdienstleistungen und dient – durch ihr eigenes Engagement – als Katalysator für die Aufbringung von Finanzierungen durch Dritte. In den Jahren 2002 und 2003 wurden Finanzierungen von rund 3,6 bzw. 5 Mrd. US-Dollar (davon IFC-Eigenfinanzierungen 3,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 2002 und 3,9 Mrd. US-Dollar im Jahr 2003) zugesagt.

Österreich ist an der Institution mit 0,84% beteiligt und nützt seine Mitgliedschaft u.a. zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, denen bei der Entwicklung der lokalen Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen eine entscheidende Bedeutung zukommt. Österreich hat sich an entsprechenden Initiativen der IFC auch direkt, u.a. im Wege der AWS (Austria Wirtschaftsservice), beteiligt.

6.3.4 Internationales Komitee des Roten Kreuzes (IKRK)

Diese älteste international tätige Hilfsorganisation zeichnet sich durch Unabhängigkeit und Effizienz aus. Um den traditionell guten Beziehungen zwischen Österreich und dem IKRK Rechnung zu tragen und in Anerkennung der beachtlichen Leistungen wird Österreich seinen Beitrag nach Möglichkeit erhöhen.

6.4 Entwicklungspolitik im Rahmen der OECD

Der Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und seine Unterorgane sind das Forum für alle bi- und multilateralen **Geber**, insbesondere für

- Diskussion entwicklungspolitischer Themen und Annahme gemeinsamer Strategien und Politiken für die Entwicklungspolitik der internationalen Gebergemeinschaft;
- Diskussion, Erarbeitung und Annahme von Leitlinien für die operationelle Entwicklungszusammenarbeit;
- gegenseitige Prüfung der Entwicklungsleistungen der DAC-Mitglieder („peer review“).

Österreich wird aktiv an den Arbeitsgruppen und Netzwerken des DAC mitarbeiten, wobei besonderes Interesse den Themen Effektivität der Hilfe und der Geberpraktiken, Konfliktfragen, guter Regierungsführung, Umwelt und Gender, den statistischen Fragen und der Evaluierung von Entwicklungszusammenarbeit gilt. Weitere Beiträge an den Klub für Sahel und Westafrika und das OECD-Entwicklungszentrum sind vorgesehen.

Ein besonderes Anliegen Österreichs ist weiterhin die Statistik und die Meldepraxis. Weiters soll eine verstärkte Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten sowie der neuen EU-Mitglieder im Rahmen des DAC gesucht werden.

Im Jahr 2004 wird DAC eine *peer review* der österreichischen Entwicklungsleistungen durchführen, Prüferländer sind Irland und Frankreich.

6.5 Initiative zur Entschuldung hochverschuldeter armer Länder (HIPC)

Eine hohe Verschuldung der Entwicklungsländer wirkt sich auch auf die Entwicklungszusammenarbeit aus, da finanzielle Mittel der Geberländer von diesen zunehmend zur Schuldentilgung verwendet werden. Um die Effizienz des Mittelsatzes und die Nachhaltigkeit der Entwicklungspolitik zu erhöhen, muss dieses Problem in der EZA Berücksichtigung finden.

Mit der 1996 von Weltbank und IWF eingeleiteten Entschuldungsinitiative (HIPC: Heavily Indebted Poor Countries) soll die Schuldenlast der schwer verschuldeten Länder auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß reduziert und so die Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Durch die 1999 beschlossene Erweiterung dieser Initiative werden, um eine stärkere Verknüpfung mit der Armutsbekämpfung zu erreichen, so genannte Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP) vorbereitet, die als Grundlage für die Entscheidung zur Schuldenerleichterung dienen.

Entschuldung im Rahmen der bilateralen EZA

Im Vorfeld unterstützte die bilaterale ÖEZA zusammen mit anderen Gebern ein Debt Management Capacity Building Programme, um die HIPCs bei der selbstständigen Ausarbeitung von Schuldenstrategien für ihr Land zu unterstützen. Dieses Programm wird in einer dritten Phase bis 2005 fortgesetzt.

Die durch das Bundesgesetz vom 24. Juli 1997 (BGBl. I Nr. 84/1997) eingeräumte Ermächtigung, auf Darlehensforderungen mit einer Gesamtsumme von maximal 1,7 Mrd. ATS aus der bilateralen Entwicklungshilfegebarung des Bundes gegenüber Entwicklungsländern zu verzichten, wurde bereits zu einem großen Teil umgesetzt.

Die noch ausstehende Entschuldung von Äthiopien, Kenia und Burundi in der Höhe von 29 Mio. Euro kann erst nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen umgesetzt werden.

Entschuldung im Rahmen des Pariser Klubs

Österreich hat im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs im Rahmen dieser Initiative Schuldenerleichterungen von bis zu 90% und darüber gewährt. In Umsetzung der entsprechenden bilateralen Vereinbarungen werden in den nächsten Jahren weitere bilaterale offizielle Schulden entschuldet.

Entschuldung im Rahmen der internationalen Finanzinstitutionen

Die Beteiligung der Weltbank in Form der Einrichtung eines Trust Fund wird begrüßt. Österreich hat im Jahr 2001 einen Beitrag von 29 Mill. Euro an diesen Treuhandfonds geleistet.

7. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER ÖSTERREICHISCHEN ENTWICKLUNGS- UND OSTZUSAMMENARBEIT 2004 – 2006

7.1 Informations-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit

Kontinuität und Stabilität

Entwicklungspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit und Ostzusammenarbeit sind zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die zur Bewältigung europäischer und globaler Herausforderungen wie Armut, Umweltzerstörung, Krieg, Migration etc. beitragen. Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit bedürfen vorausschauender, stabiler Kooperationen und Strategien und dürfen nicht kurzfristigen Schwankungen ausgeliefert sein. Dafür ist eine anhaltende und tragfähige Zustimmung der österreichischen Bevölkerung und der politischen EntscheidungsträgerInnen notwendig.

Ziel 1: Die systematische und kontinuierliche Fortsetzung der Information der österreichischen Bevölkerung und der EntscheidungsträgerInnen über Zusammenhänge zwischen Nord und Süd sowie Osteuropa.

Bekanntheit und Zustimmung

Die Beschlüsse der Monterrey-Konferenz sowie des Europäischen Rates von Barcelona im März 2002, den EU-Durchschnitt der EZA-Ausgaben bis 2006 auf 0,39% des BNE zu erhöhen, haben die Bedeutung der EZA auch in der Öffentlichkeit grundsätzlich hervorgestrichen. 2002 erfolgte eine Zusage der EU-Mitgliedstaaten bestrebt zu sein, ihre Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bis 2006 mindestens auf den derzeitigen EU-Durchschnitt von 0,33% des BNE anzuheben. Dieser Beschluss wird von Österreich voll mitgetragen. Mit der Errichtung der Austrian Development Agency (ADA) ist ein grundsätzlicher Erneuerungsprozess der ÖEZA verbunden.

Ziel 2: Die Zustimmung der österreichischen Bevölkerung zu dieser qualitativen und quantitativen Verbesserung der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit durch Kommunikation und Transparenz der Leistungen.

Acht Ziele für die Welt

Acht internationale Entwicklungsziele wurden beim UN Millenniumsgipfel im Jahr 2000 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnet. Sie sind zu wichtigen Meilensteinen und Maßstäben für die internationale Gemeinschaft geworden. Entwicklungsländer und Industrienationen sind gemeinsam dazu aufgerufen, alles für die Erreichung dieser Ziele zu tun.

Einer der Erfolgsfaktoren wird die Unterstützung der Millenniums-Entwicklungsziele durch die Bevölkerung sein. Es sollen daher auch in Österreich diese Entwicklungsziele den kommunikativen Rahmen für die verschiedenen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit stellen.

- Zum Start des Programms stehen alle Ziele generell im Mittelpunkt, danach folgen Teilziele
- Klare Positionierung der ÖEZA/OZA: ihre Werte und Leistungen laufend im Zusammenhang mit den Zielen kommunizieren
- Konkretisieren: ÖEZA/OZA durch Projekte und Partnerländer konkret, verständlich und „berührbar“ machen
- Handlungsmöglichkeiten darstellen (fairer Handel, Klimabündnis, Spenden, Reisen und Begegnung, Engagement)

Ziel 3: In mehreren Kommunikationsetappen den Öffentlichkeitsarbeitsschwerpunkt „Die 8 Millenniumsentwicklungsziele“ im Programmzeitraum bearbeiten. Danach folgen jedes Jahr verschiedene Teilziele (Gesundheit, Bildung etc.).

Kooperationen mit dem Förderbereich insbesondere mit Projekten, die aus ÖEZA-Mitteln finanziert werden, verstärken und ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit über die Entwicklungsziele und den österreichischen Beitrag.

Dialoggruppen

Die Informations-, Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zu diesen drei Zielen wendet sich vor allem an:

- EntscheidungsträgerInnen in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, und Gesellschaft;
- Medien (TV, Hörfunk, Print, ...);
- entwicklungspolitisch Interessierte und Engagierte;
- und an die breite Bevölkerung: Konzentration von PR und Werbung – intensive „Cross Media“-Kommunikation während eines begrenzten Zeitraums.

Themen 2004 - 2006

- Armutsbekämpfung
- Wirtschaft und Entwicklung
- Gesundheit & Bildung
- Umwelt & Energie
- Friedenssicherung und Menschenrechte

7.2 Förderung der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

Förderprogramm 2004 – 2006

Das Förderprogramm wurde im Auftrag der ÖEZA im Außenministerium und des BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur von der KommEnt - Gesellschaft für Kommunikation und Entwicklung (www.komment.at) als verbindlicher Rahmen für Programme und Projekte der von den beiden Ressorts geförderten entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich EU-Kofinanzierungsprojekte) erstellt. Es gibt Orientierungshilfen im Sinne eines koordinierten und effektiven Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel und schafft das Arbeitsumfeld für die Durchführung nachhaltig wirksamer Projekte (Text des Förderprogramms sowie Sonderrichtlinien auf www.eza.gv.at).

Das Förderprogramm unterstützt die Durchsetzung qualitätssichernder Maßnahmen – durch die Definition und Überprüfung von qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Bewertung der Projekterfolge, die Förderung von Leitbild- und Selbst-evaluationsprozessen und die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Förderung und Partizipation von Frauen auf allen Ebenen stehen im Vordergrund des Programms.

Die Verankerung der entwicklungspolitischen Arbeit in verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen, insbesondere bei der Jugend, wie auch in der breiteren Öffentlichkeit wird in der Programmperiode intensiviert.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:

- Überwindung von Armut/sozialer Benachteiligung.
- Friedensförderung durch gewaltfreie Konfliktlösung.
- Förderung nachhaltiger Entwicklung (Millenniums-Entwicklungsziele/ „Millennium Development Goals“). Es wird dazu eine eigene Einladung zur Vorlage von Förderansuchen für 2004 vorbereitet.
- Stärkung des Dialogs der Kulturen.

Mit dem Förderprogramm sind v. a. die folgenden Erwartungen verbunden:

- Die Herstellung von Verbindungen fremder Lebenswelten mit eigenen bzw. die Darstellung von Rückwirkungen globaler Prozesse auf Europa und damit auch Österreich.
- Die verstärkte Ansprache von Jugendlichen mittels Projekten, die an ihre Lebenswelt angepasst sind.
- Die Weckung von Handlungsbereitschaft durch Information über Handlungsalternativen, welche auf die jeweiligen Ziel- und Dialoggruppen abgestimmt sind.
- Der Vorrang für längerfristig oder mehrjährig geplante Projekte, deren Ergebnisse durch ein nachvollziehbares Follow-up abgesichert sind.
- Die Beteiligung an internationalen Jahren, Kampagnen, Programmen und Projekten.
- Die Beachtung von Anschaulichkeit und Konkretheit der Projekte sowie Erreichung einer breiten medialen und öffentlichen Aufmerksamkeit.
- Die Beteiligung von MigrantInnen und ihren Organisationen im Sinne von verständnisvollem Mit- bzw. Nebeneinander.
- Die Offenheit für neue Kooperationen besonders in den Bereichen Umwelt, Soziales, Politik, Wirtschaft und Kultur.
Augenmerk wird dabei auf methodische wie inhaltliche Weiterentwicklungen und neue Vermittlungstechniken wie Online-Medien gelegt. Es gilt, die Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationsmedien für die Gesellschaften in Süd und Nord zu nutzen und ihren Beitrag für die Entwicklungspolitik zu reflektieren.
- Vorrang wird gegeben für Innovationen, die sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.
- Die Sicherstellung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in den Förderprojekten; die Erhöhung der Eigenmittelanteile und der Anteile von Förderungen anderer öffentlicher Stellen.

8. OPERATIVE UMSETZUNG DES DREIJAHRESPROGRAMMS

8.1 Reorganisation der ÖEZA/OZA

8.1.1 Gründung der Austrian Development Agency (ADA)

Mit 1. Jänner 2004 wird die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung / Austrian Development Agency (ADA) ihre Tätigkeit aufnehmen. Die ADA wird in Zukunft Maßnahmen der österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit (ÖEZA und OZA) operationell abwickeln. Die Gründung dieser neuen Agentur ist Bestandteil der Reorganisation der zuständigen Sektion VII im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Der dafür gesetzlich notwendige Rahmen wurde durch eine Novelle des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes geschaffen, die im Juli 2003 beschlossen wurde.

Die Reorganisation ist eine Antwort auf mehrere Herausforderungen:

a) Mehr Mittel

Österreich steht hinter dem Beschluss des Europäischen Rates von Barcelona und ist bestrebt, das dort beschlossene EZA-Ziel von mindestens 0,33 % des BNE bis 2006 zu erreichen. Es geht es vor allem darum, die Wirksamkeit der Programme und Maßnahmen der ÖEZA/OZA zu erhöhen und den österreichischen Beitrag zur Entwicklung der Partnerländer im Süden und Osten auszubauen. Das für 2004 beschlossene Budget setzt bereits einen ersten klaren Schritt: Die Mittel für EZA und OZA werden um 30 Mio. Euro angehoben – dies entspricht einer Steigerung der bilateralen Projekthilfe um mehr als 30%.

Die korrekte Abwicklung dieses erhöhten Programm- und Projektvolumens kann nicht schlagartig ab 2006 erfolgen, sondern wird schrittweise durch gesteigerte Durchführungskapazitäten vorbereitet, die ab dem Jahr 2004 über die ADA (in effizienter und flexibler Weise) bereitstehen werden.

b) Kooperation mit EU

Durch die Reorganisation der ÖEZA/OZA soll die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union verstärkt werden. Die Gemeinsame Durchführung von Projekten wird durch entsprechende Strukturen, die bisher nicht zur Verfügung standen, ermöglicht und ausgebaut.

c) Ein neuer Akzent

wird mit dem **Thema Wirtschaft und Entwicklung** gesetzt. Zusammenhänge und Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit/Ostzusammenarbeit und der österreichischen Wirtschaft sollen durch die ADA verstärkt hergestellt werden. Die interministerielle „Plattform Wirtschaft und Entwicklung“ schafft den Rahmen für kohärentes Vorgehen.

d) Die Arbeit der ADA steht auf dem Boden des Dreijahresprogramms

Konkret heißt das:

- Es obliegt der ADA, Programme und Projekte vorzubereiten sowie Verträge über Maßnahmen der EZA abzuschließen und diese abzuwickeln. Mit 1. Jänner 2004 werden rund 700 Verträge (davon 550 EZA und 150 OZA) auf die neue Gesellschaft übertragen.
- Die Koordinationsbüros sind Vor-Ort-Strukturen der ADA (für ÖEZA und OZA) in den Programmländern. Sie werden weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut, um am entwicklungspolitischen Dialog aktiv teilzunehmen und die bestmögliche Umsetzung von Programmen und Projekten sicherzustellen. Im Außenverhältnis werden sie als Abteilungen der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft) geführt.
- Das Fachwissen, welches zur Teilnahme am entwicklungspolitischen Dialog erforderlich ist, wird durch die Bereitstellung von Beratungskapazitäten seitens der ADA erhalten und langfristig durch eine konsequente Personalentwicklung ausgebaut.
- Gezielte Personaleinsätze in regionalen entwicklungspolitischen Fachinstitutionen und Programmen verstärken das Netzwerk österreichischer Präsenz. Durch die Mitwirkung an Maßnahmen der multilateralen EZA im Rahmen der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen wird Österreich bilaterale mit multilateralen Interessen verknüpfen.
- Herstellen von Synergien zwischen EZA/OZA und Wirtschaft. Verschiedene Instrumente (Kredite, private Investitionen, Ausbildungsprogramme) sollen entwicklungspolitisch relevante Kooperation mit der Wirtschaft anregen.

8.1.2 Formulierung und Steuerung von entwicklungspolitischen Positionen

Die Sektion VII im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird sich in Zukunft verstärkt der Formulierung und Steuerung entwicklungspolitischer Positionen und strategischer Rahmenbedingungen widmen. Sie wird als Drehscheibe die Koordination zwischen Österreichischer EZA/OZA und bilateralen sowie multilateralen Partnern wahrnehmen und optimieren.

Durch diese Aufgabenteilung mit der ADA kann das Außenministerium die Gesamtkoordination der staatlichen entwicklungspolitischen Aktivitäten im Sinne der Kohärenz sowohl innerhalb Österreichs wie auch im internationalen Umfeld wirkungsvoller wahrnehmen und Themen wie „Handel und Entwicklung“, „Global Public Goods“ bearbeiten.

8.2 Budget und Finanzierungsinstrumente

8.2.1 Finanzierung von Programmen

Die **bilateral** verfügbaren Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sollen zu etwa 70% in fünf Schlüsselregionen gehen. Für „**Partnerländer**“ ist eine Größenordnung von jeweils mindestens 4% und höchstens 8% dieser Mittel vorgesehen. Die Höhe hängt einerseits von den bisherigen Leistungen ab und strebt jeweils eine signifikante Höhe an. Die übrigen Mittel verteilen sich auf Sonderprogramme (wie Palästina), global angebotene Programme (wie

Kofinanzierungen mit NRO) und Maßnahmen in Österreich, insbesondere entwicklungspolitische Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit.

Mittelfristige Überlegungen gehen im Fall höherer verfügbarer Mittel ab 2006 davon aus, dass das Prinzip der geographischen Konzentration fortgesetzt wird.

8.2.2 Globalbereich: Kofinanzierungen

Die Kofinanzierung mit **Nichtregierungsorganisationen (NRO)** und mit Wirtschaftspartnern im Globalbereich sowie die Kofinanzierung mit der Europäischen Union werden in Anerkennung der oft beachtlichen Eigenleistungen privater Trägerorganisationen weitergeführt. Es ist beabsichtigt, aus Mitteln der bilateralen technischen Hilfe den durchschnittlichen Anteil der 100%-Finanzierungen aus den letzten 5 Jahren zu halten. Im Falle von Unterschreitungen dieses Wertes von mehr als 20% sollen Konsultationen stattfinden.

Gegenstand der Kofinanzierungen können Vorhaben innerhalb und außerhalb des Kernprogramms der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sein. NRO, die für ihre Vorhaben Eigenmittel aufbringen, haben nach Maßgabe verfügbarer Mittel die Möglichkeit, im Kernprogramm bis zu 50%, für übrige Länder (Globalbereich) bis zu 25% Zuschuss zu erhalten. Bei Förderungsanträgen an die Kommission der Europäischen Union kann die ADA bis zu 35% der erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Mit größeren österreichischen Nichtregierungsorganisationen können so genannten „Rahmenvereinbarungen“ abgeschlossen werden. Diese sollen auf Basis von Kofinanzierungen den Einsatz von mindestens 25% an Eigenmitteln in Projekten der Kernprogrammländer sicherstellen und den administrativen Projektverfolg vereinfachen.

Kofinanzierung (Mischfinanzierung) von „**Privaten Wirtschaftspartnerschaften im Klein- und Mittelbetriebsbereich**“ soll dazu beitragen, dass sich österreichische Unternehmen beim Aufbau von Partnerunternehmen in Entwicklungsländern beteiligen. Lokale Wertschöpfung, Wissenstransfer und nachhaltige Wirkung sollen erzielt werden. Es wird auch ermöglicht, dass Angehörige aus Entwicklungsländern, die eine Ausbildung in Österreich absolviert haben, aber auch Nichtregierungsorganisationen gemeinsam mit österreichischen Firmen Projekte im Herkunftsland aufbauen. Zusätzlich wird die Kooperation mit dem „Zentrum für Unternehmensentwicklung“ (CDE), einer Institution der EU-Kommission, im Hinblick auf weitere mögliche Projektfinanzierungen weitergeführt.

8.2.3 Programmhilfen

Die eigenverantwortliche Gestaltung von Strategien der Armutsreduktion (PRSP) im Gefolge der HIPC-Entschuldung haben die Bereitschaft der internationalen Gebergemeinschaft zu Programm- oder auch Budgethilfen verstärkt. Die Europäische Kommission wird ihre Leistungen tendenziell mit diesem Instrument ausbauen. Positive Erfahrungen mit öffentlichen Budget- und Finanzsystemprüfungen sowie eine damit verbundene verstärkte Geberkoordination (z.B.

Uganda, Mosambik) lassen den Einsatz dieser Instrumente in ausgewählten Fällen sinnvoll bzw. notwendig erscheinen, wenn die Harmonisierung von Geberverfahren Fortschritte machen wird.

Als Randbedingung wird komplementäre Kapazitätsentwicklung in jeder Form gelten. Grundsätzlich muss sich die Befürwortung der Eigenverantwortung und Rechenschaft auf Seiten der Hilfsempfänger auch auf die Form der Zusammenarbeit auswirken.

Programmfinanzierungen der ÖEZA (Trust Funds, sektorweite Ansätze) können vor allem in Programmländern, wo EZA-Koordinationsbüros an den Abstimmungsprozessen teilnehmen, ein geeignetes Instrument sein.

8.2.4 Vergabe im Wettbewerb

Die Vergabe von Leistungen von aus Entwicklungszusammenarbeit geförderten Vorhaben wird nationalen und internationalen Regelungen entsprechen, in Österreich etwa dem Bundesvergabegesetz 2002.

Wiederholten Empfehlungen aus dem Beirat und anderen Stellen folgend wird im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin auch bei Förderungen auf Wettbewerb geachtet.

8.2.5 Zusammenarbeit mit bilateralen und multilateralen Agenturen

Die Zusammenarbeit mit multilateralen Fachorganisationen und die Finanzierung von deren Vorhaben aus bilateralen Mitteln wird vor allem in jenen Ländern zweckmäßig sein, in denen gemeinsame Finanzierungen mit anderen Gebern erwünscht sind (z.B. Projekte der Förderung von Menschenrechten) oder wenn ein Bezug zum bilateralen Kernprogramm besteht, der von der ÖEZA bilateral nicht ausreichend abgedeckt werden kann.

8.2.6 Kooperation mit neuen Mitgliedern der Europäischen Union.

Die Zusammenarbeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit soll fortgesetzt und intensiviert werden. Handelte es sich in den letzten Monaten vor allem um Austausch von Erfahrungen, wird eine engere Zusammenarbeit in Drittländern angestrebt.

8.2.7 Regionale Förderprogramme

Bezüglich der bisherigen Kooperationsländer der ÖEZA zeichnen sich länderübergreifende thematische Profile österreichischer Interventionen ab. Es wird weiter sinnvoll sein, die österreichische Präsenz komplementär zu den Programmländern in einen regionalen Kontext zu stellen. Angestrebt wird eine thematische Profilierung der ÖEZA, um die Qualität des bilateralen Dialogs zu fördern.

Instrumente dafür werden sein:

- die Förderung von Süd-Süd-Kooperationen,
- Drittlandkooperationen etwa mit den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union,
- die Mitarbeit an Maßnahmen überregionaler Fachinstitutionen,
- Einladungen für Vorschläge (calls for proposals) zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen der sachlichen und geographischen Schwerpunkte des Dreijahresprogramms (§ 5 (4) EZA-G 2003)

8.3 Steuerungsinstrumente und Qualitätssicherung

8.3.1 Programmierung

Die geographische und thematische Konzentration haben es der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit/Ostzusammenarbeit ermöglicht, ihren Leistungen ein klareres inhaltliches Profil zu geben.

Landesprogramme definieren Ziele, erwartete Resultate und ausgewählte Arbeitsfelder der Zusammenarbeit mit einem Land. Sie sind das Ergebnis eines Erarbeitungsprozesses, der die grundsätzlichen Ziele und Prinzipien der Entwicklungspolitik, den Dialog mit den Partnern im Entwicklungsland, den Dialog mit anderen Gebern und Akteuren insbesondere im Rahmen der Europäischen Union, die jeweils relevante Sektorpolitik, gemachte österreichische Erfahrungen und die Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert und berücksichtigt. Angesichts limitierter Mittel ist es erforderlich, den Einsatz in interessanten Nischen abzuwägen und eine angemessene Antwort der ÖEZA auf eine vorgefundene Situation zu formulieren. Die Weiterentwicklung der Landesprogramme zu einem Instrument der gesamtösterreichischen entwicklungspolitisch relevanten Beziehungen ist beabsichtigt. Landesprogramme sind ein Instrument dafür, dass Österreich gut vorbereitet einen Politikdialog mit Partnern und anderen Gebern in ausgewählten Bereichen führen und Grundsätze der österreichischen Entwicklungspolitik einbringen kann. Österreich unterstützt Pilotprojekte der Europäischen Kommission in Richtung gemeinsamer Programmierung wie in Nicaragua und Mosambik.

Inhaltliche Schwerpunkte werden analog in Form von **Teilprogrammen** (Sektorprogramme, regionale Entwicklungsprogramme) festgelegt, welche Ziele und Handlungsgrundsätze aus dem Landesprogramm ableiten, im Kontext situieren und einzelne Leistungen und Projekte definieren.

Durch die Einrichtung von Koordinationsbüros in geographischen Schwerpunkten wurde die systematische Entwicklung von Programmen sichergestellt. Der themenbezogene, fachliche Dialog mit öffentlichen und privaten Institutionen der Partnerländer wird in diesem Sinne künftig weiter ausgebaut. Der von Österreich finanzierte Mitteleinsatz wird weiter gebündelt und mit anderen Gebern, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, koordiniert bzw. komplementär ausgelegt. Die zielorientierte Methodik des „Logischen Rahmens“ (EU-Standard) soll Transparenz und Nachprüfbarkeit von Ergebnissen gewährleisten.

Programmdokumente werden publiziert; sie sind häufig die inhaltliche Basis für bilaterale Vereinbarungen.

8.3.2 Evaluierung

Die konkreten Evaluierungsvorhaben werden nach einer internen Abstimmung im BMaA-VII sowie zwischen BMaA und ADA in einem ausgewogenen Mix aus Regionen, Themen und Instrumenten für den Planungszeitraum festgelegt. Diese Vorgangsweise hat zum Ziel,

- die Evaluierungsfunktion zur Unterstützung für strategische Entscheidungs- und Planungsprozesse zu nutzen sowie
- Aufgaben und Rollenverteilung im arbeitsteiligen Evaluierungssystem durch Abstimmung der einzelnen Evaluierungsvorhaben mit den Hauptbeteiligten und Entscheidungsträgern partizipativ abzuklären und sicherzustellen.

Ein wesentlicher Teil der Jahresarbeit betrifft die regelmäßige Rückkoppelung von Evaluierungsergebnissen in die aktuellen Planungsprozesse für Programme und Projekte. Darüber hinaus gibt es im Sinne von umfassender Qualitätssicherung eine verstärkte Mitarbeit im Bereich des Controlling und der Organisationsentwicklung.

Neben den im Projektzyklus vorgesehenen Evaluierungen von Einzelprojekten in enger Zusammenarbeit zwischen Länderdesks, Koordinationsbüros und Vertragspartnern sind für den Zeitraum 2004 bis 2005 konkret folgende umfangreichere Evaluierungen vorgesehen:

- Evaluierung der Rolle und Resultate der Arbeit von NRO als Partner der Österreichischen EZA in Zentralamerika;
- Evaluierung von Projekten (Fallstudien) zur Erhaltung des Kulturerbes in Schwerpunktländern;
- Evaluierung des Programmes Albanien (10 Jahre OZA in Albanien);
- thematische Evaluierung zum Arbeitsbereich Demokratisierung, Menschenrechte und Regierungsführung (Fallbeispiele);
- Evaluierung der Koordinationsfunktion der KOBÜs im Geberkontext als Ansatzpunkt/Beitrag zum internationalen Schwerpunktthema Koordination, Kohärenz und Komplementarität (die „3C“) sowie
- Evaluierung eines weiteren Schwerpunktsektors der EZA.

Daneben werden weiterhin die Bereiche Qualitätssicherung und allgemeine Unterstützungsaufgaben, Grundlagenarbeit und Fortbildung sowie die Teilnahme an der internationalen Diskussion und Koordination im Rahmen von DAC und EU wahrgenommen.

8.4 Bilaterale Dialogstruktur mit Partnerländern

Geographische Schwerpunkte der ÖEZA/OZA stellen an Beziehungsdichte und koordiniertes Vorgehen mit Partnern, bilateralen und multilateralen Gesprächspartnern besondere Anforderungen. Die Präsenz und der Ausbau von Koordinationsbüros wird den steigenden Anforderungen an eine qualitätsvolle, berechenbare bilaterale Kooperation durch langfristig angelegte Kooperationsabsichten, Mindestvolumina bei den Finanzierungen, professionelles Wissensmanagement und Nutzung von Erfahrungen weiter entgegenkommen.

Die Definition von mittelfristigen Kooperationsprogrammen, ein Mechanismus regelmäßiger Konsultationen mit Partnern zur gemeinsamen Planung, Bewertung und dem Monitoring von Maßnahmen, hat sich bewährt und wird weitergeführt.¹¹

Den österreichischen Vertretungsbehörden, insbesondere den österreichischen Botschaften, kommt vor allem an der Schnittstelle zwischen politischen und spezifisch entwicklungspolitischen Fragestellungen eine weitere wichtige Rolle zu. Deren Bearbeitung wird verstärkte Kommunikation und Abstimmung zwischen ADA, deren Koordinationsbüros, den zuständigen Sektionen des BMA und den Vertretungen Österreichs bei multilateralen Institutionen erfordern.

8.5 Humanitäre Hilfe

„Eine sichere Welt im 21. Jahrhundert“ ist das Motto der Vereinten Nationen in ihrer Strategie für das begonnene Jahrtausend. Der zunehmenden Bedeutung der humanitären Dimension in den internationalen Beziehungen und der solidarischen Mitverantwortung hat sich auch Österreich zu stellen.

Die Leistungen Österreichs im Bereich der humanitären Hilfe orientieren sich an den Leitlinien der EU und dienen der Vermeidung bzw. Linderung menschlichen Leids. Sie erfolgen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung der Opfer, unabhängig von ethnischer Abstammung, Religion, Gesellschaft, Staatsangehörigkeit, sozialer Stellung oder politischer Ansicht.

Österreichs Hilfsprofil wird vor allem bestimmt durch die institutionalisierten Beziehungen zu Staaten bzw. Staaten-Gruppen und durch die Verfügbarkeit von personellen und materiellen Ressourcen für spezielle Szenarien.

Neben den Ländern mit denen unmittelbare Verpflichtungen aufgrund bilateraler Abkommen bestehen, zählen in erster Linie die Partnerländer der ÖEZA sowie der OZA zu den Empfängern österreichischer humanitärer Hilfe.

8.6 Rolle der Nichtregierungsorganisationen in der österreichischen Entwicklungspolitik

NRO suchen den direkten Zugang zur Bevölkerung in Entwicklungsländern genauso wie in Österreich. Sie schaffen Bewusstsein für die unfassbare Not in Entwicklungsländern und sie können oft viel besser als die Politik vermitteln, dass Hilfe dringend notwendig ist. Damit sind NRO wichtige Multiplikatoren für Entwicklungszusammenarbeit, welche das Ziel hat, nachhaltig wirtschaftliche, soziale und umweltgerechte Entwicklung zu unterstützen.

NRO sind mit ihren Partnern der zivilen Gesellschaft in Entwicklungsländern ein wesentlicher entwicklungspolitischer Faktor. Sie haben in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit seit jeher große Bedeutung wie kaum in einem anderen Land Europas. Fast 50% der bilateralen technischen Hilfe wird über NRO

¹¹ Vgl. dazu die jeweiligen Ausführungen zu den Kernprogrammen der EZA und OZA

abgewickelt, was im Übrigen auch regelmäßig zu kritischen Anmerkungen des DAC Anlass gibt, welches einen höheren Anteil bilateraler staatlicher Leistungen verlangt.

ADA ist als privatrechtlich agierender Partner für NRO konzipiert. Die Förderung von konkreten Vorhaben der NRO zählt zu den Aufgaben der ADA, einschließlich der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich.

Gemeinsames Anliegen des BMaA und der ADA im Bezug auf NRO ist die Mitwirkung an multilateraler Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, sowie die Vermittlung von Beteiligung von Unternehmen und Entwicklungsorganisationen an Entwicklungsprojekten (§ 8 (1) Z. 3 EZA-G 2003).

Die gesetzliche Grundlage für die Förderung von Vorhaben, welche auch auf NRO zutreffen, wurden in §§ 5 und 6 EZA-G geregelt. Als neues Instrument wurde die Einladung „Vorschläge für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der sachlichen und geographischen Schwerpunkte des Dreijahresprogramms“ (§ 5 (4)) geschaffen. Damit soll erreicht werden, dass geförderte Maßnahmen ein professionelles österreichisches Profil aufweisen und ineffiziente Streuung nach dem Gießkannenprinzip vermieden wird. Dieses Instrument wird auch für die Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit angewendet.

9. PROGNOSESZENARIO

9.1 Österreichische ODA 2002

2002 betrug die gesamte öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 552 Mio. Euro (2001: 707 Mio. Euro).

Österreich lag 2002 mit 0,26% über dem voraussichtlichen DAC-Durchschnitt von 0,23%, jedoch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von voraussichtlich 0,34% des BNE.

Das Absinken der Leistungen 2002 gegenüber dem Vorjahr ist zum einen auf einen Rückgang im Bereich der Schuldenstreichungen zurückzuführen, die im Jahr 2001 – aufgrund der Melderegulierung, dass der gesamte aus einem Entschuldungsvertrag resultierende ODA-anrechenbare Betrag im Jahr des Vertragsabschlusses gemeldet wird – besonders hoch zu Buche schlug. Zum anderen sind geringere Leistungen im Bereich der internationalen Finanzinstitutionen für den Rückgang verantwortlich.

Die Programm- und Projekthilfe der Sektion VII des BMaA (Budget und ERP) ging im Jahr 2002 von 63,4 Mio. Euro auf 62,3 Mio. Euro zurück.

9.2 Prognostizierte ODA 2003 - 2006

9.2.1 Prognoseszenario

Zur Schätzung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2003 bis 2006 wurde ein Prognoseszenario erstellt, dessen Struktur aufgrund der in die Wege geleiteten Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen des Bereichs Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit angepasst werden musste. Die von Österreich im Zusammenhang mit den Konferenzen von Monterrey und Barcelona mitgetragenen Zielsetzungen, bestrebt zu sein, bis 2006 die öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) auf 0,33% des Bruttonationaleinkommens anzuheben sowie die daraus resultierende Notwendigkeit, die Kernbudgets für Programm- und Projekthilfe der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit aufzustocken und parallel dazu die Durchführungskapazität zu erweitern, haben zur Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mbH (ADA - Austrian Development Agency) geführt. Diese wird die ODA-relevanten Kernbudgets verwalten und umsetzen.

Daher sollte die Struktur des Prognoseszenarios einerseits die Zuordnung der ODA zu Budgetbereichen transparent machen, aber gleichzeitig auch die Zusammensetzung der ODA nach Verwendungsart, d.h. die bedeutendsten Komponenten, wie bisher darstellen. Zur Lösung dieser Aufgabenstellung wurde ein eher knapp und übersichtlich gehaltenes, auf Budgetherkunft ausgerichtetes Prognoseszenario ergänzt durch eine detailliertere Darstellung (Tabelle A) der wichtigsten Komponenten außerhalb der Kernbudgets.

9.2.2 Prognosegrundlagen

Budget für Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit der Austrian Development Agency (ADA), einschließlich Verwaltungsaufwand

Ausgangsbasis für die Prognose waren der Budgetvoranschlag 2003 in den gegebenen Ansätzen sowie die vom Ministerrat beschlossene BFG-Novelle 2004. Auf Grundlage dieser Novelle werden die hier noch getrennt dargestellten Budgetbereiche für „Entwicklungszusammenarbeit“ (Pos. 1.1.1), „Ostzusammenarbeit“ (Pos. 1.2.2) und „Verwaltungsaufwand“ (1.3) in Zukunft in einem Paragraphen zusammengefasst sein. Aus prognosetechnischen Gründen sowie zur Nachvollziehbarkeit der Überleitung von der alten zur neuen Struktur wurde die Trennung in der Darstellung vorerst beibehalten.

Aus dem Budget für Ostzusammenarbeit (Pos. 1.2.2) muss ein nicht als ODA (wohl aber als OA) anrechenbarer Anteil herausgenommen werden, der jedoch in den Mitteln des gemeinsamen Paragraphen enthalten sein wird.

Der unter Pos. 1.3 angeführte Budgetanteil von ca. 12 Mio. Euro (2004 - 2006) für „Verwaltungsaufwand“ entspricht den laufenden Kosten der ADA. Da die Kosten für die Errichtung der ADA (Stammkapital und Bareinlagen) nicht ODA-anrechenbar sind, wurde in der Prognose nur das Budget für den laufenden Aufwand der ADA berücksichtigt.

Die bisher in enger Verbindung mit dem EZA-Budget dargestellten Mittel des ERP-Fonds, die künftig ebenfalls von der ADA verwaltet werden, kommen zu den Budgetmitteln aus dem erwähnten gemeinsamen Ansatz hinzu. Es wurde in der Prognose dabei von jenem Basisbetrag ausgegangen, den der ERP-Fonds jährlich für Zuschüsse im Rahmen der Programm- und Projekthilfe zur Verfügung stellt (8 Mio. Euro).

Für die Jahre 2005 und 2006 wurden (ohne präjudizielle Bedeutung) die Budgetposten des Jahres 2004 fortgeschrieben, da konkrete Mittel erst im Zuge der jeweiligen Budgetverhandlungen vorgesehen werden können. Im Hinblick auf das 0,33%-Ziel für 2006 wurde die Prognose durch die getrennte Darstellung jenes Differenzbetrages (Pkt. 3) ergänzt, der nach Berücksichtigung der Prognosewerte aus den anderen Bereichen im Jahr 2006 aus derzeitiger Sicht erforderlich wäre, um dieses Ziel zu erreichen¹². Für das Jahr 2005 hat der Beirat für Entwicklungspolitik empfohlen, nach der Steigerung 2004 einen weiteren substanziellen Zwischenschritt zur Erreichung dieses Ziels zu setzen.

Das Prognoseszenario folgt damit den Vorgaben des Budgetprogramms der Bundesregierung für die Jahre 2003 – 2006, welches besagt:

„Es werden die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit deutlich angehoben, um die vom Europäischen Rat in Barcelona vorgegebenen Zielsetzungen – Erreichung eines Volumens von mindestens 0,33% des BIP für öffentliche Entwicklungshilfe bis zum Jahr 2006 durch jeden Mitgliedsstaat – in dieser Legislaturperiode zu erreichen. Diesem Ziel entsprechend wurden beim Kapitel 20 'Äußeres' bereits im Jahr 2004

¹² Die konkrete finanzgesetzliche Vorsorge muss den Budgetverhandlungen 2006 vorbehalten bleiben. Aufstockungen können nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträge durchgeführt werden.

zusätzlich 30 Mio. € veranschlagt, die zur Gänze für ODA-anrechenbare Vorhaben verwendet werden.“ (Bundesministerium für Finanzen, Budgetprogramm 2003 – 2006, Programm der Bundesregierung gemäß § 12 BHG, Juni 2003, Seite 27.)

ODA-Leistungen des Bundes (andere Ressorts)

In Beitabelle A zum Prognoseszenario werden die ODA-anrechenbaren Ausgaben des Bundes im Bereich der bilateralen Zuschüsse dargestellt und ihre Entwicklung bis 2006 aufgezeigt, d.h. zum Großteil konstant fortgeschrieben, da Prognosen in diesem Bereich nicht treffsicher genug gestaltet werden können. Der Grund dafür liegt zum einen in der Nichtübereinstimmung von ODA-Anrechenbarkeit und entsprechenden Budgetvorkehrungen bei manchen bedeutenden Komponenten (z.B. Entschuldung oder Beiträge zu Friedensmissionen durch das österreichische Bundesheer). Zum anderen liegt die Schwierigkeit der Prognose bei manchen ODA-Bestandteilen (z.B. Katastrophen- und Flüchtlingshilfe) in der Unvorhersehbarkeit der Ereignisse, die, falls sie eintreffen, zu einer Abweichung des tatsächlichen ODA-Ergebnisses führen können.

Bei wenigen, im Folgenden näher erläuterten Komponenten dieses Bereichs wurde nicht auf Basis der Fortschreibung prognostiziert:

Zinsenstützungszuschüsse zu Kreditfinanzierungen

Durch den Abschluss der Verhandlungen zwischen Österreich und OECD/DAC über die Umstellung der österreichischen Meldepraxis bei Rahmen-II-Exportkrediten kommt es zu folgenden strukturellen Veränderungen in der österreichischen ODA: Die bisher als ODA-Kreditflüsse, also rückzahlbare Hilfeleistungen, gemeldeten Rahmen-II-Exportkredite werden rückwirkend bis 1990 auf OOF (Other Official Flow) umgestellt. Das bedeutet, die bisherige Klassifizierung dieser Kredite in ODA und OOF entfällt nunmehr und alle Rahmen-II-Kredite gelten ab der Umstellung als OOF. Jedoch sind die aus dem Bundesbudget finanzierten Zinsenstützungszuschüsse zur Gesamtheit der Rahmen-II-Kredite als nicht rückzahlbare Hilfeleistung (ODA "grant") anrechenbar und treten als ODA-Bestandteil an die Stelle der Rahmen-II-Kredite.

Für diese neue Komponente in der ODA-Gesamtrechnung wurde für die Jahre 2003 und 2004 der Voranschlag des entsprechenden Budgetansatzes als Prognosegrundlage herangezogen und 2005 und 2006 konstant fortgeschrieben.

Schuldenerleichterungen

Für die Anrechenbarkeit und Meldung als ODA gelten bei dieser speziellen Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit komplexe, in einem eigenen Handbuch herausgegebene Melderichtlinien des DAC, deren Einhaltung vom DAC-Sekretariat verfolgt wird, um internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen. Diese Richtlinien sehen für die verschiedenen Arten der Durchführung von Entschuldungen, die sich in den einzelnen DAC-Mitgliedstaaten auch wesentlich unterscheiden können, verschiedene Methoden in der Berechnung und Meldung vor. Beispielsweise wird bei den **Schuldendienstleistungen** (DSR = Debt Service Reduction, Pariser Klub), bei denen die Entschuldung im Wege der Kreditlaufzeiterstreckung und Zinsenherabstützung erfolgt, jener Betrag als ODA-anrechenbare jährliche Auszahlung gemeldet, der aus dem Bundesbudget als Zinsenstützung für derart umgeschuldete Kredite geleistet wird.

Bei der **Schuldenerleichterung/-streichung** (DR = Debt Reduction, Pariser Klub) hingegen wird vom rückzahlbaren Kapital bzw. den fälligen Zinsen, also vom

Schuldenstand, gestrichen – in manchen Fällen zu 100% – und in diesem Fall wird die so genannte „Lump Sum Methode“ angewendet. Dies bedeutet, dass in dem Jahr, in dem ein derartiger Entschuldungsvertrag geschlossen wird, dieser seiner ODA-Anrechenbarkeit nach bewertet und der resultierende Gesamtbetrag auf einmal gemeldet wird. Die Zahlung der Refundierungsleistungen der Republik Österreich an den Kreditversicherer dafür beginnt jedoch mitunter später und kann sich auf mehrere Raten und Jahre erstrecken. Die budgetären Vorkehrungen des zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Finanzen) richten sich naturgemäß nach diesen Zahlungsplänen und sind daher für die ODA-Vorschau bei Schuldenstreichungen keine geeignete Grundlage. Für den längerfristigen Zeitraum bis 2006 lässt sich schwer vorhersagen, wann ein Vertrag in welcher Höhe zum Abschluss kommen wird, da dies in sehr hohem Maß von den Abläufen im Pariser Klub abhängt.

Aus diesen Gründen stützte sich die Vorschau zwar bei den Zinsenreduktionen auf die vom Bundesministerium für Finanzen erstellen Cashflow-Prognosen, musste aber bei der Komponente Schuldenstreichung eine andere Lösung treffen. Hier wurde von dem zugesagten Gesamtvolumen von ca. 800 Mio. Euro für diese Maßnahme in einem Umsetzungszeitraum von 2001 bis 2004 ausgegangen. Die in den Berichtsjahren 2001 und 2002 bereits einmalig und in voller Höhe (lump sum) verbuchten Verträge ergeben in Summe 355 Mio. Euro an bereits gemeldeter ODA-Leistung. Für die verbleibenden 445 Mio. Euro wurde von der Erwartung ausgegangen, dass rund 60% (267 Mio. Euro) in 2003 und rund 40% (178 Mio. Euro) in 2004 anfallen werden.

Katastrophen- und Flüchtlingshilfe

Aufgrund der erwähnten Unvorhersehbarkeit von Ereignissen, die im Prognosezeitraum zu einer ODA-anrechenbaren Leistung führen können, wurden hier Ergebnisse fortgeschrieben.

Bei der Komponente „Asylwerber“ wurde aufgrund der jüngsten Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofs, wonach der Bund zur Betreuung aller Asylwerber verpflichtet ist, ein Anstieg der Aufwendungen auf 70 Mio. Euro pro Jahr für den Zeitraum 2004 bis 2006 angenommen.

Für die Komponenten **Stipendien** und **indirekte Studienplatzkosten** der technischen Hilfe werden aus derzeitiger Sicht konstante Ergebnisse erwartet ebenso wie bei den restlichen in Tabelle A angeführten ODA-Leistungen. Bei den Beiträgen zu **Friedensmissionen** (oder auch Hilfseinsätzen im Katastrophenfall) des österreichischen Bundesheeres kann es – aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Ereignisse, die zu Leistungen führen können – zu stärkeren Abweichungen von den derzeit prognostizierten Ergebnissen kommen.

Bei den ODA-Leistungen der **Länder, Gemeinden**, Kammern und sonstigen öffentlichen Körperschaften zeichnen sich keine wesentlichen Veränderungen ab, daher wurden auch in diesem Bereich konstante Werte weitergeschrieben.

Bilaterale ODA-Kredite

Nach der Umstellung der Meldepraxis und damit Herausnahme der Rahmen-II-Exportkredite aus diesem Bereich, verbleiben als ODA-Kredite im Wesentlichen nur noch die vom ERP-Fonds vergebenen Kredite sowie Weltbank-Kofinanzierungs-

kredite, da die Starthilfekredite und BMaA-Finanzhilfedarlehen auslaufende Kategorien sind. Durch einen voraussichtlichen Überhang von Tilgungen bei den Weltbank-Kofinanzierungskrediten gegenüber Neuauszahlungen (das Netto-ODA-Ergebnis bei Krediten errechnet sich aus den Auszahlungen minus den Tilgungen) ist hier ein negatives Ergebnis von geringem, konstantem Volumen zu erwarten.

Multilaterale Beiträge

Vereinte Nationen

Die hier dargestellten Leistungen setzen sich aus dem anrechenbaren Anteil des von der BMaA Abt. VII.1 verwalteten Budgetansatzes für freiwillige Beiträge zu UN-Organisationen sowie den anrechenbaren Pflichtbeiträgen und Beiträgen der anderen Ressorts zusammen. Im Bereich des vom BMaA VII.1 verwalteten Budgetansatzes für freiwillige Beiträge wurde eine in Aussicht genommene Ausweitung der Mittel um 4 Mio. Euro pro Jahr im Zeitraum 2004 bis 2006 berücksichtigt.

Internationale Finanzinstitutionen

Die Prognosen für 2003 - 2006 stützen sich auf die vom Bundesministerium für Finanzen aus derzeitiger Sicht erwarteten Kapitalaufstockungen in Form von Schatzscheinerlägen sowie Barzahlungen.

Anteile Österreichs am EU-Haushalt

Im Jahr 2002 wurden insgesamt rund 4.225 Mio. Euro des EU-Haushalts für Entwicklungszusammenarbeit verwendet. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Anteil Österreichs von ca. 98 Mio. Euro (2,33%), welcher den Gesamtbetrag der österreichischen EZA-Leistungen entsprechend erhöht. Für 2003 bis 2006 wird der Anteil Österreichs auf durchschnittlich diesem Niveau bleiben, daher wurde für die Jahre 2003 bis 2006 ein gerundeter Betrag von 100 Mio. Euro in die Prognose aufgenommen.

Im Jahr 2002 wurde ein Beitrag in Höhe von rund 5 Mio. Euro zum EEF (Europäischer Entwicklungsfonds) verbucht. Für die Folgejahre wurden die gemäß Abrufungsplan erwarteten Beiträge, wie vom BM für Finanzen gemeldet, in die Prognose aufgenommen.

Bruttonationaleinkommen (BNE) als Maß für den ODA-Prozentsatz

Vor etwa drei Jahren wurde mit der Umstellung des Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) begonnen, da mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und der vom Europäischen Rat im Juni 1996 beschlossenen Verordnung die Verpflichtung entstand, das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) anzuwenden, wonach Mitgliedstaaten verpflichtet sind, VGR-Daten nach den Konzepten des neuen ESVG zu erstellen und an die Europäische Kommission zu liefern. Die neue Konzeption der VGR, die auf Harmonisierungsnotwendigkeiten eingeht und sich vor allem auf anzuwendende Klassifikationen sowie verbesserte Berechnungsmethoden bezieht, hat zur Folge, dass das "neue" BSP (Bruttosozialprodukt) nach Einführung des ESVG 1995 über dem bisherigen Niveau liegt. Mit Einführung der neuen Berechnungsgrundlagen wurde die bisherige Bezeichnung „Bruttosozialprodukt“ („Bruttonationalprodukt“ in der österreichischen Terminologie) ersetzt durch den Begriff „Bruttonationaleinkommen“ (BNE).

In Folge dieser Umstellung hat auch der Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) beschlossen, die Berechnung des ODA-Prozentsatzes auf diese neue Grundlage zu stellen und die Daten rückwirkend ab 1995 zu revidieren.

9.2.3 Prognoseergebnisse

Der Anteil der österreichischen EZA-Leistungen am BNE lag im Jahr 2002 bei 0,26%, was einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (0,34%) bedeutet, der vor allem in der Komponente Schuldenstreichungen und in geringeren Leistungen im multilateralen Bereich (Finanzinstitutionen) begründet ist.

Für die Jahre 2003 und 2004 werden auf Basis der vorliegenden Prognose, vor allem bedingt durch die erwarteten hohen Beiträge aus Schuldenstreichungen, angehobene ODA-Prozentsätze von 0,35% in 2003 und 0,34% in 2004 erwartet, wonach die ODA-Leistung durch Auslaufen der HIPC-Entschuldungsinitiative im Jahr 2005 wieder deutlich abfallen würde, nämlich auf 0,24%. Um den angestrebten Zielwert von 0,33% im Jahr 2006 zu erreichen, wurde für 2006 jener Differenzbetrag im Bereich EZA-Budget (Pkt. 3) in die Prognose aufgenommen, der zur Erreichung des gesteckten ODA-Zieles voraussichtlich notwendig sein wird.

Annex 1: Millenniums-Entwicklungsziele ¹³ **Millennium Development Goals (MDG)**

Ziel 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Zielvorgabe 1: Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

1. Anteil der Bevölkerung mit weniger als 1 Dollar pro Tag
2. Armutslückenverhältnis (Armutsinzidenz x Armutstiefe)
3. Anteil des ärmsten Fünftels am nationalen Verbrauch

Zielvorgabe 2: Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

4. Prävalenz des Untergewichts bei Kindern (unter fünf Jahren)
5. Anteil der Bevölkerung unter dem Mindestniveau des Nahrungsenergieverbrauchs

Ziel 2: Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung

Zielvorgabe 3: Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Grundschulbildung vollständig abschließen können

6. Nettoeinschulungsquote im Grundschulbereich
7. Anteil der Erstklässler, die das 5. Schuljahr erreichen
8. Alphabetenquote bei den 15- bis 24-Jährigen

Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen

Zielvorgabe 4: Das Geschlechtergefälle in der Grund- und Sekundärschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015

9. Verhältnis Mädchen/Buben in der Grund-, Sekundär- und Postsekundärbildung
10. Verhältnis weibliche/männliche Alphabeten (15- bis 24-Jährige)
11. Anteil der Frauen an den nichtselbstständigen Erwerbstätigen im Nicht-Agrarsektor
12. Sitzanteil der Frauen in nationalen Parlamenten

Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgabe 5: Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken

13. Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren
14. Säuglingssterblichkeitsrate
15. Anteil der Einjährigen, die gegen Masern geimpft wurden

¹³ Aus: VN-Dokument A/56/326 vom 6. September 2001

Ziel 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgabe 6: Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken

- 16. Müttersterblichkeitsrate
- 17. Anteil der von medizinischem Fachpersonal begleiteten Geburten

Ziel 6: Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten

Zielvorgabe 7: Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

- 18. Prävalenz von HIV unter schwangeren Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren
- 19. Anteil der Frauen, die Empfängnisverhütung praktizieren
- 20. Zahl der wegen HIV/Aids verwaisten Kinder

Zielvorgabe 8: Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

- 21. Malariaprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Malaria
- 22. Anteil der Bevölkerung in malariagefährdeten Gebieten, der wirksame Malariaverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen ergreift
- 23. Tuberkuloseprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Tuberkulose
- 24. Anteil der diagnostizierten und mit Hilfe der ambulanten Kurzzeittherapie DOTS (Directly Observed Treatment Short Course) geheilten Tuberkulosefälle

Ziel 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit*

Zielvorgabe 9: Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

- 25. Anteil der Flächen mit Waldbedeckung
- 26. Geschützte Flächen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt
- 27. BIP pro verbrauchte Energieeinheit (als Ersatzindikator für Energieeffizienz)
- 28. Kohlendioxid ausstoß (pro Kopf) [sowie zwei Werte für die Verschmutzung der Erdatmosphäre: Abbau der Ozonschicht und Konzentration treibhauswirksamer Gase]

Zielvorgabe 10: Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser haben

- 29. Anteil der Bevölkerung mit nachhaltigem Zugang zu einer besseren Wasserquelle

Zielvorgabe 11: Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen

- 30. Anteil der Menschen mit Zugang zu besserer Sanitärversorgung
- 31. Anteil der Menschen mit sicheren Nutzungs- und Besitzrechten

[Bei mehreren der oben genannten Indikatoren kann eine Aufschlüsselung nach Region (Stadt/ Land) für die Messung des Lebensstandards von Slumbewohnern relevant sein.]

Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft*

Zielvorgabe 12: Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln

[Einige der unten aufgeführten Indikatoren werden für die am wenigsten entwickelten Länder, Afrika, die Binnen- und die kleinen Inselentwicklungsländer getrennt verfolgt.]

Öffentliche Entwicklungshilfe

Umfasst die Verpflichtung auf eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, die Entwicklung und die Armutsreduzierung sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

32. Prozentualer Anteil der öffentlichen Netto-Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt der Geber, die dem OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe angehören (Zielwerte: 0,7% insgesamt und 0,15% für die am wenigsten entwickelten Länder)

Zielvorgabe 13: Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen

33. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe an der sozialen Grundversorgung (Grundbildung, primäre Gesundheitsversorgung, Ernährung, hygienisches Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen)

Umfasst einen zoll- und quotenfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die zur Armutsminderung entschlossen sind.

34. Anteil der ungebundenen öffentlichen Entwicklungshilfe
35. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für die Umwelt in den kleinen Inselentwicklungsländern bestimmt ist
36. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für den Verkehrssektor in den Binnenländern bestimmt ist

Zielvorgabe 14: Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung)

Marktzugang

37. Anteil der Exportgüter mit zoll- und quotenfreiem Zugang (nach Wert und unter Ausschluss von Waffen)
38. Durchschnittszölle und -quoten für Agrarprodukte, Textilien und Kleidung

- 39. Inländische und exportbezogene Agrarsubventionen in den OECD-Ländern
- 40. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für den Aufbau der Handelskapazität gewährt wird

Zielvorgabe 15: Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen.

Schuldentragfähigkeit

- 41. Anteil der gestrichenen öffentlichen bilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder
- 42. Schuldendienst als Prozentwert der Güter- und Dienstleistungsausfuhren
- 43. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die als Schuldenerleichterung gewährt wird
- 44. Zahl der Länder, die den Entscheidungs- und den Erfüllungszeitpunkt im Rahmen der Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder erreicht haben

Zielvorgabe 16: In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen

- 45. Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen

Zielvorgabe 17: In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen

- 46. Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln

Zielvorgabe 18: In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

- 47. Telefonanschlüsse je 1.000 Personen
 - 48. Personalcomputer je 1.000 Personen
- [Weitere Indikatoren sind zu beschließen.]

* Die Festlegung der Indikatoren für die Ziele 7 und 8 erfolgt vorbehaltlich der weiteren Verfeinerung.

Annex 2: Prognoseszenario 2003 - 2006 ¹⁾

ODA Gesamtrechnung (Mio. EUR)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	Ergebnisse			Prognosen		
1 ODA bilateral	493,26	386,51	527	503	323	323
1.1 BMaA/ADA (EZA), gesamt ²⁾	63,42	62,32	61	70	70	70
1.1.1 <i>davon: Budget</i>	54,88	56,61	53	62	62	62
1.1.2 <i>davon: ERP</i>	8,55	5,70	8	8	8	8
1.2 BMaA/ADA (OZA), ODA-anrechenbar ²⁾	7,96	8,36	8	12	12	12
1.2.1 <i>Memo: OA-anrechenbar</i>	3,34	2,24	2	3	3	3
1.2.2 <i>Memo: OZA gesamt</i>	11,30	10,60	10	15	15	15
1.3 Verwaltungsaufwand ADA ²⁾	-	-	-	12	12	12
1.4 andere öffentliche Geber	426,86	318,45	461	412	232	233
1.4.1 Bund, andere Ressorts ³⁾	421,93	314,80	457	408	228	229
1.4.2 Länder & Gemeinden	4,92	3,65	4	4	4	4
<i>davon: Nothilfe der Länder & Gemeinden</i>	0,94	0,52	-	-	-	-
1.1 bis						
1.4 Zuschüsse gesamt, bilateral	498,24	389,13	530	506	326	326
1.4 Bilaterale Kredite	-4,98	-2,62	-3	-3	-3	-3
2 ODA multilateral	213,66	165,43	259	261	246	246
2.1 Beiträge zu Organisationen der VN	19,74	20,92	20	24	24	24
2.2 Internationale Finanzinstitutionen	87,36	38,62	79	70	45	45
2.3 Sonstige Organisationen	2,12	2,16	2	2	2	2
2.4 EU	104,43	103,74	158	165	175	175
2.4.1 <i>davon: Budget</i>	104,43	98,44	100	100	100	100
2.4.2 <i>davon: EEF</i>	0,00	5,30	58	65	75	75
3 Differenzbetrag zur Erreichung 0,33% (2006) ⁴⁾	-	-	-	-	-	226
4 Gesamt-ODA	706,93	551,95	786	764	569	795
in % des BNE	0,34%	0,26%	0,35%	0,34%	0,24%	0,33%
BNE in Mio. EUR	208.712	216.343	221.751	226.852	235.926	244.419

¹⁾ Die hier angeführten Daten haben keine präjudizielle Bedeutung für die in den betreffenden Jahren dem Nationalrat vorbehaltenen finanzgesetzlichen Vorsorgen.

²⁾ Detaillierte Erläuterungen zu den Prognoseangaben sind im Kapital Prognoseszenario unter Punkt 9.2.2 zu finden

³⁾ Eine Detailaufstellung dazu zeigt Tabelle A

⁴⁾ Die genaue Aufteilung dieses Betrages in bilaterale und multilaterale Hilfe bleibt interministeriellen Verhandlungen im Vorlauf der Budgeterstellung 2006 vorbehalten.

Stand: 10.12.2003

Tabelle A

ODA-Leistungen des Bundes, andere Ressorts

Detailaufstellung zu Pos. 1.4.1 Prognoseszenario

	Ergebnisse		2003	Prognosen		
	2001	2002		2004	2005	2006
Bilaterale Zuschüsse, Bund andere Ressorts						
Mio. EUR						
Investitionsprojekte	0,12	1,55	2	2	2	2
Programmhilfe	2,24	1,52	2	2	2	2
Technische Hilfe: Stipendien & sonstige, Bund	18,21	16,38	16	16	16	16
Technische Hilfe: indir. Studienplatzkosten	38,59	37,55	38	38	38	38
Katastrophen-/Flüchtlingshilfe	26,12	30,69	31	71	71	71
davon: Asylwerber	22,92	30,00	30	70	70	70
sonstige Nothilfe	3,20	0,69	1	1	1	1
Schuldenreduktionen	271,16	176,78	303	214	35	35
davon: Zinssatzreduktionen	52,32	40,70	36	36	35	35
sonstige Schuldenreduktionen	218,84	136,08	267	178	0	0
Zinsensstützungszuschüsse für Kreditfinanzierungen	15,76	1,74	16	16	16	16
Sonstige Zuschüsse	49,74	48,60	50	50	50	50
davon: Verwaltungsausgaben (außer ADA)	12,55	18,28	18	18	18	18
Friedensbildende Maßnahmen	35,65	28,29	30	30	30	30
Andere (Öffentlichkeitsarbeit, Mischformen etc.)	1,53	2,02	2	2	2	2
GESAMT (Pos. 1.4.1):	421,93	314,80	457	408	228	229

Tabelle B

ODA-Ergebnisse nach Verwendungszweck 1996 - 2002

Mio. EUR

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
ODA GESAMT	405	439	413	462	477	707	552
Bilaterale EZA	294	243	265	290	296	493	387
Bilaterale Zuschüsse	286	237	260	289	296	498	389
Investitionsprojekte	15	22	22	19	23	9	10
Programmhilfe	10	6	2	2	4	4	7
Technische Hilfe	112	101	109	98	94	98	94
davon: indirekte Studienplatzkosten	49	43	43	38	34	39	38
Andere EZA- Leistungen	149	108	128	170	175	387	279
davon: Katastrophen und Flüchtlingshilfe	71	33	31	64	33	29	32
Asylwerber	9	7	8	22	23	23	30
de facto Flüchtlinge	57	24	19	16	2	0	0
sonstige Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	5	2	4	25	8	6	2
Schuldenreduktionen	33	32	42	39	60	272	177
Zinssatzreduktionen	29	31	39	36	59	52	41
Sonstige Schuldenreduktionen	4	1	3	3	1	220	136
Zuschüsse für Kreditfinanzierungen ^{*)}	15	12	14	9	14	16	2
Verwaltungsausgaben	11	12	18	18	19	17	23
Sonstige Zuschüsse	20	18	24	40	49	53	45
Friedensbildende Maßnahmen	5	7	7	19	26	36	29
Nahrungsmittel-Programmhilfe	1	1	2	1	1	3	1
Andere (Öffentlichkeitsarbeit, Mischformen etc.)	14	9	15	20	22	14	15
Bilaterale Kredite^{*)}	8	6	5	2	1	-5	-3
Multilaterale EZA	111	196	148	172	181	214	165
Vereinte Nationen	28	25	26	26	22	20	21
Internationale Finanzinstitutionen	10	83	47	31	63	87	39
Sonstige Organisationen	1	2	2	2	2	2	2
EU- Budget	72	86	72	74	85	104	98
EEF	0	0	0	39	10	0	5
ODA GESAMT	405	439	413	462	477	707	552
BNE in Mio EUR	176.795	180.536	188.545	194.027	203.516	208.712	216.343
ODA in % des BNE	0,23	0,24	0,22	0,24	0,23	0,34	0,26

*) Die hier dargestellten Werte entsprechen den rückwirkend revidierten Meldungen gemäß Vereinbarung mit OECD/DAC über die Umstellung der österreichischen Meldepraxis bei Rahmen-II-Exportkrediten. Infolge dieser Umstellung sind die Rahmen-II-Kredite nunmehr ODA-kreditseitig nicht mehr enthalten, sondern ersetzt durch den ODA-Zuschuss für Kreditfinanzierungen (Zinsenstützungszuschuss).

Tabelle C

Geographische Verteilung der Programm- und Projekthilfe des BMaA (EZA-Budget inkl. ERP-Mittel)

Auszahlungen 2002 in Mio. Euro

Land	EZA-Budget in Mio. Euro	in %	Budget ERP* in Mio. Euro	in %	Gesamt Budget & ERP Mio. Euro	EZA- in in %
Afghanistan	3,30	5,82%	0,00	0,00%	3,30	5,29%
Africa unspecified	0,18	0,32%	0,00	0,00%	0,18	0,29%
Algeria	0,01	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01%
America unspecified	0,07	0,12%	0,00	0,00%	0,07	0,10%
Angola	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Argentina	0,07	0,12%	0,00	0,00%	0,07	0,11%
Armenia	0,02	0,03%	0,00	0,00%	0,02	0,03%
Austria	7,83	13,83%	0,00	0,00%	7,83	12,56%
Bangladesh	0,20	0,35%	0,00	0,00%	0,20	0,32%
Bhutan	1,85	3,26%	0,42	7,42%	2,27	3,64%
Bolivia	0,11	0,20%	0,00	0,00%	0,11	0,18%
Bosnia and Herzegovina	0,15	0,26%	0,00	0,00%	0,15	0,24%
Brazil	1,06	1,87%	0,00	0,00%	1,06	1,70%
Burkina Faso	1,59	2,80%	0,83	14,50%	2,41	3,87%
Burundi	0,92	1,62%	0,06	0,99%	0,97	1,56%
Cambodia	-0,02	-0,04%	0,00	0,00%	-0,02	-0,04%
Cameroon	0,06	0,11%	0,00	0,00%	0,06	0,10%
Cape Verde	1,07	1,90%	0,15	2,63%	1,22	1,96%
Chile	0,10	0,18%	0,00	0,00%	0,10	0,17%
China	0,29	0,50%	0,04	0,75%	0,33	0,53%
Colombia	0,22	0,38%	0,00	0,00%	0,22	0,35%
Congo, Dem. Rep. (Zaire)	0,01	0,02%	0,00	0,00%	0,01	0,02%
Congo, Rep.	0,02	0,03%	0,00	0,00%	0,02	0,03%
Costa Rica	0,14	0,25%	0,00	0,00%	0,14	0,23%
Côte d'Ivoire	0,01	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01%
Croatia	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Cuba	0,07	0,12%	0,00	0,00%	0,07	0,11%
Ecuador	0,38	0,67%	0,00	0,00%	0,38	0,61%
Egypt	0,22	0,39%	0,00	0,00%	0,22	0,35%
El Salvador	1,18	2,09%	0,00	0,00%	1,18	1,90%
Ethiopia	2,78	4,92%	0,05	0,87%	2,83	4,55%
Gambia	0,00	0,00%	0,02	0,37%	0,02	0,04%
Georgia	0,04	0,08%	0,00	0,00%	0,04	0,07%
Ghana	0,03	0,05%	0,00	0,00%	0,03	0,05%
Guatemala	1,64	2,89%	0,41	7,24%	2,05	3,29%
Guinea	0,01	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01%
Honduras	0,01	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01%
India	0,07	0,12%	0,03	0,56%	0,10	0,16%
Indonesia	0,15	0,26%	0,01	0,19%	0,16	0,25%
Iran	0,23	0,41%	0,00	0,00%	0,23	0,37%
Iraq	0,01	0,02%	0,00	0,00%	0,01	0,01%

Tabelle C

Geographische Verteilung der Programm- und Projekthilfe des BMaA (EZA-Budget inkl. ERP-Mittel)

Auszahlungen 2002 in Mio. Euro

Land	EZA-Budget in Mio. Euro	in %	Budget ERP* in Mio. Euro	in %	Gesamt Budget & ERP Mio. Euro	EZA- in in %
Jordan	0,02	0,04%	0,00	0,00%	0,02	0,04%
Kenya	1,47	2,59%	0,00	0,00%	1,47	2,35%
Korea, Democratic Rep.	0,00	0,01%	0,00	0,00%	0,00	0,01%
Kyrgyz Republic	0,01	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01%
Lebanon	0,00	0,01%	0,00	0,00%	0,00	0,01%
LLDCs unspecified	2,21	3,90%	0,00	0,00%	2,21	3,54%
Madagascar	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Malawi	0,05	0,10%	0,01	0,19%	0,07	0,10%
Mali	0,00	0,01%	0,00	0,00%	0,00	0,01%
Mauritania	0,09	0,17%	0,00	0,00%	0,09	0,15%
Mexico	0,07	0,12%	0,00	0,00%	0,07	0,11%
Mongolia	0,07	0,13%	0,01	0,19%	0,08	0,13%
Morocco	0,20	0,35%	0,06	1,10%	0,26	0,42%
Mozambique	2,03	3,59%	0,42	7,36%	2,45	3,94%
Namibia	0,55	0,98%	0,02	0,37%	0,57	0,92%
Nepal	1,31	2,31%	0,34	5,99%	1,65	2,65%
Nicaragua	4,19	7,40%	0,40	6,96%	4,59	7,36%
Niger	0,01	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01%
Nigeria	0,09	0,16%	0,00	0,00%	0,09	0,15%
North & Central America unspecified	0,12	0,21%	0,00	0,00%	0,12	0,19%
North of Sahara unspecified	0,15	0,26%	0,10	1,75%	0,25	0,39%
Pakistan	0,24	0,42%	0,00	0,00%	0,24	0,39%
Palestinian Administered Areas	1,91	3,38%	1,08	18,99%	3,00	4,81%
Papua New Guinea	0,50	0,88%	0,00	0,00%	0,50	0,80%
Paraguay	0,01	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01%
Peru	0,14	0,25%	0,03	0,56%	0,17	0,28%
Philippines	0,07	0,13%	0,00	0,00%	0,07	0,11%
Rwanda	0,91	1,61%	0,86	15,10%	1,78	2,85%
Senegal	2,32	4,09%	0,08	1,37%	2,39	3,84%
Sierra Leone	0,02	0,03%	0,00	0,00%	0,02	0,02%
Somalia	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
South & Central Asia unspecified	0,61	1,07%	0,00	0,00%	0,61	0,97%
South Africa	1,42	2,52%	0,00	0,00%	1,42	2,29%
South America unspecified	-0,04	-0,08%	0,00	0,00%	-0,04	-0,07%
South of Sahara unspecified	0,74	1,32%	0,00	0,00%	0,74	1,20%
Sri Lanka	0,08	0,15%	0,00	0,00%	0,08	0,14%
Sudan	0,10	0,18%	0,00	0,00%	0,10	0,16%
Syria	0,03	0,05%	0,00	0,00%	0,03	0,04%
Tanzania	1,72	3,05%	0,06	1,00%	1,78	2,86%
Thailand	0,53	0,93%	0,00	0,00%	0,53	0,84%
Togo	0,02	0,04%	0,00	0,00%	0,02	0,03%
Tunisia	0,04	0,07%	0,00	0,00%	0,04	0,07%

Tabelle C

Geographische Verteilung der Programm- und Projekthilfe des BMaA (EZA-Budget inkl. ERP-Mittel)

Auszahlungen 2002 in Mio. Euro

Land	EZA-Budget		Budget ERP*		Gesamt Budget & ERP	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %
Turkey	0,22	0,39%	0,00	0,00%	0,22	0,36%
Uganda	5,49	9,70%	0,07	1,22%	5,56	8,92%
Uruguay	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Uzbekistan	0,03	0,04%	0,00	0,00%	0,03	0,04%
Venezuela	0,02	0,03%	0,00	0,00%	0,02	0,03%
Viet Nam	0,21	0,36%	0,10	1,74%	0,30	0,49%
Yemen	0,01	0,01%	0,00	0,00%	0,01	0,01%
Zambia	0,07	0,13%	0,01	0,19%	0,08	0,13%
Zimbabwe	0,49	0,86%	0,02	0,41%	0,51	0,82%
SUMME (ODA):	56,61	100,00%	5,70	100,00%	62,32	100,00%

DCD/DAC(2002)26/REV2

ANNEX 3

DAC List of Aid Recipients - As at 1 January 2003

Part I: Developing Countries and Territories (Official Development Assistance)					Part II: Countries and Territories in Transition (Official Aid)		
Least Developed Countries (LDCs)	Other Low-Income Countries (Other LICs) (per capita GNI < \$745 in 2001)	Lower Middle-Income Countries (LMICs) (per capita GNI \$746-\$2975 in 2001)		Upper Middle-Income Countries (UMICs) (per capita GNI \$2976-\$9205 in 2001)	High-Income Countries (HICs) (per capita GNI > \$9206 in 2001)	Central and Eastern European Countries and New Independent States of the former Soviet Union (CEECs/NIS)	More Advanced Developing Countries and Territories
Afghanistan Angola Bangladesh Benin Bhutan Burkina Faso Burundi Cambodia Cape Verde Central African Republic Chad Comoros Congo, Dem.Rep. Djibouti Equatorial Guinea Eritrea Ethiopia Gambia Guinea Guinea-Bissau Haiti Kiribati Laos Lesotho Liberia Madagascar Malawi Maldives Mali Mauritania Mozambique Myanmar Nepal Niger Rwanda Samoa Sao Tome and Principe Senegal Sierra Leone Solomon Islands Somalia Sudan Tanzania Togo Tuvalu Uganda Vanuatu Yemen Zambia	*Armenia *Azerbaijan Cameroon Congo, Rep. Côte d'Ivoire East Timor *Georgia Ghana India Indonesia Kenya Korea, Democratic Republic *Kyrgyz Rep. *Moldova Mongolia Nicaragua Nigeria Pakistan Papua New Guinea *Tajikistan *Uzbekistan Viet Nam Zimbabwe	*Albania Algeria Belize Bolivia Bosnia and Herzegovina China Colombia Cuba Dominican Republic Ecuador Egypt El Salvador Fiji Guatemala Guyana Honduras Iran Iraq Jamaica Jordan *Kazakhstan Macedonia (former Yugoslav Republic) Marshall Islands Micronesia, Federated States Morocco Namibia Niue	Palestinian Administered Areas Paraguay Peru Philippines South Africa Sri Lanka St Vincent & Grenadines Suriname Swaziland Syria Thailand Tokelau Tonga Tunisia Turkey *Turkmenistan Wallis and Futuna Yugoslavia, Federal Republic	Botswana Brazil Chile Cook Islands Costa Rica Croatia Dominica Gabon Grenada Lebanon Malaysia Mauritius Mayotte Nauru Panama St Helena St Lucia Venezuela ----- Threshold for World Bank Loan Eligibility (\$5185 in 2001) ----- Anguilla Antigua and Barbuda Argentina Barbados Mexico Montserrat Oman Palau Islands Saudi Arabia Seychelles St Kitts and Nevis Trinidad and Tobago Turks and Caicos Islands Uruguay	Bahrain	*Belarus *Bulgaria *Czech Republic *Estonia *Hungary *Latvia *Lithuania *Poland *Romania *Russia *Slovak Republic *Ukraine	Aruba Bahamas Bermuda Brunei Cayman Islands Chinese Taipei Cyprus Falkland Islands French Polynesia Gibraltar Hong Kong, China Israel Korea Kuwait Libya Macao Malta Netherlands Antilles New Caledonia Qatar Singapore Slovenia United Arab Emirates Virgin Islands (UK)

* Central and Eastern European countries and New Independent States of the former Soviet Union (CEECs/NIS).

▪ Territory.

Annex 4: Wichtige Abkürzungen

ADA	Austrian Development Agency
AKP-Länder	afrikanische, karibische und pazifische (mit der EU assoziierte) Länder
BM	Bundesministerium
BMaA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BNE	Bruttonationaleinkommen
DAC	„Development Assistance Committee“ der OECD
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
EIB	Europäische Investitionsbank
EK	Europäische Kommission
ERP	European Recovery Programme
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
EZA-G	Entwicklungszusammenarbeitsgesetz 2002 idF: Novelle 2003
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries
IFI	Internationale Finanzinstitution
JPO	Junior Professional Officer
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KOBÜ	Kooperationsbüro
LDC	Least Developed Countries
MDG	Millennium Development Goals / Millenniums-Entwicklungsziele
MKMB	(Gewerbliche) Mikro-, Klein- und Mittelbetriebe
MOEL	Mittel- und osteuropäische Länder
NRO	Nichtregierungsorganisation
OA	Official Aid
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
OZA	Ostzusammenarbeit
VN	Vereinte Nationen
WB	Weltbank